

## Schwerpunktthema: Kommunalarchive in Schleswig-Holstein

- Prof. Dr. Dr. Rainer Hering, Archive in Schleswig-Holstein – Überlieferungssicherung im Verbund
- Dr. Wulf Pingel, Digitale Archivierung als Herausforderung
- Dr. Johannes Rosenplänter, In die Zukunft gedacht: Kooperation von Archiven in der digitalen Welt
- Stefan Watzlawzik, Kreisarchive – erfolgreicher Spagat zwischen Kultureinrichtung und Verwaltungsdienstleister!?
- Dr. Dagmar Hemmie, Das Stadtarchiv Rendsburg
- Dr. Anke Mührenberg, Die Archivgemeinschaft Schwarzenbek
- Felix Rösel, Gebietsreformen als Mittel zur Sanierung der öffentlichen Haushalte? – Erfahrungen aus mehreren Bundesländern
- Die Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien beantworten Fragen des SHGT zur Landtagswahl

# DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung  
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

69. Jahrgang · April 2017

## Impressum

### Schriftleitung:

Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

### Redaktion:

Daniel Kiewitz

### Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel  
Telefon (0431) 57 00 50 50  
Telefax (0431) 57 00 50 54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

### Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
Jägersberg 17, 24103 Kiel  
Postfach 1865, 24017 Kiel  
Telefon (0431) 55 48 57  
Telefax (0431) 55 49 44

### Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH  
Anzeigenmarketing  
70549 Stuttgart  
Telefon (0711) 78 63 - 72 23  
Telefax (0711) 78 63 - 83 93  
Preisliste Nr. 37, gültig ab 1. Januar 2017.

### Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 90,00 € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 11,20 € (Doppelheft 22,40 €) zzgl. Versandkosten. Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzl. Mehrwertsteuer.

### Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Kiel

### Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.  
ISSN 0340-3653

Titelbild: Bücher über  
Schiffsbewegungen 1945

Foto: Dr. Johannes Rosenplänter,  
Kiel

## Inhaltsverzeichnis

### Schwerpunktthema:

**Kommunalarchive in Schleswig-Holstein**

### Auf ein Wort

Jörg Bülow  
Die Spitzenkandidaten zur Wahl:  
Breite Anerkennung für  
die Gemeinden!.....98

### Aufsätze

Prof. Dr. Dr. Rainer Hering  
Archive in Schleswig-Holstein –  
Überlieferungssicherung im Verbund...99

Dr. Wulf Pingel  
Digitale Archivierung als  
Herausforderung .....103

Dr. Johannes Rosenplänter  
In die Zukunft gedacht: Kooperation  
von Archiven in der digitalen Welt .....108

Stefan Watzlawzik  
Kreisarchive – erfolgreicher Spagat  
zwischen Kultureinrichtung und  
Verwaltungsdienstleister!.....110

Dr. Dagmar Hemmie  
Das Stadtarchiv Rendsburg .....112

Dr. Anke Mührenberg  
Die Archivgemeinschaft  
Schwarzenbek .....113

Felix Rösel  
Gebietsreformen als Mittel zur  
Sanierung der öffentlichen Haushalte?  
– Erfahrungen aus mehreren  
Bundesländern .....115

**Aus dem Landesverband.....119**

**Gemeinden und ihre Feuerwehr .....119**

### Landtagswahl 2017

Die Spitzenkandidaten der im  
Landtag vertretenen Parteien  
beantworten Fragen des SHGT  
zur Landtagswahl .....118

### Rechtsprechungsberichte

BGH: Auskunftsanspruch der  
Presse gegenüber kommunalen  
Unternehmen .....130

VG Berlin:  
Rettungsdienst kann Maßnahmen  
gegen verkehrsbedingte  
Verzögerungen vor Rettungswache  
verlangen .....130

OVG NRW:  
Windkraftanlage neben  
Wohngebiet zulässig .....130

**Pressemitteilung .....131**

**Termine .....131**

**Buchbesprechungen .....132**

# Die Spitzenkandidaten zur Wahl: Breite Anerkennung für die Gemeinden!

Der Gemeindetag hat gefragt und die Spitzenkandidaten der Parteien haben geantwortet. 5 wichtige Fragen aus Sicht der Gemeinden zu den Themen Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen, Verwaltungs- und Gebietsstrukturen, Landesentwicklungsplanung, Kinderbetreuung und Schule haben wir den Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien gestellt, damit die Gemeinden wissen, was die Parteien in der neuen Wahlperiode nach der Landtagswahl am 7. Mai 2017 vorhaben. Wir dokumentieren diese Antworten mit dem Originaltext der Parteien in einer großen Tabelle im Schlussteil dieses Heftes.

Einige Aussagen sind klar und deutlich, andere weniger. Aber alle Parteien sind ausführlich auf die Fragen des Gemeindetages eingegangen und es lassen sich daraus sowohl konkrete Zusagen als auch interessante Unterschiede der Parteien entnehmen.

Zu einigen Themen zeichnet sich ein Konsens ab, der deutlich über die üblichen Grenzen der politischen Lager in Schleswig-Holstein hinausgeht. So sprechen sich mehrere Parteien ziemlich deutlich für eine Flexibilisierung der bisherigen Vorgaben der Landesplanung aus. Mehrere Parteien sprechen sich auch recht deutlich für eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Kinderbetreuung, also höhere Landeszuschüsse aus.

### **Keine Zwangseingriffe in Gemeindestrukturen ?**

Noch viel breiter ist der Konsens jedoch, was die Gebietsstrukturen der Gemeinden betrifft. SPD, CDU und FDP geben das klare Versprechen, dass Zwangseingriffe in die Strukturen der Gemeinden nicht geplant sind. Auch die Grünen loben nun die Gemeinden und erheben die Forderung nach Zwangszusammenschlüssen nicht mehr. Lediglich der SSW bleibt bei seiner seit vielen Jahren bekannten Position, dass er die Zahl der Gemeinden von 1110 auf rund 170 senken will.

Dieses parteiübergreifende Ergebnis ist eine mehr als berechnete Anerkennung für die Leistung der Kommunen in Schleswig-Holstein, von der größten Stadt bis zum kleinsten Dorf. Denn Schleswig-Holstein ist bei besonders wichtigen kommunalen Themenfeldern bundesweit füh-

rend:

- Wir haben mit 28 % bundesweit die höchste Versorgungsquote bei Glasfaseranschlüssen in den Häusern.
- Wir haben mit 30,9 % im Vergleich der westdeutschen Länder die höchste Betreuungsquote bei Krippenkindern.
- Wir sind bundesweit eines der Vorreiterländer für erneuerbare Energien.
- Wir haben seit 2014 rund 50.000 Flüchtlinge in den Gemeinden untergebracht und versorgt und diese Aufgabe weitgehend ohne Proteste gemeistert.

Gerade bei diesen Themen zeigt sich das besonders erfolgreiche Zusammenspiel von selbstständigen Gemeinden mit ehrenamtlichen Bürgermeistern und leistungsfähigen Amts- und Gemeindeverwaltungen. Damit haben wir vielen anderen Bundesländern etwas voraus. Wer das beseitigen will, hat von den Erfolgsfaktoren Schleswig-Holsteins nichts verstanden.

### **Gemeinden bringen das Land an die Spitze**

Denn es sind gerade auch die ehrenamtlichen Bürgermeister mit ihrer starken kommunalverfassungsrechtlichen Stellung, mit ihrem Selbstverständnis als Zukunftsentwickler und als Kümmerer ihrer Gemeinde und mit ihrem großen Engagement, die den Menschen diese Aufgaben erklären, die zur Mitwirkung der Gemeinden und der Bürger an diesen Aufgaben motivieren und so die Akzeptanz sichern.

Dabei müssen Bürgermeister auch viel Druck aushalten und gerade bei den Themen erneuerbare Energien und Flüchtlingsaufnahme gehörten in den vergangenen Jahren leider auch manchmal Beschimpfungen und Bedrohungen bis hin zur Gewaltanwendung dazu. Wenn wir gerade zur Kommunalwahl 2018 wieder erwarten, dass Menschen zu dieser ehrenamtlichen Führungsaufgabe bereit sind, müssen wir ihnen den Rücken stärken anstatt ihnen den Boden wegzuziehen. Auch deswegen ist dieses Thema von so großer Bedeutung.

Gerade in Zeiten mit hohen Landtagswahlresultaten für populistische Parteien wäre es im Übrigen grob fahrlässig,



*Jörg Bülow, Landesgeschäftsführer  
des SHGT*

auf tausende von Multiplikatoren für die Demokratie zu verzichten. Denn das erste klare Ergebnis der vom SSW geforderten Reform wäre, dass es in Schleswig-Holstein statt 13.000 nur noch ca. 5.000 Gemeindevertreter gäbe. Die Gesellschaft kann es sich gar nicht leisten, auf 8.000 Repräsentanten der Demokratie zu verzichten, die von den Bürgern gewählt sind und die Verantwortung für den Haushalt, die Planung und andere wichtige Angelegenheiten der Gemeinde tragen. Denn diese den Menschen oft persönlich bekannten Ehrenamtler sichern maßgeblich das Vertrauen der Menschen in die Funktionsfähigkeit der Demokratie und in staatliche Institutionen.

### **Neue Forschungsergebnisse für die Gemeinden**

Und so fragt man sich schon, wie man ernstlich glauben kann, mit Rezepten aus den 1970er Jahren die Zukunft gestalten zu können. Nicht umsonst titelte das Handelsblatt im Dezember mit einem Bericht über geplante Strukturreformen in Mecklenburg-Vorpommern mit der Überschrift: „Der Populismusbeschleuniger“. Aber auch die Wissenschaft hat sich von den Gebietsreformen längst ermüdet abgewandt. Das renommierte ifo-Wirtschaftsforschungsinstitut hat eine Vielzahl von Studien auf die Fragen hin ausgewertet, ob Gebietsreformen Geld sparen und welche politischen Kosten Gebietsreformen mit sich bringen. Das Ergebnis dokumentieren wir in einem Aufsatz in

dieser Ausgabe der „Gemeinde“. In Kurzform: Einsparungen sind durch Gebietsreformen letztlich nicht zu erwarten. Dagegen ist aber mit erheblichen politischen Folgekosten durch sinkende Wahlbeteiligung, geringeren Einfluss des Wählers auf den Wahlausgang und fehlende lokale Identifikation zu rechnen.

Auch das Meinungsforschungsinstitut forsa hat jüngst festgestellt, dass gerade die besonders intensiven Gemeindestrukturereformen in Nordrhein-Westfalen und in Hessen alles in allem eher negative als positive Auswirkungen gehabt haben. Vor allem die lokale Identität und damit auch die früher starke Identifikation mit dem Wohnort seien verloren gegangen.

### **Finanzproblem der Gemeinden muss gelöst werden**

Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Die Gemeinden können am besten selbst darüber entscheiden, in welchen Strukturen

sie die Entwicklung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie effiziente Verwaltungsleistungen für die Bürger und die Wirtschaft erbringen können. Sie leisten dies zu großer Zustimmung der Bürger und mit großen Erfolgen für das Land Schleswig-Holstein.

Entscheidend ist jedoch auch, dass die Gemeinden für diese Aufgaben über die ausreichende finanzielle Handlungsfähigkeit verfügen. Gerade bei den kleineren Gemeinden steigt jedoch in jüngster Zeit die Zahl derjenigen mit defizitären Haushalten deutlich. Die strukturelle Verschlechterung der Finanzausstattung gerade steuerschwacher Gemeinden durch die Finanzausgleichsreform schlägt mittlerweile voll durch. Im Jahr 2015 haben die Kreise und die kreisfreien Städte Schulden abgebaut, während die Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter gestiegen ist.

Daher ist hier nach der Landtagswahl ein

Umsteuern erforderlich. Den Aussagen einiger Parteien lassen sich hierzu Ansätze entnehmen, insgesamt jedoch noch sehr vorsichtig. Diese Vorsicht ist sicher auch der Komplexität des Themas geschuldet. Aber die Vorbereitung der vom Landesverfassungsgericht erzwungenen Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes macht es notwendig, dass die Parteien bald verdeutlichen, welche Ziele sie verfolgen.

Wenn wir von tausenden Ehrenamtlern bei der Kommunalwahl 2018 die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung erwarten, müssen wir ihnen für ihre Aufgaben auch die finanzielle Handlungsfähigkeit sichern.

Ihr  
Jörg Bülow

## **Aufsätze**

# Archive in Schleswig-Holstein – Überlieferungssicherung im Verbund

Prof. Dr. Dr. Rainer Hering, Landesarchiv Schleswig-Holstein<sup>1</sup>

### **1. Archive garantieren Rechtssicherheit**

Im Januar 2013 konnte man in der Presse im Kontext der Arbeit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel lesen: „Auch eine SMS muss [gegebenenfalls] zu den Akten“. (Kieler Nachrichten vom 15. Januar 2013). Diese Meldung wird vermutlich nur von wenigen zur Kenntnis genommen worden sein, obwohl sie doch uns alle betrifft: Sie verweist darauf, dass das Handeln von Politik, Gerichten und Verwaltung dokumentiert werden muss, damit es überprüfbar ist. Das ist ein Grundelement unseres demokratischen Rechtsstaates – die Arbeit der Exekutive muss in jedem Stadium kontrollierbar sein. Daher ist Schriftlichkeit erforderlich, und alle Aufzeichnungen müssen in ihrem Entstehungskontext zugänglich sein. Zu diesem Zweck werden Akten geführt, die in Registraturen in den Behörden und Ämtern nach einem Aktenplan klar strukturiert aufbewahrt werden.

Akten und Registraturen haben in der öffentlichen Meinung oftmals ein negatives Image. Doch ohne eine sorgfältig geführte schriftliche Überlieferung gibt es keine Rechtssicherheit und keine Kontroll-

möglichkeit der Verwaltung. Damit nicht unnötige Zeit in das Suchen von Vorgängen investiert werden muss, unterstützen Archive die Verwaltungen in der Optimierung ihrer Arbeit. Untersuchungen haben ergeben, dass ein Beschäftigter durchschnittlich 0,30 laufende Meter Unterlagen pro Jahr produziert. Bei 45.000 Beschäftigten allein in den Kommunen Schleswig-Holsteins kommen ca. fünfzehn Kilometer im Jahr zusammen! Es ist nicht akzeptabel, wenn bis zu zehn Prozent der Arbeitszeit für das Suchen von Vorgängen oder Verträgen aufgewandt werden müssen, weil es keine geordnete Aktenführung und Registratur gibt.

Archive verkörpern als Kompetenzzentren der Schriftgutverwaltung ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung. Sie sind ein unverzichtbarer Teil der Verwaltung, die sie laufend beraten und durch ihre Bewertungsentscheidungen von unwichtig gewordenen Unterlagen entlasten; so legen sie den Blick für das Wesentliche frei. Diese Tätigkeit der Archivarinnen und Archivare ist sehr verantwortungsvoll, denn sie entscheiden über Sein oder Nichtsein der Dokumente, die zu-

meist Unikate, also nur einmal vorhanden, sind. Ziel ist es, ein repräsentatives Überlieferungskomprimat zu bilden, d.h. möglichst viel Information auf wenig Raum zu sichern. Nur die wirklich archivwürdigen Unterlagen werden dauerhaft aufbewahrt, das sind ca. drei bis fünf Prozent des entstandenen Schriftgutes. Diese bilden die Basis für zukünftiges Handeln und Erinnern.

Zugleich ist es so möglich, Verwaltungshandeln im Nachhinein zu überprüfen. Jede historische oder heimatkundliche Forschung, die mit öffentlichem Material arbeitet, nimmt rückblickend eine Kontrolle der damals getroffenen Entscheidungen vor. Daher ist sie kein Selbstzweck, sondern immer auch ein Element unserer Demokratie.

Ursprünglich hatten Archive ausschließlich rechtliche Funktion, indem sie der Aufbewahrung juristisch wichtiger Urkunden, Verträge etc. dienten. Diese blieben als „Herrschaftswissen“ lange Zeit geheim. Es war eine Forderung der Französischen Revolution, die Archive zu öffnen. Seit dem 19. Jahrhundert konzentrierte sich die Forschung immer mehr auf Ar-

<sup>1</sup> Der Autor ist Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein und lehrt Neuere Geschichte und Archiwissenschaft an den Universitäten Kiel und Hamburg.

chive als Orte historisch wertvoller und aussagekräftiger Quellen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind Archive nach bestimmten, gesetzlich geregelten Bestimmungen für alle Interessierte offen.

Neben den Kommunen, dem Staat und den Kirchen etc., für die diese Dokumente bewahrt werden, unterstützen Archive alle Einwohner: Noch heute gewährleisten sie durch die Aufbewahrung rechtswirksamer Dokumente Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Kontinuität des Verwaltungshandelns. Genannt seien hier nur die Grundbücher im Landesarchiv oder die Personenstandsunterlagen in den kommunalen Archiven.

Was heißt das konkret im Alltag? Jede Kommune, ob Stadt oder Gemeinde, verändert sich kontinuierlich. Wenn neu gebaut wird, ist es wichtig zu wissen, ob sich auf dem betreffenden Grundstück Altlasten befinden. Es wäre ärgerlich, wenn ein Bagger plötzlich versinkt, weil Bunkerreste, alte Kellergewölbe oder mit Schutt aufgefüllte Bombenrichter nicht bekannt waren. Zudem können immer noch Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg eine massive Gefährdung darstellen. Fatal wäre es, wenn auf einer ehemaligen Giftmülldeponie neu gebaut werden würde.

Was kaum jemand vermuten würde: Bakterien in durch Milzbrand verwendete Tiere können auch nach Jahrzehnten noch gefährlich werden. Sollte sich auf einem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück einmal eine Lederfabrik befunden haben, muss geprüft werden, ob nicht etwa verseuchte Kadaver vergraben worden sind.

In diesen Fällen können Bau- oder Gewerbeakten sowie Luftbilder und Pläne in den Archiven hilfreich sein, um konkrete Gefahren abzuwehren.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben einen Anspruch darauf, dass berechnete Belange gesichert sind. Wenn die Rente beantragt wird, müssen Nachweise über Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten vorgelegt werden, um die volle Altersversorgung beziehen zu können. In jedem Jahr sterben vermögende Menschen, deren Erben nicht bekannt sind. Erbenermittler recherchieren dann, vor allem anhand von Adressbüchern, Melde- oder Personenstandsunterlagen, ob es noch entfernte Angehörige gibt. Seit 2009 werden die älteren Personenstandsbücher von den Archiven übernommen. Ebenso erhalten ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland arbeiten mussten, Rentenzahlungen nur dann, wenn sie entsprechende Nachweise vorlegen. Auch hier lassen sich oft in den Archiven entsprechende Belege finden.

Wer eine Immobilie oder ein Grundstück besitzt, hat bestimmte Rechte und Pflichten.

Diese sind in den Grundbüchern verbrieft, manchmal vor mehr als einhundert Jahren.

Hier ist u.a. festgeschrieben, wie hoch gebaut werden darf und welche Wegerechte bestehen. Die Berechnung der Anliegerbeiträge bei einem Ausbau der Straße setzt eine genaue Prüfung des Zustandes voraus, den die Verkehrsfläche bei ihrem Bau hatte. Hier helfen Protokolle, Pläne, Fotos und Straßenakten, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammen können.

Baumaßnahmen müssen dokumentiert werden, um eine genaue Übersicht über Statik und den Verlauf der Wasser- und Stromleitungen zu haben. Neben Einzelpersonen oder Firmen sind auch der Staat, die Kirche und die Kommunen Grundbesitzer. Für Städte, Kreise und Gemeinden ist durch die Einführung der Doppelten Buchführung (Doppik) besonders wichtig, das gesamte Anlagevermögen der Kommune nachzuweisen. Die erforderlichen Angaben finden sich ebenfalls in den Archiven: Haushalts- und Rechnungsunterlagen, Inventarlisten, Bau- und Grundstücksakten, Straßenbauvorgänge und Statistiken bieten die gesuchten Informationen.

Für einige Kommunen ist der Blick in historische Verträge bedeutsam, wenn es darum geht, althergebrachte Rechte weiterhin zu sichern. So hat gerade der Bau des Nord-Ostsee-Kanals im 19. Jahrhundert viele Zusagen mit sich gebracht, z.B. die kostenfreie Kanalüberquerung, die bis heute Gültigkeit besitzen.

Diese Beispiele belegen: Damit unser demokratischer Rechtsstaat funktionieren kann, damit im Alltag sicher gehandelt werden kann, muss es eine schriftliche Überlieferung aller relevanter Vorgänge geben. Deshalb ist es wichtig, dass jeder entscheidende Vorgang dokumentiert ist, auch wenn er aus Emails oder SMS besteht. Dafür sind Archive unverzichtbar!

## **2. Vielfalt: Das Archivwesen in Schleswig-Holstein**

### **2.1 Archive – Begriffsbestimmung und Aufgaben**

Archiv und Bibliothek werden oft verwechselt. Bibliotheken sind den meisten vertraut; angefangen von der Schulbibliothek über die Öffentlichen Bibliotheken bis hin zu Universitäts- und Seminarbibliotheken werden sie von vielen benutzt. Aber von Archiven haben nur wenige gehört. Umgangssprachlich wird öfter von Archiven gesprochen, vielfach wird jede Ansammlung von nicht mehr laufend benutzten Unterlagen – Büchern, Briefen, Fotos – als „Archiv“ bezeichnet. Häufig werden damit Begriffe wie „alt“, „verstaubt“ oder „unnützlich“ verbunden. Der Terminus „Archiv“ ist jedoch abgeleitet vom Griechischen „archeion“ für Behörde und dem Lateinischen „arca“ für einen

sicheren Ort. Wichtig ist, dass mit dem Archivbegriff die dauernde, geordnete Aufbewahrung verbunden ist.

Idealtypisch lassen sich Archiv und Bibliothek recht klar abgrenzen: Bibliotheken sammeln in erster Linie Druckschriften, die sie zumeist durch aktive Erwerbung, also durch Kauf, erhalten. Bibliotheken haben oft ein bestimmtes thematisches Sammlungsprofil. Die Unterschiede zu Museen sind ebenso deutlich herauszustellen: Museen kümmern sich vor allem um Gegenstände, seien es nun Gemälde oder Möbel, historisch bedeutsame Kraftwagen oder antike Mumien.

Archive dagegen archivieren Unterlagen, in erster Linie Schriftgut, aber auch andere Informationsträger wie Karteien, Dateien, Karten, Pläne, Bild-, Film-, Ton- und maschinenlesbare Datenträger sowie Siegelstempel. Der Zugang ist gesetzlich geregelt – für den Bund und jedes Bundesland gibt es ein Archivgesetz, daneben besteht für den kirchlichen Bereich eine eigene Gesetzgebung – und läuft quasi organisch ab: Entsprechend dem Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Archivs – für die Kommunalarchive sind das alle Einrichtungen der jeweiligen Kommune – müssen die betroffenen Stellen die nicht mehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Unterlagen dem Archiv anbieten. Dieses entscheidet dann über ihre Archivwürdigkeit.

Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen Archiven und Bibliotheken ist die Aufbewahrungsdauer: Während bei Bibliotheken Aussonderungen nicht ausgeschlossen sind, steht in Archiven die dauernde Aufbewahrung im Vordergrund. Auch bei ihrer Erschließung gelten verschiedene Prinzipien: Freihandbibliotheken, wie z. B. Seminar- oder öffentliche Bibliotheken, sind sachsystematisch nach dem Pertinenzprinzip aufgestellt und katalogisieren Buchtitel, vereinzelt auch Aufsatztitel. Archive sind dagegen nach dem Provenienzprinzip geordnet, also nach der Herkunft der Unterlagen. Sie werden in dem Zusammenhang archiviert, in welchem sie entstanden sind. Jede abliefernde Stelle bildet einen eigenen Bestand, innerhalb dessen die vorgefundene Ordnung, in der Regel der Aktenplan, beibehalten wird. Ist diese nicht mehr erkennbar, muss sie im Archiv rekonstruiert werden. Dadurch bleiben Zusammenhänge, Entscheidungsabläufe erhalten, und die Tätigkeit der jeweiligen Akten führenden Stelle ist nachvollziehbar. Archivalien sind in der Regel Unikate, daher sind sie anders zu bearbeiten als z. B. Druckschriften. Erschlossen wird auf der Aktenstufe, d.h. jede Akte erhält einen Aktentitel, ggf. zusätzliche „Enthält“-Vermerke, und wird mit der Laufzeit, d.h. dem Zeitraum zwischen dem ältesten und dem jüngsten Aktenstück, versehen.

## 2.2 Der Aufbau unseres Archivwesens

Die vielfältige Archivlandschaft in Schleswig-Holstein orientiert sich, wie in den anderen Bundesländern, an der formalen Gliederung unseres Staates und unserer Gesellschaft. Für die staatliche Ebene ist das Landesarchiv Schleswig-Holstein mit Sitz in Schleswig zuständig. Auf der kommunalen Ebene sind Kreisarchive für die Unterlagen der Kreisverwaltungen, Stadt-, Amts- und Gemeindearchive für die Überlieferung der jeweiligen Kommunen zuständig. Manche Ämter und Gemeinden verwahren ihr Archivgut selbst, andere nutzen erfolgreich Synergieeffekte durch Kooperationsmodelle, wie z.B. die Archivgemeinschaften Gettorf, Molfsee, Mölln und Schwarzenbek, das Gemeinschaftsarchiv des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig oder das Gemeinsame Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe. Gerade durch Ausstellungen, Führungen, Vorträge und lokalgeschichtliche Veröffentlichungen sind kommunale Archive im Bewusstsein der Bevölkerung präsent.

Kirchen und Religionsgemeinschaften haben eigene Archive. Für die Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland bestehen Archive in Kiel, Greifswald und Schwerin sowie separate Archive für die Kirchenkreise und Gemeinden. Der Sitz des Archivs des römisch-katholischen Erzbistums Hamburg befindet sich in der Hansestadt. Die Sicherung des kirchlichen Schriftgutes ist nicht nur für die Kirchen- und Theologiegeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart von großer Bedeutung. Gerade für die Sozial- und Bildungsgeschichte, die Kunst- und Kulturgeschichte finden sich in kirchlichen Archiven zentrale Quellen. Alle, die Familiengeschichte betreiben, wissen kirchliche Archive besonders zu schätzen. In den Beständen der Kirchengemeinden befinden sich die wertvollen Kirchenbücher, die über Jahrhunderte Geburten bzw. Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle bzw. Beerdigungen dokumentieren.

Darüber hinaus gibt es Archive von Betrieben, Stiftungen, Vereinen, Familien, Gütern etc. Firmen bewahren in Archiven ihre Rechte und lassen ihre Unternehmensgeschichte erforschen. Wertvoll sind die Gutsarchive der adligen Familien Schleswig-Holsteins. Sie bestimmten als Obrigkeit die ländliche Gesellschaft bis ins 19. Jahrhundert, bis heute sind ihre Wirtschaftsbetriebe für unser Land prägend.

Der Archivführer Schleswig-Holstein, der neben der Buchausgabe auch online in verschiedenen Formaten abgerufen werden kann, umfasst die amtlichen und öffentlich zugänglichen Archive unseres Landes – er verzeichnet mehr als 150 Archive und archivverwandte Einrichtungen. Damit in allen Bereichen unserer

Gesellschaft die aus rechtlichen wie aus historischen Gründen wichtige Überlieferung erhalten und unsere Traditionen bewahrt bleiben, sind auf allen Ebenen gut ausgestattete Archive erforderlich.

### 3. Konzentration auf das Wesentliche: Archive verschaffen den Durchblick

Archive sind Wissensspeicher. Weil wir in einer Informationsgesellschaft leben, benötigen wir täglich eine große Zahl von Angaben aus früheren Tagen, Monaten und Jahren. Archive helfen, diese zugänglich zu machen. Sie halten eine Vielzahl von Informationen auf Pergament, Papier, Film, Bild oder in elektronischer Form bereit. Sie sichern heute Unterlagen von gestern, damit sie morgen für alle zur Verfügung stehen. Dauerhaft. Und zeitnah: Denn durch eine klare Ordnung, die nur durch den Fachverstand der Archivarinnen und Archivare gewährleistet ist, kann das Gesuchte strukturiert aufbewahrt und kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Der Umgang mit Unterlagen in den Behörden und ihren Dienststellen scheint insgesamt erheblich sorgloser geworden zu sein. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden Akten von gut ausgebildeten und entsprechend bezahlten Registratoren sorgfältig geführt, ja vielfach sogar fadengeheftet. Heute dominiert der Aktenord-

ner, aus dem auch immer wieder einmal Blätter entfernt werden können. Manche Entscheidungen werden mündlich getroffen und gar nicht schriftlich dokumentiert. E-Mails und deren Anlagen werden nicht immer ausgedruckt und in den Geschäftsgang gegeben, so dass sie auf den Festplatten oder individuellen Speicherbereichen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Server verloren gehen, da sie nicht ordnungsgemäß in die Akte gelangen. Der Respekt vor dem Papier, vor der Akte, hat nachhaltig abgenommen, deren langfristige Bedeutung wird oft nicht mehr erkannt.

Natürlich treffen auch Archive Bewertungsentscheidungen, da es nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist, alles aufzubewahren. Wer könnte sich schon, wenn er einen Aufsatz über die Auswirkungen der Inflation von 1923 in einer schleswig-holsteinischen Kleinstadt schreiben will, durch einen Kilometer Unterlagen arbeiten! Archivarinnen und Archivare helfen also durch ihre Bewertungsentscheidung den Geschichtsinteressierten in der Konzentration auf das Wesentliche.

Ziel der archivischen Tätigkeit ist es, möglichst die vielfältige Überlieferung angemessen zu komprimieren, um viel Information zu erhalten. So wird im Allge-



**KOSTENFREIE  
EINRICHTUNG**

**DA** DEUTSCHES  
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

## eVergabe

### So einfach wie ein Handschlag

- ✓ Rechtskonform, sicher und praxiserprobt
- ✓ Elektronische Vergabeakte mit Nachtragsverwaltung
- ✓ Eigene Formulare oder Vorlagen (VHB, Tarifreue)
- ✓ Bewerberdatenbank inkl. Branchen und Nachweisen
- ✓ Assistent für Termin-Planung und LV-Erstellung
- ✓ Integrierte Bieterkommunikation
- ✓ Hilfe bei Prüfung u. Wertung, Zu-/Absageschreiben
- ✓ Etablierte Vergabepattform mit zahlreichen Schnittstellen
- ✓ Komplettes Vergabemanagement oder eVergabe

**JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!**

> [deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe](https://deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe)

meinen umso mehr übernommen, je höher die jeweilige Aktenführende Stelle in der Behördenhierarchie angesiedelt ist, weil hier viele Informationen verdichtet vorliegen. Von gleichförmigen Massenakten wird dagegen nach einem vorher wohl durchdachten Schema nur ein Teil archiviert, z.B. bei Schulen: Konferenzprotokolle und Jahresberichte bündeln Informationen und werden daher komplett aufbewahrt, wohingegen Schüler- und Prüfungsakten in Auswahl übernommen werden. Daneben wird in der Überlieferung die Arbeitsweise innerhalb der jeweiligen Dienststelle dokumentiert, um die Entscheidungsabläufe transparent und die Behördengeschichte rekonstruierbar zu machen.

Für jeden zu bewertenden Aktenbestand muss sich die Archivarin bzw. der Archivar sorgfältig ein Bewertungsschema überlegen, das die gesamte wie die behördenspezifische Überlieferungssituation, die jeweiligen Aufgaben und Besonderheiten der Behörde und ihre Bedeutung für die Geschichte berücksichtigt. Die gründliche Kenntnis des aktuellen Forschungsstandes ist dafür eine wichtige Voraussetzung, da das Archiv in der Gegenwart die Überlieferung der Vergangenheit für die Zukunft bewertet.

Grundsätzlich ist die Überlieferungsbildung der Archive eine zentrale und verantwortungsvolle Aufgabe. Die gesetzlich verankerte Entscheidungskompetenz liegt bei den Archivarinnen und Archivaren, die dafür ihre spezifische Fachausbildung absolviert haben. Dennoch ist der regelmäßige Dialog mit der historischen Forschung ebenso wie mit der lokalgeschichtlichen Arbeit wichtig, um die Bewertungsentscheidungen auf einer breiten Grundlage und unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen und Forschungsentwicklungen treffen zu können. Sie sind in der Regel irreversibel.

#### 4. Archive sind für alle da!

„Alle Personen haben das Recht, das Archivgut nach Maßgabe dieses Gesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften zu nutzen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt“, heißt es explizit in § 9 Abs. 1 des Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz).

Aus dem Archivgut werden jedes Jahr mehrere tausend schriftliche wie mündliche Auskünfte in den Archiven unseres Landes erteilt, und ebenso viele Benutzerinnen und Benutzer werden im Lesesaal betreut. Die auf die jeweilige Fragestellung zugeschnittene individuelle Beratung ist eine der zentralen Tätigkeiten der Archive. Darüber hinaus erfüllen Archive zahlreiche Dienstleistungen für die schleswig-holsteinische Verwaltung, z. B.

Ermittlungen für rechtliche oder historische Zwecke, Vorlage von Akten oder Erstellen von Gutachten und die Vorbereitung bzw. Ausformulierung von Reden für Politikerinnen und Politiker.

#### 5. Archivieren in der digitalen Welt

„Auch eine SMS muss [gegebenenfalls] zu den Akten“. Am Anfang stand diese Meldung über die SMS der Bundeskanzlerin – sie lenkt den Blick auf die Rolle der Archive im digitalen Zeitalter. Bislang war von Urkunden und Akten die Rede, also von analogem Schriftgut. Seit einigen Jahrzehnten jedoch gewinnt die ausschließlich digitale Speicherung von Informationen in Schrift, Bild und Ton immer mehr an Bedeutung.

Das digitale Zeitalter, in dem wir leben, prägt alle Bereiche der Gesellschaft, selbstverständlich auch die öffentlichen und privaten Verwaltungen. Wir können immer schneller kommunizieren. Innerhalb von Sekunden schicken wir Texte und Abbildungen, vollständige Bücher und komplette Filme – also Dokumente großen Umfangs – um die ganze Welt. Unser Alltag ist heute nur noch schwer ohne Computer, E-Mail und Internet möglich. Innerhalb weniger Jahre hat sich überall in der Welt eine einschneidende Veränderung vollzogen. Diese hat auch Auswirkungen auf unsere Überlieferung und deren langfristige Sicherung. Welche Unterlagen, die wir heute auf unseren Computern, CD-ROMs und externen Festplatten gespeichert haben, werden in zehn, zwanzig, fünfzig oder einhundert Jahren noch vorhanden und lesbar sein? Und wie werden sie ausgewertet werden können?

Elektronische Dokumente unterscheiden sich von herkömmlichen Papierdokumenten vor allem durch ihre Volatilität. Elektronische Dokumente sind per se virtuell und können ohne technische Hilfsmittel weder wahrgenommen noch gelesen werden. Aufgrund der Tatsache, dass in der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung in wachsendem Maße Unterlagen elektronisch erstellt, erfasst und empfangen werden, erhält die dauerhafte Aufbewahrung und Erhaltung digitaler Unterlagen ein besonderes Gewicht.

An einem nicht fiktiven Beispiel sollen die Konsequenzen der Digitalisierung im Alltagshandeln einer Verwaltung deutlich werden: „Auf meinem Rechner habe ich 10.000 E-Mails, die können Sie gern haben“, entgegnete ein leitender Beamter dem Archivar, als der seine Aufgaben erläuterte. Hinter diesem freundlichen Satz, der genauso gut aus dem privaten oder privatwirtschaftlichen Bereich stammen könnte, verbergen sich gravierende Probleme für Archive. Und dabei handelt es sich trotz der relativ großen Zahl von E-Mails in erster Linie nicht um quantitative Schwierigkeiten.

Was ist dem Satz „Auf meinem Rechner habe ich 10.000 E-Mails, die können Sie gern haben“ zu entnehmen? Offenbar pflegt dieser Beamte eine umfangreiche elektronische Korrespondenz, die er lokal, d.h. auf seinem Rechner oder in einem Netzwerk, nur für ihn zugänglich, abgespeichert hat. Diese Schriftwechsel sind vermutlich nicht ausgedruckt, mit einer Verfügung versehen und in die zuständige Sach- oder Handakte im Kontext des jeweiligen Vorgangs gegeben worden.

Offen bleiben muss die Anordnung dieser 10.000 E-Mails. Es kann aber vermutet werden, dass der Beamte sich selbst eine gänzlich individuelle, für seinen Arbeitsbereich geeignet erscheinende Systematik ausgedacht hat, die nur in seinem Kopf existiert und im Laufe der Zeit durch neue Erfordernisse und/oder die den Menschen eigene Inkonsistenz modifiziert worden ist. Denkbare Kriterien sind neben der Chronologie und dem Alphabet der Korrespondenzpartner Leitzeichen – seltener Geschäfts- oder Aktenzeichen –, Sachbetreffende, kreative Mischformen und nicht minder originelle Abkürzungen. Eine für Außenstehende nachvollziehbare Dokumentation einer solchen Ablagesystematik existiert erfahrungsgemäß nicht.

Aber es geht noch weiter: Dieser Ansammlung von E-Mails ist nicht zu entnehmen, wer sie gesehen hat, oft noch nicht einmal, wer sie geschrieben hat oder an wen sie gerichtet sind. Ein typisches Beispiel lässt das deutlich vor Augen treten: „Sehr geehrter Herr Müller, ich stimme Ihrem Vorschlag zu. Mfg. gez. Dr. Schröder“. Das ist alles, weitere Angaben finden sich in dieser Mail, abgesehen vom Sende- bzw. Empfangszeitpunkt, nicht. Der Kopfzeile kann man immerhin noch entnehmen, dass ein Dr. Schröder, Max an einen Müller, Herbert geschrieben hat. Emailadressen wie [maluschatzi@xxx.xx](mailto:maluschatzi@xxx.xx) oder [tanismauspetra@xxx.xx](mailto:tanismauspetra@xxx.xx) sind da weniger eindeutig. Sollten die E-Mail-Adressen der Beteiligten erkennbar sein, lassen sich evtl. gewisse Rückschlüsse auf ihren beruflichen Kontext treffen. Aber weder die Funktionseinheiten noch die Positionen der beiden Korrespondenzpartner sind ersichtlich. Die Betreffzeile ist oft nicht oder nur unpräzise ausgefüllt. Jeder kennt derartige E-Mails und kann sie nur aufgrund der ihm individuell vorliegenden Kontextinformationen deuten. Ohne dieses Wissen jedoch verlieren die E-Mails rapide an Aussagekraft.

Unternehmen der Privatwirtschaft werden durch ihre Kunden, durch die Globalisierung, durch neue Technologien und weitergehende Qualitätsanforderungen genau so zum Handeln herausgefordert wie Verwaltungen im öffentlichen Dienst als Erbringer von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung

in den öffentlichen Verwaltungen sind Electronic-Government-Konzepte. E-Government bezieht sich auf alle Aspekte von Regierung und Verwaltung, deren Arbeit durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt wird. Die Ziele einer solchen Modernisierung sind eine effizientere und rationellere Verwaltung, ein erhöhter interner Informationsaustausch, größere Transparenz des Verwaltungshandelns und somit eine höhere Qualität der Dienstleistung. In diesem Zusammenhang müssen daher auch die Verwaltungsprozesse zu Beginn der Implementierung von Dokumentenmanagementsystemen analysiert und optimiert werden, damit sie in der Verwaltung eine hohe Akzeptanz finden und erfolgreich eingesetzt werden können.

Grundsätzlich ist mit diesen Entwicklungen verbunden, dass die Einführung neuer Technologien auch mental begleitet werden muss, damit sie optimal eingesetzt werden können. Die neue Technik darf also nicht äußerlich aufgepfropft, sie muss innerlich angeeignet werden. Hier ist eine Mentalitätsoffensive erforderlich, um erfolgreich überzeugen zu können. Das Bewusstsein für einen ordnungsgemäßen Umgang mit den elektronisch gespeicherten Unterlagen im Kontext ihrer Entstehung ist zwingend notwendig, wenn neue Technologien erfolgreich implementiert werden sollen. Dabei sind unterstützend die Archivarinnen und Archivare gefordert, die Behörden und Ämter gerade bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen so zu begleiten, dass eine geordnete Schriftgutverwaltung gesichert ist.

Archive sind also für die Beratung der Verwaltungen in allen Angelegenheiten der Schriftgutverwaltung zuständig. Gerade im Kontext der Verwaltungsreform und der Entwicklung von E-Government-Konzepten, begleitet vom Einsatz digitaler Systeme, gewinnt die Kompetenz der Archivarinnen und Archivare, gerade auch

auf kommunaler Ebene, herausragende Bedeutung.

Die Einführung der elektronischen Akte in den Verwaltungen und die digitale Führung von Personalakten bringen es mit sich, dass umfangreiche Datenmengen entstehen. Doch damit nicht genug: In allen Verwaltungen gibt es Fachverfahren, die ausschließlich digitale Unterlagen erzeugen. Auch sie müssen vom Archiv sorgfältig bewertet und die digitalen Daten – bei Archivwürdigkeit – übernommen und in einem digitalen Magazin dauerhaft verwahrt werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 11. August 1992 müssen die Behörden und Gerichte des Landes alle bei ihnen entstandenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, dem Landesarchiv anbieten. Das Schriftgut der Kommunen muss entsprechend den Kreis-, Stadt-, Amts- oder Gemeindearchiven, das der Zweckverbände und der sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung dem zuständigen Archiv angeboten werden. Dabei spielt das Medium keine Rolle – das Gesetz gilt für digitale ebenso wie für analoge Unterlagen.

Daher ist es erforderlich, ein digitales Magazin aufzubauen, um digitale Unterlagen dauerhaft zu überliefern. Dabei müssen sowohl internationale (ISO 14721) als auch nationale (DIN 31645 und 31644) Normen beachtet werden. Es muss gewährleistet sein, dass authentische, rechtsgültige und vollständige Unterlagen übernommen, für die Ewigkeit erhalten und jederzeit benutzbar bleiben. Aus Kostengründen bieten sich länder- und spartenübergreifende Kooperationen an, wie sie in Schleswig-Holstein im Verbund vorbereitet werden.

Die erforderlichen Schritte sind technisch aufwändiger und komplexer als bei analogen Unterlagen: Im Rahmen der Anbietung und Aussonderung werden die

Primärdaten mit den zugehörigen beschreibenden Metadaten aus dem Erzeugersystem ausgelesen und dem Archiv angeboten. Anschließend werden die als archivwürdig bewerteten Unterlagen übernommen und unter Wahrung ihrer Authentizität, Rechtsgültigkeit und langfristigen Verfügbarkeit der dauerhaften Archivierung zugeführt. Hierzu werden die Primärdaten in ein archivfähiges Format (z.B. pdf/a für Dokumente) umgewandelt und revisionssicher gespeichert. Schließlich wird die digitale Überlieferung in einem digitalen Lesesaal den Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung gestellt. Nur wenn dafür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, können die Archive auch in der digitalen Welt leistungsstark und verlässlich unser Rechts- und Kulturgut für die Zukunft sichern.

#### Literatur:

Manfred von Essen, Rainer Hering, Anke Rannegger, Johannes Rosenplänter: Das Gedächtnis unseres Landes. Archive in Schleswig-Holstein. Begleitschrift zur Ausstellung (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 101). Schleswig 2011. Erhältlich im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig, Tel 04621/86-1800, Fax: 04621/86-1801,

Email: [landesarchiv@la.landsh.de](mailto:landesarchiv@la.landsh.de)

Im Internet: [http://www.schleswig-holstein.de/LA/DE/Service/04Veroeffentlichungen/0407BesonderePublikationen/DownArchivbroschuere\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/LA/DE/Service/04Veroeffentlichungen/0407BesonderePublikationen/DownArchivbroschuere__blob=publicationFile.pdf)  
Jutta Briel, Rainer Hering, Ulrich Stenzel, Almut Ueck und Stefan Watzlawzik (Hrsg.): Archivführer Schleswig-Holstein. Archive und ihre Bestände (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 100). Hamburg 2011.

Internetadresse:

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2011/114/pdf/HamburgUP\\_LAS\\_H\\_100\\_Archivfuehrer.pdf](http://hup.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2011/114/pdf/HamburgUP_LAS_H_100_Archivfuehrer.pdf)

## Digitale Archivierung als Herausforderung

Dr. Wulf Pingel, Digitales Archiv Schleswig-Holstein<sup>1</sup>

Schleswig-Holstein wird digital. Diese Feststellung wirkt auf den ersten Blick abgedroschen, weil offensichtlich und nicht mehr abzuwenden. Sie beinhaltet auf den zweiten Blick aber gerade wegen ihrer Unabänderlichkeit eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für alle

Beteiligten: Für die Wirtschaft, für das Bildungswesen, für Einrichtungen und Organisationen und nicht zuletzt für Verwaltung und Politik.

Unbestritten ist, dass die Digitalisierung in Schleswig-Holstein wie in anderen Bundesländern mit der bisher vorhandenen IT-

Infrastruktur nicht bewältigt werden kann. Der Abschied vom Papier geht mit einem enormen Anwachsen der Datenmengen einher, das hohe Anforderungen an die Netzwerk-, die Server- und die Kurz- und Langzeitspeichertechnik stellt. Daher diskutiert die hiesige Landesregierung im

<sup>1</sup> Der Autor ist Leiter des Digitalen Archivs im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Die Ausführungen geben seine Erfahrungen aus der Konzeption und dem Aufbau des Digitalen Archivs wieder.

Rahmen ihrer Landesentwicklungsstrategie die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer IT-Landschaft, die es Bürgern und Wirtschaft ab dem Jahr 2020 ermöglicht, mit der Landesverwaltung auf allen Ebenen medienbruchfrei elektronisch zu kommunizieren. Die Voraussetzung hierfür sind ein elektronischer Zugang zur Verwaltung, eine elektronische Aktenführung und Bearbeitung von Vorgängen. Darauf bereiten sich die Landesbehörden seit einigen Jahren gezielt vor.

Das Ziel ist gesteckt und gesetzlich flankiert, die Digitalisierung der Verwaltung ist beschlossen. Jetzt gilt es, die Umsetzung zu bewältigen. Dazu ist noch einiges zu tun, und bis zum Jahr 2020 bleibt nicht mehr viel Zeit. Die Verwaltungen müssen jetzt handeln, denn noch besteht ein großer Nachholbedarf. Er betrifft vor allem die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Evaluierung der mit der Digitalisierung verfolgten Ziele, die Entwicklung digitalisierter Workflows für den gesamten Lebenszyklus von digitalen Unterlagen von ihrer Entstehung bis hin zu ihrer Archivierung, und schlussendlich auch den Aufbau eines Digitalen Archivs Schleswig-Holstein. Für die dauerhafte Archivierung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Landesverwaltung gibt es keine tragfähige Alternative zu dem Aufbau eines eigenen Digitalen Archivs, wie er von der Landesverwaltung seit dem Jahr 2015 betrieben wird. Denn wie noch gezeigt werden wird, sind die in der Verwaltung eingesetzten IT-Systeme nicht geeignet, die mit der Archivierung von digitalen Unterlagen verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Bei allen Verantwortlichen ist daher jetzt schnelles Handeln gefragt, um die Einbindung dieses neuen Digitalen Archivs in die IT-Systemlandschaft der Landesverwaltung rechtzeitig zu schaffen. Und der Autor ist überzeugt, dass die Ausgangslage in vielen Städten, Kreisen, Ämtern und Gemeinden ähnlich gelagert ist. Seitdem der Autor mit der Konzeption und dem Aufbau eines Digitalen Archivs Schleswig-Holstein beauftragt ist, wird er immer wieder mit den folgenden Fragen konfrontiert: Was ist ein digitales Archiv? Wozu ist ein digitales Archiv überhaupt nötig? Welchen Weg geht das schleswig-holsteinische Landesarchiv bei dem Aufbau eines eigenen digitalen Archivs? Und: Hat dieser Weg etwas mit den hiesigen Städten, Kreisen, Ämtern und Gemeinden zu tun? Seine Antworten auf diese Fragen sollen den Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten werden.

### Was ist ein digitales Archiv?

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2013 beschlossen, die elektronische Akte verbindlich in der gesamten Landesverwaltung einzuführen. Bis zum Ende des Jahres 2020 soll dieser Prozess abge-

schlossen sein. Durch die Einführung der elektronischen Akte werden sich Organisation und Form der Aktenführung in der Landesverwaltung grundlegend ändern. Zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses ist mit VIS-E-Akte ein Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (DMS/VBS) als ressortübergreifender Basisdienst für die IT-gestützte Verwaltungsarbeit beschafft worden. Wie die folgende Abbildung 1 zeigt, erstreckt sich der Lebenszyklus von E-Akten auf alle Schriftgutphasen, von der Erstellung einer E-Akte bis hin zu deren Abgabe an ein Archiv.

Landesverwaltung. Die Übernahme der archivwürdigen Unterlagen in das Digitale Archiv erfolgt nach Ablauf ihrer Aufbewahrungsfristen bei den aktenführenden Stellen. Aufgabe des Digitalen Archivs wird es sein, die übernommenen digitalen Unterlagen ohne Informationsverlust in valide Dateiformate zu überführen, sie auf Dauer lesbar zu halten, sie nachvollziehbar und authentisch zu sichern und den Zugang zu ihnen zu ermöglichen. Dazu gehört außerdem, regelmäßig Maßnahmen zur Erhaltung der digitalen Unterlagen zu planen und durchzuführen. Für diese Aufgaben setzt ein digitales

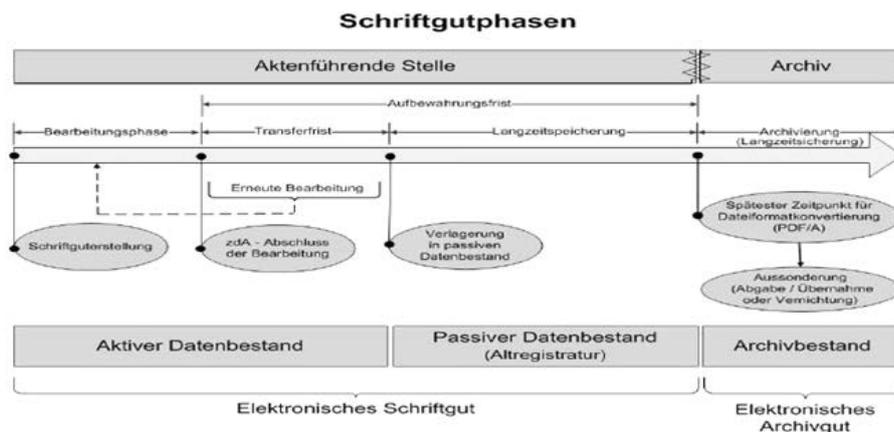


Abbildung 1: Übersicht über Schriftgutphasen von E-Akten<sup>2</sup>

Die Schriftgutphasen von E-Akten beinhalten ausdrücklich deren rechtskonforme Archivierung. Dafür erforderlich ist der Aufbau eines bisher nicht vorhande-

Archiv zwei IT-Module ein: Erstens ein digitales Magazinierungsmodul. Dieses Modul speichert die zu archivierenden Unterlagen aus den digitalen Systemen

### Archivische IT-Systemmodule

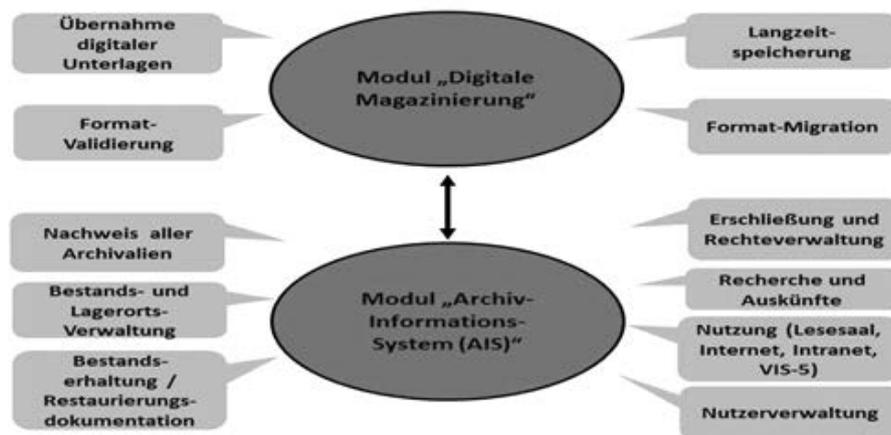


Abbildung 2: IT-Systemmodule in einem Digitalen Archiv<sup>3</sup>

nen digitalen Archivs. Das neu aufzubauende Digitale Archiv dient also der Archivierung aller als archivwürdig bewerteten Unterlagen aus den digitalen Systemen der aktenführenden Stellen in der

<sup>2</sup> Abbildung 1 aus: Staatskanzlei SH – ZIT SH: Projektgruppe E-Akte. E-Akte-Organisations-Einführungskonzept. Version 1.0 vom 16.05.2013, S. 37.  
<sup>3</sup> Abbildung 2: Eigene Darstellung der funktionalen Anforderungen an archivische IT-Systemmodule.

der Landesverwaltung dauerhaft und hält sie lesbar. Das zweite IT-Modul, das sogenannte Archiv-Informationssystem (AIS) stellt das Gegenstück zu den in der Verwaltung eingesetzten DMS/VBS. Mit dem AIS werden im digitalen Archiv die magazinierten digitalen Unterlagen verwaltet, inhaltlich erschlossen und für universelle verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Nutzungen (digitaler Lesesaal, Internet, DMS/VBS) zur Verfügung gestellt. Die Abbildung 2 (Seite 104) zeigt die wesentlichen Funktionalitäten der beiden archivischen IT-Systemmodule und ihr Zusammenwirken.

Nachdem die Frage, was ein digitales Archiv ist, beantwortet ist, soll im Folgenden auf die Frage, wozu digitale Archive erforderlich sind, eingegangen werden.

### **Wozu sind digitale Archive eigentlich nötig?**

Auf die Frage, wozu digitale Archive eigentlich nötig sind, eine Antwort zu finden, ist komplexer, als es auf den ersten Blick erscheint. Es findet sich eine Vielzahl an Ansätzen, die die Notwendigkeit digitaler Archive in Frage zu stellen, dass es den Rahmen sprengen würde, sie hier alle einzeln vorzustellen und zu entkräften. Wer sich eingehender mit ihnen beschäftigen möchte, dem sei die Lektüre der Veröffentlichung von Peter Sandner, dem Leiter des IT-Referats im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, zu diesem Fragenkatalog empfohlen.<sup>4</sup> An dieser Stelle soll in Anlehnung an Peter Sandner vertieft auf die sieben Kern-Fragen eingegangen werden, denen sich nach eigener Erfahrung des Autors nahezu jeder, der sich mit dem Aufbau digitaler Archive befasst, über kurz oder lang stellen muss. Mit den Antworten wird die Absicht verfolgt, sowohl die fachlichen Notwendigkeiten als auch den materiellen Bedarf der digitalen Archivierung zu begründen. Außerdem sollen mit ihnen unzutreffende Annahmen entkräftet und schlüssige Argumentationslinien für die Notwendigkeit digitaler Archive aufgestellt werden.

### **Frage 1: Warum übergeben Archive nicht alle digitalen Unterlagen ihrem IT-Dienstleister? – So könnten Sie sich doch ein zusätzliches digitales Archiv sparen...**

Die Archivierung digitaler Aufzeichnungen als neue Aufgabe sehen viele Archivträger zunächst als ein für sie unlösbares Problem. Die aus ihrer Sicht naheliegendste Lösung liegt in der Übertragung dieser Aufgabe an ihren jeweiligen IT-Dienstleister. Und auf den ersten Blick fördern verwaltungsinterne Richtlinien, die eine Zentralisierung von IT-Aufgaben bei der IT-Stelle vorschreiben, diese Tendenz. Gegen diese Lösung spricht, dass sie von der falschen Vorstellung ausgeht, die digi-

tales Archivierung im Sinne der Archivgesetze sei hauptsächlich eine Frage der reinen Datenspeicherung. Im Verständnis der IT meint Datenarchivierung aber gerade nicht die dauernde Aufbewahrung nach den Archivgesetzen. Die IT versteht unter Datenarchivierung die Datenspeicherung aus der Perspektive der behördlichen Aufbewahrungsfristen von zehn bis maximal dreißig Jahren, aber nicht der archivischen Perspektive einer dauernden, zeitlich unbegrenzten Aufbewahrung. Gegen diese Lösung spricht auch, dass die längerfristige Datenspeicherung bei IT-Dienstleistern einem anderen Zweck dient: Archivierung im Sinne der IT dient bei ihnen der Entlastung aktiver Systeme von seltener genutzten Daten. Konkret heißt das, dass die für den laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigten Daten bis zum Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist auf einem billigeren Speicherplatz mit einer geringeren Verfügbarkeit quasi „geparkt“ werden. Das Parken der Daten erfüllt lediglich noch den Zweck der Sicherung von Dateien und Verzeichnissen.

IT-Dienstleister können damit das archivische Aufgabenspektrum nicht einmal annähernd abdecken. Die Aufgaben der Archive unterscheiden sich davon grundlegend. Sie haben den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag, archivwürdige Unterlagen zu übernehmen, sie auf Dauer zu verwahren und für jede Form der Benutzung bereitzustellen. Bezogen auf die Archivierung digitaler Unterlagen heißt das, dass Archive sich der Herausforderung stellen müssen, digitale Informationen weit über die Haltbarkeit ihrer ursprünglichen Datenträger und Dateiformate hinaus lesbar zu halten. Auf diese Aufgabe sind die IT-Dienstleister der Verwaltung generell nicht eingerichtet.

### **Frage 2: Wozu benötigen Archive zusätzliche Personal- und Sachmittel für die digitale Archivierung? – Ihre Aufgaben bleiben doch dieselben...**

Auf den ersten Blick ist es für Außenstehende nicht nachvollziehbar, warum Archive für die Aufgabe der digitalen Archivierung zusätzliches Personal benötigen. Denn richtig ist ja, dass die archivischen Aufgaben in den Grundzügen dieselben bleiben: Die Archive beraten weiterhin anbieterpflichtige Stellen, bewerten weiterhin deren Unterlagen und übernehmen diese als Archivgut. Auch die wesentlichen Aufgaben der dauernden Aufbewahrung, der Erhaltung und der Nutzbarmachung von Archivgut bleiben bestehen. Erst auf den zweiten Blick wird deutlich, dass mit der digitalen Archivierung Zusatzaufgaben geschaffen wurden, die mit einem zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf verbunden sind. Ein tieferer Blick auf die Aufgaben eines digitalen Archivs verdeutlicht den mit ihm

verbundenen Zusatzaufwand gegenüber der Archivierung analoger Unterlagen.

An erster Stelle gilt es, das neu zu errichtende digitale Archiv zu strukturieren: Konzepte und Richtlinien sind zu erarbeiten und aktuell zu halten, das Management des digitalen Archivs muss zusätzlich zum Management des konventionellen Archivs funktionieren. Neue zusätzliche Aufgaben ergeben sich auch in der Behördenberatung in Bezug auf das E-Government sowie aus der erforderlichen Mitwirkung des Archivs bei der Einführung von IT-Systemen, gerade im Hinblick auf die spätere Aussonderung von digitalen Daten aus diesen Systemen. Als zusätzlicher Aufwand kommt in der Praxis dann noch die Bewertung neuer Objektarten auf ein digitales Archiv zu, denn die Bewertung von Informationen aus Datenbanken, von Fachverfahren und von E-Mail-Sammlungen ist erheblich aufwändiger als die Bewertung analoger Akten.

Auch technisch ist die Übernahme von digitalem Archivgut komplexer als die Übernahme der weiterhin angebotenen Papierakten. Hier ist u.a. festzulegen, welche Feldinhalte aus Datenbanken erhalten werden sollen. Die Dateiformate der auszusondernden digitalen Unterlagen sind zu bestimmen, und für die eigentliche Aussonderung müssen individuelle Exportschnittstellen programmiert werden. Im Zuge des Übernahme-Prozesses hat das Archiv technische Metadaten für die Archivierung zu erheben, und bei digitalen Archivalien fällt – zusätzlich zur Erschließung der auch weiter übernommenen konventionellen Archivalien – deren archivische Erschließung in einem AIS an. Last not least muss für digitale Archivalien eine komplexe Speicherstruktur administriert werden, um die Integrität der dauerhaft zu erhaltenden Daten zu sichern.

Weiter erfordert die digitale Bestandserhaltung vollständig andere Konzepte als die Bestandserhaltung für nicht-digitales Archivgut; sie muss daher komplementär betrieben werden. Notwendig ist dabei insbesondere die Definition der zu erhaltenden signifikanten Eigenschaften der Archivalien; bei drohendem Verlust der Nutzbarkeit von Archivalien muss – die Migrationsstrategie vorausgesetzt – die Überführung in neue Dateiformate betrieben werden. Bei analogen Objekten kann eine Ersatzdigitalisierung erforderlich werden. Schließlich erzeugt die Aufgabe der Nutzbarmachung neue Aufwände.

<sup>4</sup> Sandner, Peter: 10 FAQs. Argumente zu Bedarf und Notwendigkeiten der digitalen Archivierung. Stuttgart 2013.

de (zusätzlich zur Bereitstellung nicht-digitaler Archivalien). Eine Infrastruktur zur Bereitstellung digitaler Objekte muss (weiter-)entwickelt werden.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass ohne digitale Archive gesetzliche Pflichtaufgaben nicht erfüllt werden können. Eine unterbliebene Aussonderung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Verwaltung führt unausweichlich zur Kollision mit gesetzlichen Löschanforderungen und Aufbewahrungsvorschriften. Außerdem entstehen der Verwaltung unnötige Kosten durch die Speicherung von Daten, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, und die bei Vorhandensein eines digitalen Archivs in dessen Speicher überspielt werden könnten. Erfahrungsgemäß übernehmen Archive im langjährigen Schnitt 10 bis 15 Prozent der in der Verwaltung zur Aussonderung anstehenden Unterlagen, d.h., sie entlasten ihre Verwaltungsträger um 85 Prozent der bei ihnen für die Speicherung ihrer Daten anfallenden Kosten.

### **Frage 3: Warum entstehen Archiven denn Zusatzkosten durch digitale Archivierung? – Sie könnten doch Ressourcen vom analogen Archivbetrieb umschichten...**

Die einfache Formel, ein Mehr an digitaler Archivierung könne letztlich ressourcenneutral durch ein Weniger an konventioneller Archivierung kompensiert werden, wird besonders von denjenigen geäußert, die sich noch nicht tiefer mit den Rahmenbedingungen von Archivierung an sich beschäftigt haben. Unbestritten sind bestimmte künftige Entwicklungen nicht von der Hand zu weisen: Bei konsequenter Nutzung der E-Akte fällt langfristig weniger Papier in den Registraturen an. Ob sich damit auch die Vision des komplett papierlosen Büros realisieren wird, bleibt abzuwarten. Durch die erhoffte und prognostizierte Verringerung der Papierproduktion in den Verwaltungen wird langfristig der Aufwand für die analoge Archivierung sinken. Aber für eine nach Einschätzung des Autors mindestens noch zwei Jahrzehnte dauernde Übergangszeit wird gelten, dass digitale Archivierung zusätzlich zur bisherigen analogen Archivierung erfolgen wird.

Und selbst dann, wenn eine papierlose Verwaltung irgendwann in der Zukunft den Archiven nur noch digitale Unterlagen zur dauernden Aufbewahrung anbieten wird, wird sich die bereits vorhandene Papierüberlieferung im Magazin der Archive nicht verringern. Das dort seit Jahrhunderten lagernde Archivgut wird weiterhin zu erhalten und nutzbar zu machen sein. Der archivische Auftrag der dauernden Aufbewahrung hat also unausweichlich zur Folge, dass Archive auf beständigen Zuwachs ausgerichtet sind: Altes wird nicht durch Neues ersetzt, sondern durch

dieses ergänzt. Die Archive werden somit ihre Ressourcen nicht umschichten können, sondern sie wie bisher für die analoge und künftig für die zusätzliche Aufgabe der digitalen Archivierung benötigen.

### **Frage 4: Dürfen Archive überhaupt digitale Unterlagen übernehmen? – Das müsste doch der Datenschützer erst einmal genehmigen...**

Bei der Aussonderung digitaler Daten führen Behördenvertreter häufiger als bei konventionellen Aussonderungen Datenschutzbedenken ins Feld. Hintergrund ist ihre berechtigte Annahme, dass die Vertraulichkeit personenbezogener Daten grundsätzlich zu schützen ist. Die Unsicherheit gerade bei digitalen Daten mag daher rühren, dass die Datenschutzgesetzgebung seit den 1970er Jahren vorrangig als legislative Antwort auf die zunehmende digitale Datenverarbeitung verstanden wurde. Inzwischen unterscheiden allerdings weder die Datenschutzgesetze noch die Archivgesetze der einzelnen Bundesländer zwischen elektronisch oder analog gespeicherten Daten.

Die Archivgesetze selbst sind als bereichsspezifische Datenschutzvorschriften entwickelt worden. Soweit personenbezogene Daten in aussondernden Behördenunterlagen oder in Archivgut vorkommen, hat das jeweilige Archivgesetz als Spezialgesetz Vorrang vor dem allgemeinen Datenschutzgesetz. Dabei werden selbst Löschvorschriften, die der Behörde auferlegt sind, in der Regel durch Abgabe an das Archiv erfüllt. Nach der Übernahme digitaler Daten ins Archiv sichern die Archivgesetze durch ihre Schutzfristen den Persönlichkeitsschutz. Sie gewährleisten einen standardisierten Ausgleich zwischen den beiden hier relevanten Grundrechten, dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung einerseits und dem Recht auf Wissenschafts- und Forschungsfreiheit andererseits.

### **Frage 5: Was ist an der Datenübernahme so schwierig? – Man kann doch einfach alle Daten auf einen Datenträger brennen...**

Für Außenstehende ist der erhebliche Aufwand, der mit der Überführung digitaler Unterlagen von der Verwaltung in ein Archiv verbunden ist, zumeist nicht nachvollziehbar. Aus der Erfahrung mit dem Speichern oder Kopieren von Daten aus ihrem häuslichen PC gehen sie davon aus, dass lediglich Dateien von einem Speicherort an einen anderen zu transferieren sind. Dieses Vorgehen kann im behördlichen Umfeld aber nur eine Notlösung sein, um einen drohenden Datenverlust abzuwenden. Grundsätzlich gilt, dass die Bildung digitaler Archivalien ein komplexer Prozess ist. So sind die Authentizität und die Integrität digitaler

Aufzeichnungen schon beim Übertragungsweg von der Behörde in das Archiv nachzuweisen, indem z.B. ein technischer Nachweis der Identität von Übergabe- und Übernahmepaketen angefertigt wird. Die Behördendaten dürfen erst nach geprüfter korrekter Übermittlung gelöscht werden. Und anders als bei der Übernahme analoger Unterlagen müssen bei digitalen Aufzeichnungen die authentischen Archivalien erst aus den Behördendaten geformt werden. Diese Herstellung von Archivgut ist ein Paradigmenwechsel, der ein Umdenken gegenüber den bisherigen Konzepten erforderlich macht. Bei der Übernahme stehen zunächst aufwendige Verhandlungen mit Behörden über die Gestaltung der Übergabepakete an: Daten müssen aus diversen Speicher- und Bearbeitungssystemen extrahiert werden; die extrahierten Informationen müssen dann neu formiert und zu langfristig nutzbaren Archivalieneinheiten gepackt werden, und schon bei der Übernahme müssen signifikante Eigenschaften, die künftig zu erhalten sind, definiert werden. All dies geht weit über das bloße Brennen einer Kopie der zu übernehmenden Daten hinaus.

### **Frage 6: Wieso benötigen Archive eine spezielle Software für digitale Archivalien? – Sie könnten doch das DMS der Verwaltung nutzen...**

Aus Sicht der Haushälter ist die Überlegung, die Softwarelizenzen des für die Verwaltung beschafften Dokumentenmanagementsystems (DMS) auch für das Management des digitalen Archivguts einzusetzen, grundsätzlich plausibel. Es wäre unökonomisch, wenn jeder Behördenzweig zur Verwaltung seiner Unterlagen ein eigenes System einsetzt. Und es stimmt, dass die Funktionalitäten eines DMS und einer Software zum Management digitalen Archivguts gewisse Schnittmengen aufweisen. So verwalten beide Systeme Akten, Dokumente und Dateien. Und in beiden Systemen werden die Metadaten der Objekte hinterlegt und die Zugriffsrechte verwaltet.

Und dennoch gibt es ein wesentliches, auch wirtschaftlich begründetes Argument gegen die Mitnutzung des allgemeinen DMS in einem digitalen Archiv: Der Spezialbedarf des Archivs macht zu viele DMS-Anpassungen erforderlich. Eine genauere Betrachtung beider Nutzungsarten zeigt, dass die Anforderungen an die jeweiligen Systeme erheblich voneinander abweichen. Die Struktur digitaler Archivalien ist vielfältiger als der DMS-Dreiklang Akte - Vorgang - Dokument. Außerdem müssen in einem Archivsystem auch heterogene Datenstrukturen von Datenbankinhalten, Webauftritten und Fileablagen abbildbar sein. Der hauptsächliche Einsatzbereich einer standardkonformen Software zum Verwalten von

digitalem Archivgut liegt darin, die Authentizität der Unterlagen über die Lebensdauer des Systems hinaus zu sichern. Und gerade diese Anforderung ist bei einem DMS, das der befristeten Verwaltung von Unterlagen dient, nachrangig. Darüber hinaus muss ein System für ein digitales Archiv auch Schnittstellen zu weiteren archivischen Arbeitsprozessen ermöglichen: Zur Erschließung digitaler Unterlagen im Kontext mit nichtdigitalem Archivgut, zur Bereitstellung digitaler Unterlagen in einem virtuellen Lesesaal oder über Internetportale, d.h. auch außerhalb des eigentlichen Systems.

Um alle archivischen Anforderungen an eine Software zum Management digitaler Archivalien zu erfüllen, müsste das in der Verwaltung eingesetzte DMS laufend aufwändig erweitert und angepasst werden. Die Mitnutzung des DMS durch das Archiv wäre damit unwirtschaftlich, vor allem bei Berücksichtigung der Folgeaufwände. Schließlich müssten bei jeder neuen DMS-Version die spezifischen Anforderungen des Archivs mitvollzogen werden, und ein Wechsel des DMS durch die Verwaltung wäre seitens des Archivs mit einem hohen Aufwand für die Migration der bereits archivierten digitalen Daten verbunden. All das zeigt, dass es unter dem Strich eindeutig günstiger ist, für das Management von digitalem Archivgut ein eigenes System zu verwenden.

#### **Frage 7: Warum ist archivische Datenspeicherung so teuer? – Speicherplatz kostet doch heutzutage nichts mehr...**

Dass die Speicherkosten nach wie vor einen erheblichen Kostenfaktor für digitale Archive darstellen, sorgt oft für Unverständnis. Sinkende Kosten für Speichermedien beim Discounter suggerieren, dass die Ausgaben für das Speichern digitaler Unterlagen in Archiven schon bald als vernachlässigbare Größe angesehen werden könnten.

Dem ist entgegenzuhalten, dass eine reine Speicherung die dauernde Erhaltung und Lesbarkeit von Archivgut gefährdet. Es wäre mehr als fahrlässig, digitales Archivgut auf DVDs zu brennen oder auf billigen externen Festplatten aus dem Supermarkt zu speichern, und diese dann im Archivmagazin einzulagern. Um den gesetzlichen Auftrag der dauernden Aufbewahrung zu erfüllen, ist ein komplexes Speicherkonzept erforderlich. Ein derartiges Konzept beinhaltet u.a. die verteilte Speicherung an verschiedenen Orten als Katastrophenvorsorge. Spiegelungen und Backups verringern die Gefahr eines physischen Datenverlusts, der entweder durch Hardwareschäden oder durch Anwenderfehler drohen kann. Unumgänglich ist zudem eine laufende Hardwaremigration, also ein Ersatz der

Speichermedien, um einen Datenverlust aufgrund veralteter Datenträger zu verhindern.

Außerdem verbietet sich bei digitalem Archivgut aus Gründen der Datensicherheit eine Speicherung in der Cloud, also bei einem günstigen privaten Anbieter. Was bleibt ist die Erkenntnis, dass die Kosten der Datenspeicherung den Preis für die Erstbeschaffung der Speichermedien bei weitem übersteigen. Speichersysteme für große Datenmengen sind teuer, vor allem aber fallen neben den reinen Beschaffungskosten für die Hardware die laufenden jährlichen Aufwendungen für Administration und Betrieb an. Um einen schnellen Zugriff auf die gespeicherten Archivalien zu ermöglichen, ist zudem eine hohe Leitungsbandbreite für den Transfer großer Datenmengen erforderlich.

#### **Welchen Weg geht das schleswig-holsteinische Landesarchiv bei dem Aufbau eines eigenen digitalen Archivs?**

Die bis hierher gegebenen Antworten auf die Fragen danach, was ein digitales Archiv ist und wozu digitale Archive überhaupt nötig sind zeigen, dass die Anforderungen an die Archivierung von Unterlagen aus den digitalen Systemen der Verwaltung äußerst komplex sind. Nahezu alle Bundesländer, die mit der Digitalisierung ihrer Verwaltung und dem Aufbau digitaler Archive weiter fortgeschritten sind als Schleswig-Holstein, haben die Erfahrung gemacht, dass für die Bewältigung der mit der Archivierung digitaler Unterlagen verbundenen Herausforderungen die Auflösung klassischer Zuständigkeitsgrenzen im Verwaltungshandeln und eine interdisziplinäre, die Verwaltungsebenen übergreifende Zusammenarbeit in Form von Verbänden nötig sind. Der Grundgedanke dieser Archivverbände sieht vereinfacht so aus, dass mehrere Archivverwaltungen ihre digitalen Unterlagen bei einem gemeinsam unterhaltenen Datendienstleister speichern. Das gemeinsame Speichern darf jedoch keineswegs verwechselt werden mit dem eigentlichen Zugriff auf die gespeicherten digitalen Unterlagen und deren Verwaltung. Beide, der Zugriff und die Verwaltung, erfolgen ausschließlich über die Archivinformationssysteme der einzelnen am Verbund beteiligten Archive, sie sind daher auch die eigentlichen „digitalen Archive“.

Die Vorteile derartiger Verbundlösungen liegen auf der Hand:

- Gemeinsame Datenspeicherung ist immer billiger.
- Den Entwicklungsaufwand für eigene Archivierungslösungen können einzelne Archive nicht alleine tragen.
- Je größer die Archivierungslösung desto sicherer ist sie auch.

Dem Landesarchiv Schleswig-Holstein boten sich – wie anderen Landesarchiven in der gleichen Situation auch – bei der Konzeption eines eigenen Digitalen Archivs zwei Lösungsansätze zur Beschaffung der beiden erforderlichen archivischen Systemmodule: Der Ankauf lizenzgebundener, kommerzieller Archiv-Software, oder der Beitritt zu bereits bestehenden Archivverbänden.

Die als Entscheidungshilfe erarbeitete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fiel zugunsten der Verbundlösungen aus. Daher wurden mit den Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zahlreiche Gespräche mit dem Ziel der Gründung eines „Kooperationsverbundes Digitale Archivierung Nord“ geführt, in dem die Unterlagen aus den digitalen Systemen der Verwaltung gemeinsam magaziniert werden sollen. Parallel dazu fanden Vertragsverhandlungen mit den Bundesländern Niedersachsen und Hessen zur Aufnahme Schleswig-Holsteins in den bereits bestehenden Entwicklerverbund „Arcinsys“ statt. Ziel dieses Verbundes ist die gemeinsame Unterhaltung und Weiterentwicklung des Archivinformationssystems „Arcinsys“. Die Vertragsverhandlungen um Schleswig-Holsteins Beitritt zu beiden Entwicklerverbänden konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Beginn des Jahres 2017 gehört das Digitale Archiv im Landesarchiv Schleswig-Holstein dem Entwicklerverbund „Arcinsys“ und dem „Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord“ an. Das Vertragswerk zu „Arcinsys“ beinhaltet eine länderübergreifende Kooperation auf verschiedenen Gebieten, von der Erfüllung archivfachlicher Aufgaben bis hin zum Austausch über technische Fragen von Systembetrieb und Datenspeicherung. Die drei Entwicklungspartner bezwecken damit, bei allen Beteiligten anfallende gleichartige archivische Fachaufgaben durch ein einheitliches System zu unterstützen, um, wie in der Vereinbarung formuliert, „...einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz zu gewährleisten, das heißt, Synergien sowohl für die Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als auch für die Archivnutzerinnen und -nutzer zu erzielen und den Arbeits- und Nutzungskomfort zu steigern.“ Künftig werden die Informationen über die in den beteiligten Archiven vorhandenen analogen und digitalen Unterlagen durch das gemeinsame Archivinformationssystem „Arcinsys“ auch im Internet bereitgestellt werden können. Parallel dazu wird das Digitale Archiv Schleswig-Holstein zusammen mit den übrigen dem „Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN)“ zugehörigen Landesarchiven der Bundesländer Bremen, Hamburg und Sachsen-Anhalt die Magazinierung digitaler Unterlagen betreiben. Die Abbildung 3 zeigt die

Einbindung des Digitalen Archivs Schleswig-Holstein in die beiden Entwickler- und Kooperationsverbände „Arcinsys“ und „DAN“:

system „Arcinsys“ als auch die im „Kooperationsverbund DAN“ genutzte Magazinierungssoftware „dimag“ weiteren Archivträgern in Schleswig-Holstein zur

den Vorteil, später den für den „Kooperationsverbund DAN“ tätigen IT-Dienstleister für die Archivierung ihrer eigenen digitalen Unterlagen nutzen zu können. Es liegt jetzt bei den Kommunen, sich so zu organisieren, dass sie die vom Landesarchiv gebotene Unterstützung bei der Archivierung ihrer digitalen Unterlagen auch adäquat nutzen können. Erste Sondierungsgespräche zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalen Landesverbänden Schleswig-Holstein haben bereits stattgefunden. Für weitere Auskünfte steht das Landesarchiv Schleswig-Holstein gerne zur Verfügung.

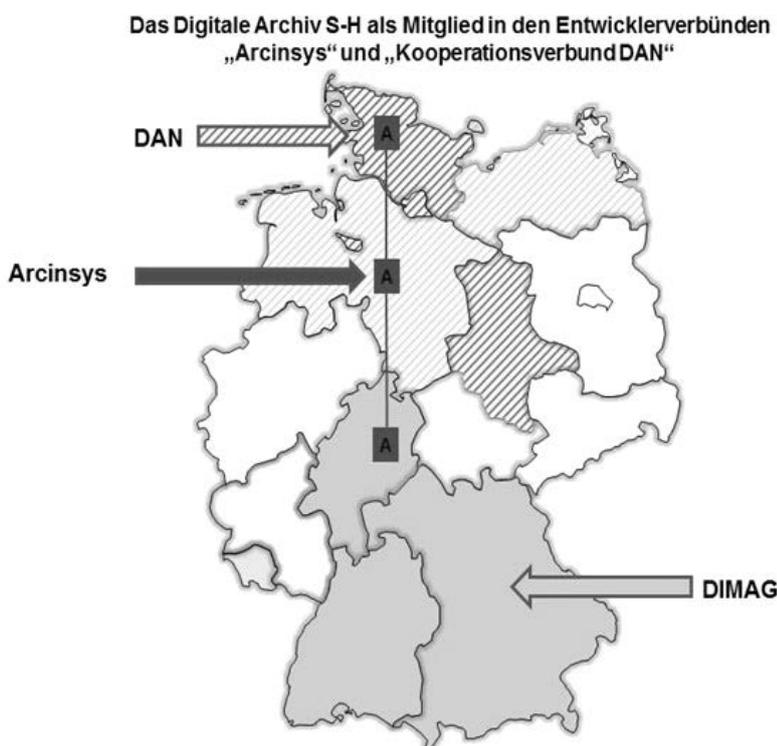


Abbildung 3: Einbindung des Digitalen Archivs Schleswig-Holstein in Verbände.<sup>5</sup>

Abschließend steht noch die Antwort auf die eingangs gestellte Frage aus, ob der Weg, den das Landesarchiv Schleswig-Holstein mit seinem Digitalen Archiv geht, auch etwas mit den hiesigen Städten, Kreisen, Ämtern und Gemeinden zu tun hat. Die Antwort darauf lautet uneingeschränkt „ja“. Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat mit seinem Beitritt zu den beiden Verbänden „Arcinsys“ und dem „Kooperationsverbund DAN“ nicht nur die Voraussetzungen für den Aufbau seines eigenen Digitalen Archivs geschaffen. Die Zugehörigkeit zu beiden Archivverbänden ermöglicht es dem Landesarchiv darüber hinaus, sowohl das Archivinformations-

kostengünstigen Mitnutzung zur Verfügung zu stellen. Damit kommt das Landesarchiv seiner Pflicht zur Unterstützung einer standardgerechten digitalen Archivierung in den Städten, Kreisen, Ämtern und Gemeinden nach. Zurzeit beteiligt sich das Landesarchiv darüber hinaus mit nicht unerheblichen Aufwendungen an einem europaweiten Ausschreibungsverfahren für einen Datendienstleister, der mit der Magazinierung der digitalen Unterlagen aller am Kooperationsverbund DAN beteiligten Archive beauftragt werden soll. Die von allen am DAN-Verbund beteiligten Archivverwaltungen finanzierte Ausschreibung bietet kommunalen Archiven

#### Literatur:

Fischer, Ulrich: Gemeinsame Lösungen für ein gemeinsames Problem: Verbundlösungen für die elektronische Langzeitarchivierung in Deutschland. Vortrag gehalten auf dem 17. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium in Arnheim am 17. Oktober 2013. Aufruf am 22.3.2017 unter: [http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/D\\_NL/Fischer.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/tagungen/D_NL/Fischer.pdf).

ders.: Gemeinsame Lösungen für ein gemeinsames Problem. Verbundlösungen für die elektronische Langzeitarchivierung in Deutschland, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe (Heft 80), 2014, S. 20-25.

Nestor Handbuch: Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung, hrsg. von H. Neuroth, A. Oßwald u.a., Verlag Werner Hülsbusch, Boizenburg 2009.

---

<sup>5</sup> Abbildung 3: Eigene Darstellung. Zum „Kooperationsverbund DAN“ gehören die Bundesländer und Stadtstaaten Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein; für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen besteht eine Option auf einen späteren Beitritt. Zum Entwicklerverbund „Arcinsys“ gehören Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

## In die Zukunft gedacht: Kooperation von Archiven in der digitalen Welt

Dr. Johannes Rosenplänter<sup>1</sup>

Ein völlig zerlesenes Buch, das schlechte Papier der Nachkriegszeit zerfällt, die Bleistifteintragungen verblassen, die Bindung geht buchstäblich aus dem Leim. Welchen Wert sollte dieses Buch haben, das 1991 vom Kieler Hafenamt an das Stadt-

archiv abgegeben wurde? Es enthielt Eintragungen über einlaufende und auslaufende Schiffe im Kieler Hafen von Juni 1945 an. Wer würde sich dafür interessieren? Oft erhält das Stadtarchiv Kiel Anfragen über Schiffe, mit denen Flücht-

linge aus Pommern und Ostpreußen im Frühjahr 1945 nach Kiel gelangten. Doch dieses Buch setzte in der Nachkriegszeit ein. Das Stadtarchiv Kiel entschied, das Buch aufzubewahren, doch sein Nutzen erschien ungewiss. Bis Uwe Wichert am 20. September 2016 den Lesesaal des Stadtarchivs aufsuchte. Uwe Wichert re-

---

<sup>1</sup> Dr. Johannes Rosenplänter leitet das Stadtarchiv Kiel und ist Vorsitzender des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare.

cherchiert für den Arbeitskreis „Rüstungsaltlasten im Meer“, die Munitionsfunde auf dem Meeresboden dokumentiert. Im Kieler Hafengebäude entdeckte er die Namen von Schiffen, die die Aufgabe hatten, Munition aus dem vergangenen Weltkrieg auf der Ostsee zu verklappen. Mit solchen Dokumenten kann er die Wege nachzeichnen, die die Munition genommen hat, die heute Natur und Mensch bedroht. Wenn Archive Dokumente aufbewahren, so zeigt sich der Nutzen oft erst langfristig. Archive verweilen nicht in der Vergangenheit, sie denken in die Zukunft.

### **Analoges erhalten, Digitales sichern**

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes ist eine wesentliche Aufgabe von Archiven. Die Schiffslisten der Nachkriegszeit zeigen, was für eine schwierige Aufgabe das ist. Die Dokumente müssen unter geeigneten Bedingungen gelagert werden. Alle Metall- und Kunststoffteile müssen entfernt und die Dokumente in Archivmappen und -kartons verpackt werden. Die Kieler Schiffslisten benötigen auch eine Entsäuerung, um die Papiersubstanz zu sichern, und einen neuen Einband. An diesen Aufgaben arbeiten Archive sich ab. Und noch lange sind die analogen Dokumente nicht gesichert.

Doch währenddessen rollt die digitale Welle durch die Verwaltungen. Digitale Dokumente entstehen in Daten-Management-Systemen, Datenbanken organisieren Informationen und Vorgänge, Verwaltung wird über das Internet abgewickelt. Niemand käme heute mehr auf die Idee, Schiffsbewegungen mit Bleistift in ein Buch zu schreiben.

Für die Archive bedeutet das eine doppelte Herausforderung: das Analoge erhalten und zugleich das Digitale sichern. Denn bei digitalen Daten gibt es kein Abwarten. Sie müssen gesichert werden, sobald sie entstanden sind. Kleinste technische Fehler führen zu Datenverlusten. Deshalb müssen Archive auf die digitale Welle aufspringen. Sie müssen daran mitarbeiten, dass Standards bei der Einführung von digitalen Systemen eingehalten werden, und sie müssen Daten aus digitalen Systemen als digitales Archivgut übernehmen.

### **Können wir das schaffen?**

Die kommunalen Archive in Schleswig-Holstein sind für diese doppelte Herausforderung derzeit nicht gut gerüstet. Zum einen besteht das Problem, dass einige Kommunen sich der Verpflichtung entziehen, überhaupt ein Archiv zu unterhalten. Dabei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen völlig unstrittig. Das Landesarchivgesetz verpflichtet alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Archivierung – und definiert auch sehr genau, was Archivierung eigentlich ist.

Und damit zeigt sich das zweite Pro-

blemfeld. Die bestehenden Archive sind vielfach nicht hinreichend ausgestattet. Es fehlt an Flächen und an Personal. Zudem entwickeln sich die fachlichen Anforderungen an Archivarinnen und Archivare rasant weiter. Nur durch ständige Fortbildung und Vernetzung kann das Archivpersonal mit den Veränderungen mitkommen. Schwer wird das vor allem dort, wo Archivarinnen und Archivare nur in Teilzeit, in Minijobs oder gar nur ehrenamtlich tätig sind.

Als Folge der Digitalisierung wird allerdings immer deutlicher, dass Archive sich zu einer Basisinfrastruktur entwickeln, ohne die eine Verwaltung nicht mehr arbeiten kann. Dadurch steigt der Druck, Archive einzurichten und sie fachlich angemessen auszustatten. Das Personalstandsrecht beispielsweise setzt die Existenz von Archiven schlicht voraus. In digitalen Verwaltungssystemen ist eine Löschung von Daten ohne ein funktionierendes Archiv nicht legal möglich.

### **Kostenfaktoren und fachliche Anforderungen**

Archivierung entpuppt sich als eine komplexe Fachaufgabe. In kleineren Kommunen ist nur der Gesamtumfang der Aufgabe geringer, nicht aber die fachliche Komplexität. Das macht für viele Gemeinden die Unterhaltung von Archiven so schwierig. Niemand bestreitet, dass Archivierung ein Kostenfaktor ist. Sie erfordert Flächen, ausgebildetes Personal – und mittlerweile auch IT-Kapazitäten.

Keine Kommune kommt um die Schaffung einer Infrastruktur zur digitalen Archivierung herum. Benötigt wird zwingend eine Archivierungssoftware und ein digitales Magazin, das wirtschaftlich nur durch einen Datendienstleister betrieben werden kann. Die Aufgabe erfordert nicht nur die notwendige IT-Infrastruktur, sondern auch das fachliche Know-How beim Archivpersonal. Es muss in der Lage sein, die Struktur von digitalen Unterlagen zu erkennen, den dauerhaften Wert der Informationen zu ermitteln und den Datenexport in das Archivierungssystem zu steuern. Im Vergleich zum analogen Zeitalter bedeutet das erheblich erweiterte Fachanforderungen an das Archivpersonal.

### **Kooperationsmodelle: Archivgemeinschaften, Gemeinschaftsarchive**

Dass die mehr als 160 Ämter und amtsfreien Gemeinden in Schleswig-Holstein diese Aufgabe nicht jede für sich allein lösen können, liegt auf der Hand. Großräumige Kooperationen sind geboten. Nur durch Kooperationsmodelle können Kommunen Archivierung fachlich bewältigen und zugleich kostengünstig umsetzen. Das Archivrecht bietet dafür bereits verschiedene Lösungen an.

Weit verbreitet sind Archivgemeinschaften. Hier stellen verschiedene Gemeinden

gemeinsam Fachpersonal ein. Teilweise können auch Archivdatenbanken oder Material gemeinsam genutzt werden. Allerdings muss bei diesem Modell jede Verwaltung eigene Räumlichkeiten unterhalten, also Magazin, Büro und Lesräume. Für das Archivpersonal kann diese Aufgabe belastend sein, weil der Arbeitsplatz regelmäßig gewechselt werden muss. Auch sind sie oft nur locker in die jeweiligen Verwaltungen eingebunden. Doch immerhin findet hier eine Bündelung von Kapazitäten statt, die auch im Hinblick auf die digitale Archivierung hilfreich sein wird.

Schleswig-Holstein kann geradezu als das Land der Archivgemeinschaften gelten. Die größten unter ihnen suchen bundesweit ihresgleichen. Das gilt besonders für die Archivgemeinschaft Gettorf, die nicht weniger als sechs Ämter und zwei amtsfreie Gemeinden betreut, mit zusammen mehr als 100.000 Einwohnern. Ebenfalls im Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht die Archivgemeinschaft Molfsee, die getragen wird von vier Ämtern und einer amtsfreien Gemeinde. Auch im Kreis Herzogtum Lauenburg sind Archivgemeinschaften präsent; so deckt die Archivgemeinschaft Mölln den Nordkreis, die Archivgemeinschaft Schwarzenbek den Südkreis ab.

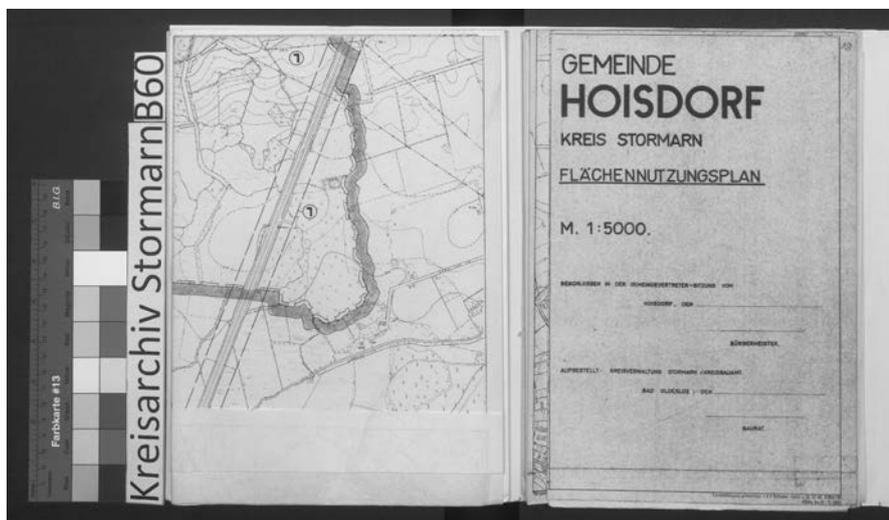
Eine ähnliche Konstruktion sind Gemeinschaftsarchive, die sich dadurch auszeichnen, an einem gemeinsamen Standort alle Aufgaben in Kooperation zu erledigen. Das bedeutet, dass nur ein Magazin und ein Lesebereich betrieben werden. Dieses Kooperationsmodell empfiehlt sich besonders dort, wo ohnehin zwei Verwaltungen an einem Standort arbeiten – in Kreisstädten. Vorbildlich sind hier das Gemeinschaftsarchiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe sowie das Gemeinschaftsarchiv des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig.

Noch einen Schritt weiter gehen Ämter und Gemeinden, die ihr Archivgut im Kreisarchiv deponieren. Sie schließen einen Vertrag mit dem Kreisarchiv, das sich gegen Kostenbeteiligung um das Archivgut der kreisangehörigen Gemeinde kümmert. Die Gemeinden geben zwar ihr Archivgut in die Kreisstadt ab, profitieren dafür aber von der fachlichen Betreuung, die das Kreisarchiv gewährleistet. Diese Lösung schmerzt viele Gemeinden, weil das Archiv nicht mehr vor Ort vorhanden ist. Entsprechend selten wird diese Kooperationslösung bisher genutzt. Vorbilder finden sich nur im Kreisarchiv Nordfriesland.

### **Regionale Kompetenzzentren: Archivinfrastruktur für die Zukunft**

Die fachlichen Anforderungen machen Kooperationen unumgänglich. Der Verband Schleswig-Holsteinischer Kommu-





PDF-Datei mit OCR-Texterkennung: Bei den Bauplanungsakten wurden die großformatigen Pläne gesondert digitalisiert



Das Projekt ‚Digitalisierte Verwaltungsunterlagen für die Verwaltung‘ befindet sich noch in der Aufbauphase. Bislang stehen erst 20 Regalmeter (150.000 Blatt) zur Verfügung, aber entscheidend ist, dass der Prozess gestartet wurde und fortgeführt wird. Bereits jetzt kann auf digitalisierte Bauaufsichts-, Liegenschafts- und sogar einige wenige Personalakten zugegriffen werden. Und die Verwaltung profitiert darüber hinaus von der überwiegenden Vernichtung der nicht länger benötigten Akten. Leere Keller und Büroflächen werden wieder für einen neuen Zweck genutzt.

Auch in einem zweiten Arbeitsfeld können Kommunalarchive stärker als bislang eingesetzt werden: der Gewinnung und Qualifizierung von neuen Fachkräften. Das Kreisarchiv Stormarn führt die meisten Praktika in der gesamten Kreisverwaltung durch. Dabei sammeln längst nicht nur Studenten der Geisteswissenschaften Berufserfahrung, sondern es wurde in den letzten Jahren auch immer

wieder Personen, die länger nicht in einem Job tätig waren, die Möglichkeit gegeben, einen Arbeitsversuch zu starten. Alle diese Praktika wurden mit Erfolg abgeschlossen. Und auch in der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten hat das Archiv die neuen Kollegen im ersten Lehrjahr bis zu einem Monat betreut. Dabei werden vor allem grundlegende Fähigkeiten vermittelt, wie die Anwendung eines Aktenplans, eines Organigramms oder wie ein Aktenvermerk kurz und bündig verfasst wird.

### Kultureinrichtung – wie man die eigene Identität fördert

Vor 150 Jahren wurden in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein Kreise eingerichtet, um Fragen mit überörtlicher Bedeutung zu entscheiden und Entwicklungen gemeinsam zu steuern. Anlass genug, um mal zu schauen, wie erfolgreich diese Aufgabe in den Kreisverwaltungen umgesetzt worden ist – oder eben nicht. Nur wenige Einwohner in Stormarn wissen, was dort in den letzten anderthalb Jahrhunderten erreicht wurde. Deshalb hat das Kreisarchiv zum Jubiläum eine kostenlose Broschüre herausgegeben, die der Stormarner Bevölkerung nahe bringt, welche Aufgaben und Projekte des Kreises bis heute das tägliche Leben aller oder der meisten Bürger beeinflussen. Der Kreis hat den Strom in die Haushalte gebracht, eine Sparkasse gegründet und 50 Jahre lang eine eigene Eisenbahn betrieben. Er siedelt über eine GmbH ständig neue Firmen im Kreis an und schafft damit Arbeitsplätze. Er kontrolliert das Trinkwasser, übernimmt die Verkehrsplanung und sorgt zu guter Letzt auch dafür, dass der Müll abgeholt und fachgerecht entsorgt wird.

Die Formen von Marketing oder neudeutsch ‚Branding‘ durch Kommunalarchive sind vielfältig – ob analog in Aus-



Praktikant Florian Bayer erschloss den Aktenbestand zur Entschädigung von NS-Opfern im Kreisarchiv Stormarn, wertete ihn anschließend wissenschaftlich aus und promovierte über dieses Thema

stellungen, Vorträgen und Publikationen oder in Zukunft digital über Soziale Netzwerke und Internetplattformen. Entscheidend für einen langfristigen Erfolg ist die Authentizität der Informationen, die nur durch die Archive gewährleistet wird. Sie stellen die entscheidenden Akten, Fotos oder Karten bereit, wenn es darum geht, der Allgemeinheit Verwaltungshandeln anschaulich zu erläutern. Die zunehmende Anzahl von Bürgerbegehren sowie die Schuldenbremse erfordern, dass Verwaltungen zukünftig den Bürgern besser erklären, für welche Ziele und Leistungen Steuereinnahmen ausgegeben werden.

### Plädoyer für die Zukunft

Nehmen Sie Ihre Verantwortung für ein sachlich gut ausgestattetes und fachlich gut geführtes Archiv ernst! Entscheiden Sie sich für Personal mit Berufs- oder Studienabschluss als Archivar, wenn Stellen neu besetzt werden sollen. Bieten Sie anderen Mitarbeitern die Möglichkeit, sich über Fortbildungen fachlich weiter zu qualifizieren. Dies schafft auch Motivation für die Arbeit im Archiv, die im Alltag häufig nur belächelt oder bedauert wird.

Die Liste mit Beispielen, in denen die Allgemeinheit die Kosten für Fehlentscheidungen einzelner gegen ein Archiv tragen



Broschüre zum 150jährigen Jubiläum des Kreises Stormarn

## Das Stadtarchiv Rendsburg

Dr. Dagmar Hemmie, Stadtarchivarin in Rendsburg

Das Stadtarchiv Rendsburg versteht sich als Informationsdienstleister sowohl nach innen für die Verwaltung der Stadt als auch nach außen für alle interessierten Benutzer und Bürger.

Ein erster schriftlich dokumentierter Beleg über das Archiv der Stadt Rendsburg findet sich in der Revidirten Rendsburger Stadt- und Policey-Verordnung aus dem Jahre 1720, § 24.<sup>1</sup> Aus dieser Ordnung wird neben allerhand fixierter Regularien deutlich, dass eine wie auch immer strukturierte Sammlung der wichtigsten städtischen Urkunden und Akten schon lange Zeit vorher bestanden haben muss, möglicherweise seit den Anfängen der mittelalterlichen Rats Herrschaft im 13. Jahrhundert. Sinn und Zweck war zunächst die Beweissicherung von Privilegien. Heute geht es neben diesem Anliegen generell darum, die Überlieferung der Stadt Rendsburg in möglichst verdichteter Form zu bewahren, nutzbar zu machen und dauerhaft für die Zukunft zu sichern.

Über Jahrhunderte hinweg wurde das Archiv der Stadt Rendsburg ehrenamtlich oder nebenamtlich betreut. Erst ab dem Jahre 2000 erfolgte die Betreuung durch eine hauptamtliche Kraft in Teilzeit. Heute wird das Archiv von einer archivischen Fachkraft in Teilzeit geleitet, der eine halbtags beschäftigte Verwaltungsschreibkraft zugeordnet ist. Organisatorisch ist das Archiv dem Fachdienst I/3 Bildung zugeordnet. Es befindet sich in den Räumlichkeiten des Neuen Rendsburger Rathauses im Dachgeschoss.

### Die Bestände des Stadtarchivs Rendsburg

Das Stadtarchiv Rendsburg verfügt über umfangreiche Bestände (ca. 350 lfd. Regalmeter) aus dem 14. Jh. bis in die heutige Zeit.

Zwar wird bei Führungen und in Postillen immer wieder gerne die Stadtrechtsbestätigung des Holsten-Grafen Gerhard aus dem Jahre 1339, die sog. „Gerhards-Urkunde“ zitiert, das älteste, heute im Stadtarchiv Rendsburg verwahrte Dokument ist jedoch ein kleines, besiegeltes Pergament aus dem Jahre 1334, welches einen städtischen Kaufvertrag zum Inhalt hat.

Der Kernbestand des Stadtarchivs Rendsburg besteht aus den sechs grob nach Zeitschnitten geordneten Beständen, die jeweils für sich Schriftgut aus dem gesamten Spektrum der Stadtverwaltung von Abfallbeseitigung bis Zucht-haus umfassen.<sup>2</sup>

Insgesamt bemüht sich das Stadtarchiv um eine möglichst breite, auch nichtamtliche Überlieferung sämtlicher das städtische Leben in Rendsburg betreffenden Aspekte. So verwahrt das Stadtarchiv Rendsburg neben dem o.g. Altbestand eine größere Anzahl von Nachlässen Rendsburger Persönlichkeiten wie beispielsweise den umfangreichen Nachlass des Pastors Friedrich Schröder, Überlieferungen von Firmen wie der Chemischen Düngerfabrik Rendsburg, Vereinen und Verbänden sowie eine umfangreiche Karten- und Plansammlung, eine Plakatsammlung und eine Ansichtskarten- und

muss(te), ist sehr lang. Bei Umweltskandalen, Haftungsfragen und fehlenden Eröffnungsbilanzen wird deutlich, dass ein effektives Archiv für eine aktive Verwaltung und Kommunalpolitik zwingend benötigt wird und der Grund ist, warum Archive als Pflichtaufgabe für dieselben definiert sind. Und E-Government lässt sich nur erfolgreich initiieren mit dem Know-How der Archive, die seit Jahrhunderten immer wieder neue Arbeitsinstrumente entwickeln, um Wissen leicht verfügbar zu machen.

Hier geht es längst nicht nur darum, Verwaltungshandeln transparent nach außen zu machen, sondern vielmehr auch darum, eigene Ansprüche zu sichern und öffentliche Haushaltsmittel effizienter einzusetzen.

Fotosammlung. Die Schleswig-Holsteinische Landeszeitung resp. Rendsburger Tageblatt wird im Rendsburger Stadtarchiv von ihren Anfängen bis heute in Papierform bereitgehalten:

Neben den Archivbeständen verfügt das Stadtarchiv über eine umfangreiche Präsenzbibliothek.

### Im Dienste der Benutzer oder: Keep calm and ask your archivist!

Im täglichen Nutzungsbetrieb gilt es, die Nutzer dort abzuholen, wo sie mit ihrem Informationsbedürfnis stehen. Jedes noch so kleine Anliegen – von neugieriger Touristenfrage („Wo geht es denn zur Schwebefähre“?) bis zu komplexen wissenschaftlichen Fragestellungen – muss vom Archivpersonal beantwortet und die exakt auf die Bedürfnisse passenden Informationen bereitgestellt werden.

Für das Jahr 2016 konnten insgesamt 303 Benutzungen des Rendsburger Archivs registriert werden (entspricht 25 Anfragen pro Monat), die in Form von schriftlichen oder telefonischen Anfragen und durch persönliche Nutzung vor Ort im Lesesaal (s.u.) erfolgen.

Im Rahmen der Verwaltungsanfragen wer-

<sup>1</sup> Revidirte Rendsburger Stadt- und Policey-Verordnung. Kopenhagen, 17. September 1720. Flensburg: Vogel, 1722 (StA Rendsburg A V, 1, 3). Revidirte Rendsburger Stadt- und Policey-Verordnung. Kopenhagen, 17. September 1720. Flensburg: Vogel, 1722 (StA Rendsburg A V, 1, 3).

<sup>2</sup> Bestand A (1334-1976) mit 102 lfd. m, Bestand B (1850-1927) mit 12,5 lfd. m, Bestand C (1876-1927) mit 25 lfd. m, Bestand D (1840-2009) mit 9 lfd. m, Bestand E (1752-2007) mit 30 lfd. m, Bestand F (1907-2010) mit 42 lfd. m.

den u.a. inhaltliche Zuarbeiten für den Bürgermeister geleistet und Aktenbereitstellungen für Verwaltungsmitarbeiter. Der weitaus größte Anteil der Archivnutzung mit ca. 85% fällt auf Hobbygenealogen und Familienforscher sowie amtliche Nachlassverwalter. Mit Einführung des Personenstandsgesetzes (PStG) im Jahre 2009 sind in Rendsburg standesamtliche Aufgaben auf das Archiv übergegangen. Das Stadtarchiv verwahrt und erteilt heute täglich Auskünfte aus den älteren Standesamtsregistern sowie den älteren Melderegistern. Dies geschieht i.d.R. innerhalb von 24 Stunden. Neben den standesamtlichen Unterlagen wird insbesondere die Schleswig-Holsteinische Landeszeitung sehr häufig nachgefragt und erfreut sich als „Highlight“ des Archivs in der hier vorgehaltenen Papierform eines großen Nutzerkreises. Aufgrund des Platzbedarfes wurde eine Digitalisierung und/oder Kooperation mit anderen Stellen angedacht. Als Voraussetzung einer zukünftigen ausschließlich digitalen Nutzung müsste jedoch mindestens ein digitaler Leseplatz geschaffen (s.u.) und Vereinbarungen mit der Landeszeitung über die zukünftige Bereitstellung ihrer Digitalausgaben getroffen werden.

Thematische Schwerpunkte der Nutzung sind vor allem die Zeit des Nationalsozialismus in allen Aspekten sowie die früher hier ansässige Kolonialschule (auf dem Gelände des heutigen Nordkollegs). Die Überlieferung der Kolonialschule wird international stark nachgefragt und leistet wertvolle Beiträge zur Kolonialismusforschung von Berlin bis Brasilien. Obwohl

fast täglich nachgefragt, sind die Möglichkeiten zur Erforschung des Nationalsozialismus in Rendsburg spärlich. In den eigentlich relevanten Beständen D und E des Stadtarchivs (s.o.) fehlen mit Ausnahme der Finanzverwaltung so gut wie alle maßgeblichen Akten und Informationen. Auch aus anderen Beständen sind teilweise noch nachträglich in den 1960er Jahren Informationen vernichtet worden. Soweit möglich, wird hier auf ergänzende Überlieferung des Landesarchivs Schleswig verwiesen oder mit einer aus Bundes- und Landesarchiven zusammengetragenen NS-Materialsammlung gearbeitet. Der Lesesaal des Stadtarchivs Rendsburg verfügt über 10 Arbeitsplätze, zwei Mikrofiche-Lesegeräte und einen Lichttisch für Glasplatten und Dias. Eigene elektronische Geräte dürfen von den Benutzern verwendet werden. Für eine adäquate Archivnutzung im digitalen Zeitalter, d.h. beispielsweise die eigenständige Nutzerrecherche in den elektronisch verzeichneten Beständen des Archivs und die Nutzung digitaler Objekte, wäre die Einrichtung digitaler Nutzerleseplätze und die Versorgung mit WLAN sinnvoll und notwendig.

#### **Schwerpunkte der aktuellen archivischen Arbeit und Desiderata:**

Wie viele Archive hat auch das Stadtarchiv Rendsburg mit einem Bewertungs- und Verzeichnungsrückstau zu kämpfen. Mit dem Leitungswechsel 2015 wurde ein Beständeinventar angelegt, um einen realistischen Überblick über den Zustand der Verpackung, Ordnung und elektronischen Verzeichnung der einzelnen Be-

stände zu erlangen. Die elektronische Erfassung der Altbestände im Archivsystem AUGIAS konnte positiv innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Anderes harret der Bearbeitung.

Von den Erwartungen und Wünschen heutiger Nutzer, jede Information im Internet verfügbar zu haben oder zumindest in digitaler Form umgehend bereitgestellt zu bekommen, ist das Stadtarchiv Rendsburg leider (noch) weit entfernt. Jedoch ist das Ziel, zumindest die in den letzten zwei Jahren generierten elektronischen Verzeichnungsinformationen möglichst bald als online-Findbücher ins Internet zu stellen.

In der Stadtverwaltung Rendsburg wird aktuell noch weitgehend eine hybride Aktenführung gepflegt. Ein einheitliches Dokumentenmanagement-System ist (bislang) nicht eingeführt. Daher stand das Stadtarchiv bisher auch noch nicht vor der Herausforderung der Übernahme elektronischer Akten. Nichts desto trotz wird dies eine der drängenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten der nächsten Jahre sein, bei denen sich das Archiv schon bei den Planungen innerhalb der Verwaltung einbringen muss.

#### **Archiv zwischen Pflicht und Kür: Wir arbeiten daran ...**

Als städtischer Informationsdienstleister ist es unser Auftrag, besonders die Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer zu unterstützen. Wir möchten ein kompetenter Ansprechpartner in Sachen Stadtgeschichte sein. Denn Rendsburg kann stolz sein auf seine reiche Vergangenheit, die sich im Archiv niederschlägt.

## Die Archivgemeinschaft Schwarzenbek

Dr. Anke Mührenberg<sup>1</sup>

Die Archivgemeinschaft Schwarzenbek im Kreis Herzogtum Lauenburg ist eine der ältesten Zusammenschlüsse von kommunalen Archiven in Deutschland und hat damit auch eine Vorbildfunktion für die Gründung weiterer, heute bestehender Archivgemeinschaften inne. Gerade für kleinere Städte und Gemeinden sowie Ämter scheint sich dieser Weg als praktikabelster zu erweisen.

In Schwarzenbek wurde der amerikanische Historiker Dr. William Boehart am 1. Mai 1983 im Rahmen einer ABM-Maßnahme mit der Aufgabe betraut, in der Verwaltung der Stadt ein Archiv einzurichten. Zu dieser Zeit befanden sich die Archivalien, so sie denn noch vorhanden

waren, über mehrere Räume in verschiedenen Gebäuden der Stadtverwaltung verstreut. Eine Verzeichnung des vorhandenen Archivguts aus der Zeit vor 1950 war noch nicht vorhanden, für die Akten der Registratur danach gab es Aktenpläne. Die einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Schwarzenbeker Stadtverwaltung verwalteten ihre Altakten selbst, was jedoch durch diverse Umzüge und Personalwechsel oftmals in einer gewissen Unordnung endete, über die kaum jemand einen vollständigen Überblick hatte. Zudem wurden bis zur Einstellung des Archivars lediglich juristische Aufbewahrungsfristen eingehalten, jedoch vieles nach Ablauf dieser Frist entsorgt, ohne

dass auf einen Wert für die Stadtgeschichte geachtet wurde. Zahlreiche für die Geschichte der Stadt Schwarzenbek bedeutsame Unterlagen gingen so verloren. Bereits in den 1950er-Jahren war daher die Einrichtung eines Archivs für Schwarzenbek diskutiert worden, doch zunächst wurde anscheinend aus Kostengründen davon Abstand genommen. Anlass für die erneuten Überlegungen Anfang der 1980er-Jahre war der Umzug der Stadtverwaltung in das neu erbaute Rathaus am Ritter-Wulf-Platz.<sup>2</sup> Nach der erfolgreichen Einrichtung des Stadtarchivs stellte sich der Stadt mit damals ca. 12.000 Einwohnern jedoch das Problem der dauerhaften Finanzierung eines Archivars. Aus diesem Grund wurde in Gesprächen mit anderen benachbarten Gemeinden, die in einer ähnlichen Situation waren, eine andere Lösung gesucht, die am 7. Januar 1985 in der Bildung der Archivgemeinschaft Schwarzenbek mün-

dete. Neben Schwarzenbek schlossen sich dieser die Städte Lauenburg/Elbe und Geesthacht sowie die Gemeinde Wentorf bei Hamburg und das Amt Büchen an.<sup>3</sup>

In der Folge wurden die Archive nach und nach durch ABM-Kräfte unter Leitung von William Boehart aufgebaut und eingeweiht: 1984 das Stadtarchiv Schwarzenbek, 1985 das Stadtarchiv Geesthacht, 1986 das Gemeindearchiv Wentorf sowie das Amtsarchiv Büchen und 1987 das Stadtarchiv Lauenburg/Elbe.

### Trägerschaft

Die Stelle des Archivars/der Archivarin ist seit der Gründung der Archivgemeinschaft bei der Stadt Schwarzenbek angesiedelt, die auch gleichzeitig Trägerin der Archivgemeinschaft ist. Das Gehalt sowie ein Etat für Sachkosten wird ebenfalls von der Stadt Schwarzenbek gezahlt, die anderen Beteiligten leisten quartalsweise eine Vorauszahlung, die bei den jährlichen Treffen des Archivars/der Archivarin mit den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen anhand der Aufteilung der Prozente der Arbeitszeit festgelegt wird. Im jeweils laufenden Abrechnungsjahr kann es aufgrund von unerwarteten Projekten u.ä. immer wieder zu Schwankungen kommen, so dass am Jahresende noch einmal eine genaue Abrechnung erfolgt, in deren Folge die Orte Geld zurückerhalten oder nachzahlen müssen. Diese prozentuale Aufteilung ermöglicht aber eine größere Flexibilität im Gegensatz zu einer festen Stundenaufteilung. Ein höherer bzw. niedriger Arbeitsaufwand als geplant wird im jährlichen Arbeitsbericht begründet, der sowohl eine Rückschau auf das vergangene Jahr als auch eine Vorschau auf das kommende enthält und dann von der Bürgermeisterrunde quasi „abgesegnet“ wird.

Für die Pflege und Finanzierung der Räumlichkeiten vor Ort sind die Gemeinden selbst zuständig.

Die Gründung der Archivgemeinschaft geschah noch weit vor der Verabschiedung des Landesarchivgesetzes Schleswig-Holstein, das erst im Jahr 1992 erlassen wurde, und war eine einmalige Einrichtung in Schleswig-Holstein. Zudem war sie Vorbild für den § 15 des Landesarchivgesetzes, der besagt, dass die Kreise, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände die Archivierung und Nutzbarmachung der entstandenen Unterlagen in eigener Regie errichten und unterhalten, Gemeinschaftsarchive schaffen oder ihre Unterlagen dem Landesarchiv anbieten.

### Veränderungen in der Mitgliedschaft

Bis auf das Amt Büchen sind alle aufgeführten Orte heute noch Mitglied der Archivgemeinschaft. Büchen schied 1994 aus, dafür trat das Amt Hohe Elbgeest mit den Gemeinden Börnsen, Dassendorf,

Escheburg, Hamwarde, Hohenhorn, Kröppelshagen-Fahrendorf, Wiershop und Worth in die Archivgemeinschaft ein. 2008 wurde durch Einamtung in das Amt Hohe Elbgeest auch das ehemalige Amt Aumühle-Wohltorf mit integriert. Bis auf Aumühle-Friedrichsruh, wo sich ein eigenes Archiv vor Ort im Bismarckturm befindet, das auch zusätzlich ehrenamtlich vor Ort betreut wird, liegen alle Unterlagen der anderen Gemeinden sowie die Amtsüberlieferung im Amtsgebäude in Dassendorf. Die Stadt Geesthacht lässt ihre Mitgliedschaft seit Ende 2012 ruhen, zunächst bis 2017, im vergangenen Jahr wurde eine erneute Verlängerung um zwei Jahre beantragt und von den beteiligten Orten genehmigt. So sind im Jahre 2017 als aktive Mitglieder die Städte Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe sowie die Gemeinde Wentorf bei Hamburg und das Amt Hohe Elbgeest zu nennen. Insgesamt hat die Archivgemeinschaft ein Einzugsgebiet von über 60.000 Einwohnern, Tendenz durch die nahe Lage zu Hamburg steigend.

### Aktivitäten der Archivgemeinschaft Schwarzenbek

Die Aufgaben aller der Archivgemeinschaft Schwarzenbek angeschlossenen Archive umfassen natürlich in erster Linie die Übernahme des Schriftguts der einzelnen Verwaltungen, die Bewertung und Verzeichnung. Daneben nimmt aber auch der Aufbau von Sammlungen, seien es Fotos, Plakate, Zeichnungen, Zeitungen oder Unterlagen aus Privatbesitz einen großen Anteil ein. Auch diese müssen erschlossen und verzeichnet werden, um sie der Verwaltung, aber auch der interessierten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Zugänglich sind alle Archive nach vorheriger Anmeldung, lediglich im Stadtarchiv Lauenburg ist eine feste Sprechstunde montags von 14 bis 17 Uhr (April bis Oktober) bzw. von 13 bis 16 Uhr (November bis März) eingerichtet. Dies liegt daran, dass Lauenburg den ältesten Bestand hat und zurzeit auch die besten Voraussetzungen in Bezug auf die Räumlichkeiten. Es ist das einzige der Archive, das über ein eigenes Gebäude mit drei Magazin- und einem Benutzerraum verfügt. Diesem Vorbild wird das Amtsarchiv des Amtes Hohe Elbgeest folgen, das im Jahr 2017 in neue Räumlichkeiten zieht.

Besetzt sind die Archive seit 2012, in jenem Jahr übernahm Dr. Anke Mührenberg die Archivgemeinschaft, in der Regel einmal in der Woche, den Beginn macht Lauenburg/Elbe am Montag, am Dienstag folgt dann Wentorf bei Hamburg, mittwochs Schwarzenbek, donnerstags das Amt Hohe Elbgeest und der Freitag wird je nach Bedarf genutzt. So ist gewährleistet, dass sowohl den einzelnen Verwaltungen als auch den Benutzerinnen und Benutzern ein fester „Sprechtag“ zur

Verfügung steht. Versuche, einen zweiwöchigen Rhythmus einzuführen, sind gescheitert, da der Bedarf an Anfragen sowohl von Privatpersonen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch von der Verwaltung selbst von Jahr zu Jahr stetig steigt.

Denn gerade durch die Übernahme der Personenstandsunterlagen von den Standesämtern nach Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahre 2009 hat sich der Aufwand der Archive im Hinblick auf die Nutzung nochmals erhöht, dies ist auch bei der Archivgemeinschaft Schwarzenbek stark zu spüren. Bis auf die Gemeinde Wentorf bei Hamburg, die ein Standesamt im Verbund mit dem benachbarten Reinbek führt, sind in allen Archiven Personenstandsunterlagen vorhanden. Für das Amt Hohe Elbgeest sind dies zudem Unterlagen aus den vier verschiedenen ehemaligen Standesamtsbezirken, nämlich Aumühle-Friedrichsruh (später Aumühle-Wohltorf), Hamwarde, Hohenhorn und Geesthacht-Land. Gerade in diesem Bereich sind die Anfragen zahlreich und stammen nicht nur aus Deutschland, sondern auch vielfach aus dem Ausland.

Neben den „normalen“ Aufgaben ist die Archivgemeinschaft regelmäßig in der Öffentlichkeit präsent durch verschiedene Veranstaltungen und Publikationen. Die Veranstaltungen werden oft in Zusammenarbeit mit den Bezirksgruppen des Lauenburgischen Heimatbundes und Geschichtsvereins in Lauenburg, Schwarzenbek bzw. Geesthacht (für das Amt Hohe Elbgeest) oder mit dem Bürgerverein Wentorf bei Hamburg durchgeführt. Dazu zählen Vorträge, im Jahr 2016 waren es alleine elf mit knapp tausend Besuchern, aber auch regelmäßig Ausstellungen. So nimmt die Archivgemeinschaft einen wichtigen Teil der kulturellen Bildung im südlichen Herzogtum Lauenburg ein. Kooperiert wird mit den Büchereien, Volkshochschulen und Museen. Daneben kommen aber auch Schüler mit Projektarbeiten, z.B. in Zusammenhang mit dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten – Jugendliche forschen vor Ort der Körber-Stiftung oder bei Projekt- bzw. Vorhabewochen und Abschlussarbeiten, in die Archive. Diese sind, auch der oftmals fehlenden ortsgeschichtlichen Museen wegen, die einzige Anlaufstelle, um Geschichte hautnah erforschen zu können.

<sup>1</sup> Dr. Anke Mührenberg ist Leiterin der Archivgemeinschaft Schwarzenbek.

<sup>2</sup> Vgl. zur Geschichte der Archivgemeinschaft William Boehart: Findbuch der Bestände I bis V des Stadtarchivs Schwarzenbek, Aachen 1984.

<sup>3</sup> Vertrag über die Bildung der Archivgemeinschaft.

## Neue Wege in der Archivgemeinschaft

Mit der Übergabe der Archivgemeinschaft von Dr. William Boehart, der diese 29 Jahre leitete, an die Verfasserin im November 2012 haben sich zwangsläufig auch die Schwerpunkte geändert. Lagen diese in der Vergangenheit in einer sehr archivpädagogisch ausgerichteten Richtung, müssen sie sich jetzt auf die Bereiche Digitale Aktenübernahme, Retrokonversion, Langzeitarchivierung und Bestandserhaltung konzentrieren wie alle anderen Archive auch.

Das bedeutete zunächst, die Erschließung der Archivalien auf den neuesten Stand zu bringen und in ein Archivierungsprogramm zu überführen. Ziel ist dabei, die Daten zukunftsnahe im Internet zur Verfügung zu stellen. Bereits seit 2007 war das Archivierungsprogramm AUGIAS Express für die Archivgemeinschaft angeschafft, das nun durch den Erwerb mehrerer Nebenlizenzen in allen angeschlossenen Archiven nutzbar ist. Die Findbücher, Karteikarten und Word-Dokumente sind seit 2012 nach und nach in den letzten Jahren durch die Archivarin in diese Software überführt worden, was zunächst natürlich erhöhten Arbeitsaufwand bedeutet, aber letztendlich zur Arbeitserleichterung führte. Neuzugänge werden sofort in das Archivierungsprogramm eingegeben. Insgesamt sind bis Ende 2016 19.329 Daten eingegeben worden, allein von der Verfasserin, zusätzliches Personal ist nicht vorhanden.

Zudem muss nach und nach die Langzeitarchivierung geplant und vorbereitet werden. Die Fotobestände der beiden Stadtarchive Lauenburg/Elbe und Schwarzenbek sind bereits bzw. werden gerade digitalisiert. Die Karten- und Planbestände sollen folgen.

Relevanter Handlungsbedarf steht auch noch unter den Stichworten „Digitale Aktenübernahme“ oder „Papierloses Büro“ an. Wie diese Daten dann zukünftig ins jeweilige Archiv übernommen werden

sollen, ist meistens fraglich bzw. bislang gar nicht vorgesehen. Hier liegt noch ein weiter Weg vor der Archivarin in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Verwaltungsleitungen, aber auch mit den jeweiligen IT- und anderen betroffenen Abteilungen.

### Ausblick

Der täglich wechselnde Arbeitsplatz bringt es leider mit sich, dass der Arbeitsplatz des Archivs, der ja auch, außer in Lauenburg/Elbe, wo mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, zugleich Benutzer- und Archivraum ist, immer wieder von der Verfasserin eingefordert werden muss. Nachvollziehbarerweise ist es den einzelnen Verwaltungen nicht immer verständlich zu machen, dass das Archiv trotz der vermeintlich geringen Anwesenheit der Archivarin einen Raum sowie Zuwachsflächen im Magazinbereich benötigt.<sup>4</sup> Die wöchentliche Präsenz der Archivarin in jedem Archiv hat allerdings in den letzten Jahren wiederum dieses und mit ihr die Archivarin sichtbar gemacht. Das führte auch schon zu einer spürbaren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Archiv und Verwaltung. Trotzdem reicht die Zeit meistens nicht, um alles in der Dauer der Anwesenheit abzuklären, da diese überwiegend für die Bearbeitung von Anfragen genutzt werden muss. So hatte die Archivgemeinschaft im Jahr 2016 557 Anfragen sowie 269 Benutzertage zu verzeichnen, was eine signifikante Steigerung im Gegensatz zum Vorjahr war. Das klingt für größere archivistische Einrichtungen vermutlich geringfügig, muss jedoch vor dem Hintergrund der Ein-Personen-Archivgemeinschaft mit ständigem Ortswechsel sowie den anderen Standard- und zusätzlichen Aufgaben gesehen werden.

Die Archivgemeinschaft Schwarzenbek ist mit Sicherheit ein Erfolgsmodell für die beteiligten Städte und Gemeinden, die so einen fundierten ausgebildeten Historiker

bzw. Historikerin bzw. Archivar bzw. Archivarin hatten und haben. Sie kommen ihrer Pflicht der Einrichtung eines Archivs nach bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung, die sie auf mehrere Schultern verteilen.

Für die Benutzerinnen und Benutzer der jeweiligen Archive ist es ein eher zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite können bei einer Anfrage gleich mehrere Archive abgedeckt werden, auf der anderen Seite sind die Archive in der Regel nur einmal wöchentlich besetzt und bieten auch außer in Lauenburg/Elbe zur Zeit noch keine wirklich guten räumlichen Arbeitsmöglichkeiten.

Die Archivarin ist allerdings immer wieder vor das Problem gestellt, dass sie in einem Ort gebraucht wird, sich aber gerade an einem anderen befindet. Zudem steht sie vor schwierigen Aufgaben: In den letzten Jahren hat die Archivgemeinschaft unter Dr. William Boehart eine sehr breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit verfolgt, die mit Sicherheit sinnvoll war, um die Archive aus ihrem Schattendasein zu holen. Auf der anderen Seite ist dabei die Kernaufgabe der Archive, nämlich die Übernahme von Unterlagen aus der Verwaltung, die Bewertung und Verzeichnung sowie die Bestandspflege in den Hintergrund getreten, so dass ein Archivierungsstau entstanden ist. Diesen zu beseitigen und die Archive in die Zukunft zu führen, sei es im Bereich der Digitalisierung, der Übernahme von digitalen Akten sowie der Langzeitarchivierung ist die Aufgabe der nächsten Jahre. Doch dieser Weg kann im Grunde nur mit einer personellen Verstärkung beschritten werden, um für alle Beteiligten zum Erfolg zu führen.

<sup>4</sup> Im Amtsausschuss Hohe Elbgeest wurde am 23. Juni 2015 beschlossen, ein weiteres in der Nähe der Amtsverwaltung liegendes Gebäude anzukaufen, in dem auch das Amtarchiv größere Räume erhält.

# Gebietsreformen als Mittel zur Sanierung der öffentlichen Haushalte? – Erfahrungen aus mehreren Bundesländern

Felix Rösel, ifo Institut, Niederlassung Dresden

## I. Einführung

Seit Jahrzehnten werden weltweit Kommunen in der Hoffnung auf potentielle Ein-

spareffekte fusioniert. Diese Einsparungen sollen einer zunehmenden Schuldendynamik oder rückläufigen Bevölkerungs-

zahlen infolge des demografischen Wandels entgegenwirken. Aktuelle Untersuchungen, die ich in diesem Beitrag näher vorstellen werde, zeigen jedoch, dass flächendeckende Gebietsreformen kein probates Mittel zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu sein scheinen, da die erhofften Einspareffekte oftmals ausbleiben. Außerdem entstehen beträchtliche politische Kosten wie eine sinkende Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen.

Größere Gebietsstrukturen werden gegenwärtig in nahezu allen Bundesländern debattiert, insbesondere in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen sowie Rheinland-Pfalz, dem Saarland und

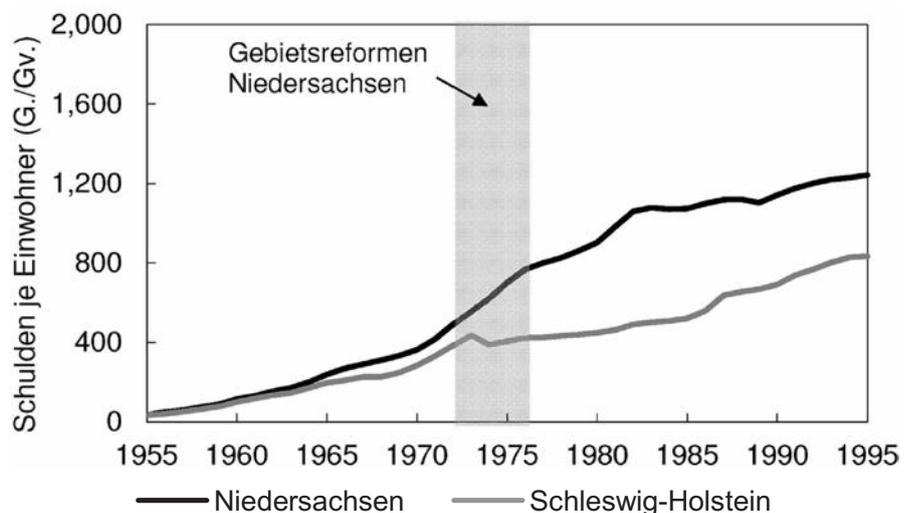
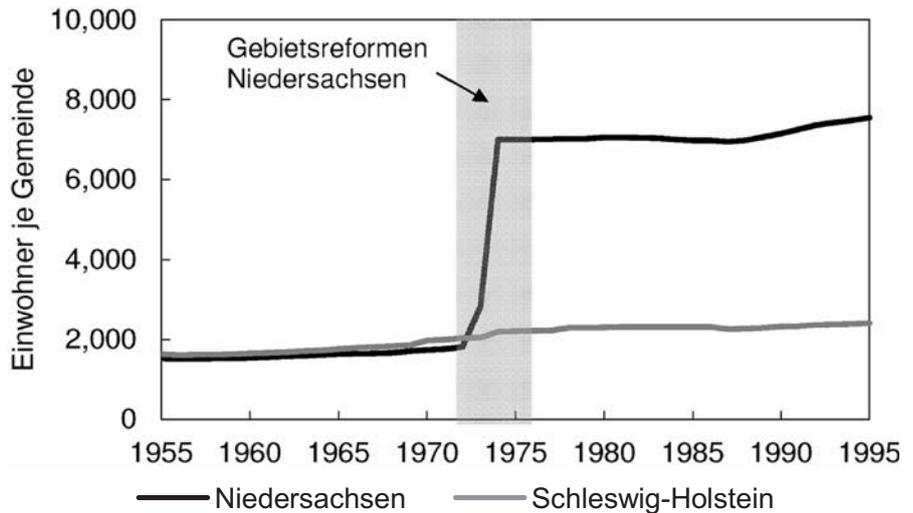
auch in Schleswig-Holstein. Hinter Gebietsreformen steht zumeist die Vorstellung von geringeren Pro-Kopf-Ausgaben bei größerer Einwohnerzahl. In größeren Gebietseinheiten, so die gängige Vorstellung, könnten Fixkosten auf mehrere Köpfe verteilt und variable Kosten durch Spezialisierung gesenkt werden. Diese Vorstellung beruht auf der Idee von steigenden Skalen- und Verbundeffekten in der industriellen Produktion, die in der Vergangenheit regelmäßig auch für kommunales Verwaltungshandeln für anwendbar erklärt wurde. Evaluationen, die diese These auf Basis der tatsächlichen Ausgabenentwicklung im Nachgang von realisierten Gebietsreformen untersuchen, waren bisher außerordentlich rar. Gebietsreformen fanden in der Vergangenheit daher weitgehend „im Blindflug“ statt, wengleich bereits Ende der 1970er-Jahre in Wissenschaft und Politik deutliche Zweifel an Einspareffekten durch die flächendeckenden Gebietsreformen in Westdeutschland geäußert wurden.<sup>1</sup>

Ein Vergleich der Entwicklung der Gemeindegebietsstruktur und der öffentlichen Schulden in den Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein nährt diese Zweifel. In Niedersachsen wurde zu Beginn der 1970er-Jahre eine groß angelegte Gemeindegebietsreform durchgeführt, während Schleswig-Holstein auf eine solche Reform verzichtete.<sup>2</sup> Der obere Teil von Abbildung 1 zeigt, dass beide Länder bis zur Gebietsreform in Niedersachsen über eine vergleichbare Gemeindestruktur verfügten: Die durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde betrug in beiden Ländern ca. 2.000 Einwohner. Auch die kommunalen Schulden entwickelten sich bis Anfang der 1970er-Jahre nahezu parallel (unterer Teil von Abbildung 1). Infolge der niedersächsischen Gebietsreformen stieg die dortige durchschnittliche Gemeindegröße auf rund 7.000 Einwohner deutlich an, während diese in Schleswig-Holstein nahezu unverändert blieb. Gleichzeitig begannen jedoch auch die kommunalen Schulden in Niedersachsen deutlich stärker zu steigen als im kleinräumig gebliebenen Schleswig-Holstein.

Diese Entwicklung überrascht zunächst, da bei der Existenz von Skaleneffekten eher sinkende Pro-Kopf-Ausgaben und in der Folge geringere Schulden in Niedersachsen zu erwarten gewesen wären.<sup>3</sup> Übersehen wurde in der Vergangenheit jedoch regelmäßig, dass mit größeren Gebietskörperschaften auch ausgaben-erhöhende Anreize einhergehen, z. B. der inzwischen gut dokumentierte Effekt der „Übernutzung“ größerer Budgets (Common Pool-Problem) sowie sinkenden Kontrollmöglichkeiten durch die Wählerschaft in größeren Einheiten.<sup>4</sup> Die Wirkung von größeren Gebietskörperschaften auf das Ausgabe- und Verschuldungsver-

Abbildung 1: Gebietsstrukturen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 1955–1995  
Einwohner je Gemeinde

Abbildung 2: Kommunale Schulden je Einwohner (in Euro)



Daten: Statistisches Bundesamt, 2016, *Finanzen und Steuern, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2015, Fachserie 14 Reihe 5*, erschienen am 01.08.2016

ten ist damit bereits theoretisch alles andere als eindeutig und bedarf eingehender empirischer Untersuchungen.

In diesem Beitrag stelle ich die Ergebnisse vier kürzlich erschienener Studien vor, die sich empirisch mit den fiskalischen Folgen von Gebietsreformen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen und der Schweiz befassen. Die betrachteten Studien analysieren unterschiedliche Zeitperioden, Fusionen auf unterschiedlichen Ebenen, verschiedene institutionelle Hintergründe und einen unterschiedlichen Grad der Freiwilligkeit bei den Fusionen. Bemerkenswert ist jedoch, dass alle vier Studien zu vergleichbaren Ergebnissen gelangen: Mittel- und längerfristige Einsparungen durch Gebietsreformen sind weder für die Gesamtausgaben noch für Personal- bzw. Verwaltungsausgaben nachweisbar; teilweise werden sogar signifikant stei-

<sup>1</sup> Außerordentlich anschaulich zur Gebietsreform in Westdeutschland: Gebietsreform: Alle Macht den Bürokraten, *Der Spiegel*, Nr. 23/1977, S. 74–86. Der Verwaltungswissenschaftler Volkhard Wrage konstatiert hierbei, dass die nordrhein-westfälische Gebietsreform „in den weitaus meisten Fällen nicht zu Personaleinsparungen in der eigentlichen Verwaltung [führte].“

<sup>2</sup> Fusionen von Landkreisen, die in beiden Ländern stattfanden, werden im Folgenden ausgeklammert. Gleiches gilt für die Bildung und Fusionen von Ämtern bzw. Samtgemeinden.

<sup>3</sup> Die steigenden Schulden könnten in gewissem Umfang auch Aufgabenverschiebungen in Niedersachsen widerspiegeln. Die aggregierten Gesamtschulden von Land und Kommunen entwickelten sich jedoch in Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowohl vor als auch nach der Gebietsreform nahezu identisch (hier nicht näher dargestellt); es sind daher zumindest keine Nachteile aus der kleinräumigeren Gebietsstruktur in Schleswig-Holstein zu erkennen.

<sup>4</sup> Anschaulich der damalige Samtgemeindebürgermeister Gerd Schröder von Thedinghausen (Nie-

gende Ausgaben und Schulden in fusionierten Gemeinden festgestellt.

## II. Studien zu Gebietsreformen

Die im Folgenden näher vorgestellten empirischen Studien können aufgrund ihrer Methodik als „evidenzbasiert“<sup>5</sup> klassifiziert werden. Alle Studien orientieren sich an einer „Versuchsordnung“ in der Medizin: Verglichen werden die kommunalen Pro-Kopf-Ausgaben in fusionierten Gemeinden jeweils bis zu zehn Jahre vor und nach einer Gebietsreform mit der zeitgleichen Entwicklung in einer Kontrollgruppe, die aus nicht-fusionierten Gemeinden besteht. Die Studien betrachten damit die Effekte von Gebietsreformen aus der Ex-post-Perspektive auf Basis realer Daten und unterscheiden sich von annahmehabenden Hochrechnungen, die im Vorhinein von Gebietsreformen mögliche Einsparpotentiale prognostizieren.<sup>6</sup> Diese Hochrechnungen unterstellen bereits a priori einen Zusammenhang von Einwohnerzahl und der Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben (teilweise unterschieden nach Ausgabebereichen), der empirisch jedoch keineswegs als gesichert gelten kann, wie im Folgenden gezeigt wird.

### 1. Baden-Württemberg

Benedikt Fritz untersucht in seiner Dissertationsschrift aus dem Jahr 2016 umfassend die Gemeindegebietsreform in Baden-Württemberg zu Beginn der 1970er-Jahre.<sup>7</sup> Der Autor betrachtet einen Zeitraum von 1964 bis 1983. Die Zahl der Gemeinden sank in Baden-Württemberg von 3.379 im Jahr 1968 auf 1.111 im Jahr 1975. Fritz zeigt, dass nach der Fusionswelle in den fusionierten Gemeinden die Gesamtausgaben, aber auch die Personalausgaben gegenüber den 454 nicht-fusionierten Gemeinden nicht nur nicht sinken, sondern sogar signifikant ansteigen. Gleichsam erhöht sich nach den Fusionen in den fusionierten Gemeinden der kommunale Schuldenstand stärker als in der Kontrollgruppe. Diese auf Basis von Gemeinden innerhalb eines Landes gefundenen Ergebnisse unterstreichen die Befunde des Ländervergleichs in Abbildung 1. Als politische „Nebenwirkungen“ konstatiert Fritz einen Rückgang der Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen, der Beteiligung freier Wählergemeinschaften sowie der Nettozuwanderung. Keine signifikanten Veränderungen durch die Gebietsreform konnten bei der Zahl der Baugenehmigungen und der Geburtenzahl nachgewiesen werden.

### 2. Brandenburg

Sebastian Blesse und Thushyanthan Baskaran untersuchen in einem 2016 erschienenen Zeitschriftenbeitrag eine Gemeindegebietsreform in Brandenburg zu Beginn der 2000er-Jahre.<sup>8</sup> Die Zahl der dortigen Gemeinden wurde von 1.474 im

Jahr 2000 auf 421 im Jahr 2004 reduziert. Die Autoren betrachten den Zeitraum von 1995 bis 2010 und analysieren die Effekte der Reform auf die kommunalen Ausgaben. Blesse und Baskaran können weder einen signifikanten Anstieg noch eine signifikante Reduktion bei den Gesamt- und Personalausgaben in den fusionierten Gemeinden nachweisen. Dies gilt sowohl bei freiwilligen als auch bei Zwangsfusionen.

### 3. Sachsen

Eine eigene Untersuchung einer Kreisgebietsreform in Sachsen habe ich in Form eines 2016 erschienenen Arbeitspapiers vorgelegt.<sup>9</sup> In Sachsen wurde im Jahr 2008 die Zahl der Landkreise von 22 auf 10 und die Zahl der kreisfreien Städte von 7 auf 3 reduziert. Ich betrachte den Zeitraum von 1998 bis 2013 und untersuche ausschließlich die Ausgaben der Landkreise. Die Gesamtausgaben sowie die Verwaltungsausgaben der Landkreise in Sachsen haben sich nach der Kreisgebietsreform 2008 genauso entwickelt wie in Landkreisen in Ländern, die – im Gegensatz zu Sachsen – ihre kleinräumigeren Landkreisstrukturen beibehalten haben. Auch für eine Kreisgebietsreform konnten damit keine mittelfristigen Einspareffekte im Bereich der Verwaltungs- und der Gesamtausgaben nachgewiesen werden.

### 4. Schweiz

Schließlich zeigt eine durch Janine Studerus ebenfalls im Jahr 2016 publizierte Auswertung von 160 freiwilligen Fusionen von Schweizer Gemeinden zwischen 2001 und 2014 keine signifikanten Reformeffekte in Bezug auf die kommunalen Gesamtausgaben.<sup>10</sup> Die Autorin konstatiert zwar kurzfristig geringere Verwaltungsausgaben etwa 2 bis 5 Jahre nach der Gebietsreform, längerfristig (6 bis 10 Jahre nach der Reform) zeigen sich jedoch keine Einspareffekte bei den Verwaltungsausgaben. Studerus findet in keinem weiteren Bereich signifikante Ausgabeänderungen und kann auch keine Effekte durch die Gebietsreform auf Verschuldung, Nettozuwanderung, Bevölkerungswachstum und Grundstückspreise nachweisen.

## III. Politische Kosten von Gebietsreformen

Neben den fiskalischen Folgen wurden auch die politischen „Nebenwirkungen“ von Gebietsreformen in etlichen Studien erforscht und dokumentiert. Anders als im Bereich der kommunalen Ausgaben bergen Gebietsreformen jedoch spürbare Folgen für die Demokratie vor Ort. Dies betrifft zunächst das ehrenamtliche Engagement in der Kommunalpolitik. Der Sozialwissenschaftler Martin Sattler bezeichnete die westdeutschen Gebietsre-

formen der 1970er-Jahre als „Repräsentanten-Entlassungsaktion“.<sup>11</sup> Tatsächlich ging die Zahl der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker in Westdeutschland durch die flächendeckende Reduktion der Zahl der Gemeinden um etwa 300.000 zurück.<sup>12</sup> Hierdurch wurde nicht nur die Möglichkeit zur Teilhabe an demokratischen Prozessen reduziert, sondern es sank auch das Interesse am ehrenamtlichen Engagement. In größeren Einheiten steigen Informations-, Fahr- und Zeitaufwand für ehrenamtliche Kommunalpolitiker – die Attraktivität eines ehrenamtlichen Engagements sinkt. Inzwischen konnte gezeigt werden, dass infolge von Gebietsreformen die Zahl der Kandidaten bei Kommunalwahlen zurückgeht.<sup>13</sup> Mit der sinkenden Zahl von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern gehen auch Ansprechpartner vor Ort und das Interesse an Lokalpolitik verloren. In einer aktuellen Befragung konstatieren 85 % der Kreistagsabgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern ein gesunkenes Interesse der Bevölkerung an der Kreispolitik infolge

---

dersachsen) in der Kreiszeitung vom 31.10.2014: „Eine Einheitsgemeinde ist zweifelsohne verwaltungsmäßig besser zu händeln. Die kleinteilige Struktur einer Samtgemeinde hat aber auch Vorteile. Neben mehr Bürgernähe habe ich auch immer wieder festgestellt, dass die Mitgliedsgemeinden mit ihrem eigenen Geld erfreulich sparsam umgehen. Ob das noch so wäre, wenn es einen großen Topf gäbe, weiß ich nicht.“

<sup>5</sup> Siehe z. B. „Leitlinien und Empfehlungen des Vereins für Socialpolitik für Ex post-Wirkungsanalysen“ in der Fassung vom 06.09.2015.

<sup>6</sup> Beispiele für Einsparprognosen für Kreisfusionen in Schleswig-Holstein sind: Seitz, H., 2007, Fiskalische und ökonomische Aspekte der Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein, Berlin; Korthals, G., 2008, Gutachten über Modelle für eine weitreichende Zusammenarbeit oder eine Vereinigung der Kreise Ostholstein und Plön, Kiel; Hesse, J. J./Götz, A., 2009, Der finanzielle Ertrag einer Verwaltungsreform. Methodische Grundlagen zur Ermittlung von Fusions- und Kooperationsrenditen, Nomos, Baden-Baden.

<sup>7</sup> Fritz, B., 2016, The Political Economy of Amalgamation Evidence from a German State, Dissertation, Universität Freiburg.

<sup>8</sup> Blesse, S./Baskaran, T., 2016, Do Municipal Mergers Reduce Costs? Evidence from a German Federal State, Regional Science and Urban Economics 59, 54–74.

<sup>9</sup> Für eine deutschsprachige Kurzfassung siehe Rösel, F., 2016, Gibt es Einspareffekte durch Kreisgebietsreformen? – Evidenz aus Ostdeutschland, ifo Schnelldienst 69 (22), 26–33.

<sup>10</sup> Studerus, J. (2016), Fiscal effects of voluntary municipal mergers in Switzerland, Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law and Economics (IFF-HSG), Universität St. Gallen, Unveröffentlichtes Manuskript, Stand: Oktober 2016.

<sup>11</sup> Zitiert nach einem Beitrag in Der Spiegel, Fn. .

<sup>12</sup> Henkel, G., 2016, Rettet das Dorf! Was jetzt zu tun ist, dtv Sachbuch, München.

<sup>13</sup> Blesse, S./Rösel, F., 2017, Gebietsreformen: Hoffnungen, Risiken und Alternativen, Ifo Working Paper Nr. 234.

der dortigen Kreisgebietsreform im Jahr 2011.<sup>14</sup> Die zunehmende Anonymität, der geringere Einfluss eines einzelnen Wählers auf den Wahlausgang und eine fehlende lokale Identifikation führen in fusionierten Gemeinden regelmäßig zu einem Rückgang der Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen. Dieser Effekt konnte für die Gebietsreform in Baden-Württemberg und für Gemeindefusionen in der österreichischen Steiermark nachgewiesen werden.<sup>15</sup> Die wachsende Distanz von Wählern und Kommunalpolitik führt zudem nicht selten zu einem Gefühl der „Ohnmacht“ und der Fremdbestimmtheit angesichts des wahrgenommenen Rückzugs demokratischer Institutionen und Ansprechpartner. Dies stärkt mitunter auch populistische Strömungen. In einer aktuellen Untersuchung wurde gezeigt, dass die AfD bei der Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern dort besonders hohe Wahlanteile erzielen konnte, wo durch die Kreisgebietsreform die Distanz von Bürger und Kreispolitik besonders stark gewachsen ist.<sup>16</sup> Analoge Befunde aus der Steiermark bestätigen einen solchen Zusammenhang.<sup>17</sup>

#### IV. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse von vier unabhängig von-

einander erstellten Studien aus dem Jahr 2016 zu völlig unterschiedlichen Gebietsreformen ergeben insgesamt ein eher pessimistisches Bild bezüglich der erhofften Einspareffekte durch größere Gebietskörperschaften. Diese Ergebnisse decken sich weitgehend mit weiteren Untersuchungen aus Finnland, Dänemark und den Niederlanden, die Sebastian Blesse und ich in einem nochmals umfassenden Übersichtspapier zu fiskalischen und politischen Effekten von Gebietsreformen zusammengefasst haben.<sup>18</sup> Bereits im Jahr 2013 konstatierte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen in einem Gutachten zu den finanzpolitischen Herausforderungen des demografischen Wandels: „Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die vorliegenden Untersuchungen festhalten, dass die Pro-Kopf-Ausgaben für öffentliche Leistungen im Wesentlichen nicht von der Gemeindegröße abhängen.“<sup>19</sup> In der empirischen Forschung bestehen daher inzwischen große Zweifel, ob die aus der Industrie entlehnte Analogie mechanistischer Skaleneffekten im Bereich öffentlicher Ausgaben tatsächlich trägt. Unbenommen anderweitiger Ziele, die mit größeren Gebietskörperschaften verfolgt werden,<sup>20</sup>

scheinen flächendeckende Gebietsreformen damit zumindest kein probates Mittel zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu sein. Dem stehen beträchtliche politische „Nebenwirkungen“ wie eine sinkende Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen gegenüber, die stärker als bisher in Kosten-Nutzen-Abwägungen einbezogen werden müssen.

<sup>14</sup> Unterrichtung durch die Landesregierung „Auswirkungen der Landkreisneuordnung“, LT-Drs. 7/71 (MV).

<sup>15</sup> Siehe Fritz, Fn. ; Rösel, F., 2016, Die politischen Kosten von Gebietsreformen, ifo Dresden berichtet 23 (01), 21–25.

<sup>16</sup> Rösel, F./Sonnenburg, J., 2016, Politisch abgehängt? Kreisgebietsreform und AfD Wahlergebnis in Mecklenburg-Vorpommern, ifo Dresden berichtet 23 (06), 06–13.

<sup>17</sup> Siehe Rösel, Fn. .

<sup>18</sup> Blesse/Rösel, 2017, Fn. .

<sup>19</sup> Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, 2013, Finanzpolitische Herausforderungen des demografischen Wandels im föderativen System, Gutachten, Berlin, S. 21.

<sup>20</sup> Genannt werden zum Beispiel Effizienzgewinne oder eine Steigerung der Leistungsfähigkeit. Die empirische Evidenz kann derartige Effekte jedoch nicht bestätigen. Siehe hierzu Blesse/Rösel, 2017, Fn. .

### Stellenausschreibung

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag, Kommunalen Spitzenverband der Kreise in Schleswig-Holstein, sucht zum 01.07.2017

#### eine Referentin / einen Referenten

für das Referat „Bildung, Gesundheit und Integration“.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag ist ein Zusammenschluss der elf schleswig-holsteinischen Kreise und als privatrechtlicher Verein (e.V.) organisiert. Er hat u. a. die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Kreise, insbesondere gegenüber Landtag und Landesregierung, zu vertreten und die Kreise in allen sie berührenden Belangen zu beraten. Sitz der Geschäftsstelle ist die Landeshauptstadt Kiel.

Die Anstellung erfolgt in Abhängigkeit der laufbahnrechtlichen oder tarifrechtlichen Voraussetzungen in ein beamtenrechtsähnliches Verhältnis oder in Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Einstufung erfolgt in Abhängigkeit der Ausbildung und Vorerfahrungen bis maximal in die Besoldungsgruppe A 14.

Gesucht wird eine tatkräftige, hochqualifizierte Persönlichkeit mit Initiative, Zielstrebigkeit und Verhandlungsgeschick. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen und über die notwendigen Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung verfügen. Vertiefte juristische Kenntnisse, praktische Berufs- und Führungserfahrungen in der Kommunalverwaltung, Kommunalverbänden oder in der Ministerialverwaltung sowie die Kenntnis des schleswig-holsteinischen Kommunalrechts und der schleswig-holsteinischen Kommunalstruktur sind von Vorteil. Die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst wird erwartet.

Die Tätigkeit als Referentin / Referent erfordert Teamfähigkeit und Flexibilität, hohes Arbeitsengagement und hohe Motivation, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen, Verbänden und gesellschaftlichen Akteuren.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Er bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Tätigkeitsnachweisen und Vorstellungen zur beamten- oder tarifrechtlichen Einstufung werden (vorzugswürdig per E-Mail) bis zum 21. April 2017 an folgende Adresse erbeten:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag,  
z. H. des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds, Dr. Sönke E. Schulz,  
Reventluallee 6, 24105 Kiel  
(soenke.schulz@sh-landkreistag.de)

### Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT tagte am 8. März in Kiel

In der Frühjahrssitzung des Ausschusses, die mit zahlreichen Tagesordnungspunkten gefüllt war, begrüßte Ausschussvorsitzender Stefan Landt zunächst Frau Dorit Klees (Gemeinde Scharbeutz) und Herrn BLB Jörg Exner (Amt Kappeln-Land) als neue Ausschussmitglieder. Eine weitere personelle Veränderung ergab sich durch die erforderlich gewordene Neuwahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden: Jürgen Hettwer wurde von den Ausschussmitgliedern einstimmig zum Nachfolger von Ingo Bork gewählt, der im Herbst 2017 aus seinem Amt ausscheiden wird.

Thematisch befasste sich der Ausschuss zunächst mit der Errichtung von Nahwärmenetzen. Herr Gerrit Müller-Rüster, Treurat und Partner, stellte den Ausschussmitgliedern die BEiK Bürger Energie in Kommunen eG vor, die der Gemeindegemeinschaft als Mitglied der Genossenschaft mitbegründet hat. Die BEiK beinhaltet ein umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot sowohl zur Errichtung als auch für den Betrieb von Nahwärmenetzen. Umfangreich dokumentiert wurde das Leistungsspektrum der BEiK bereits in der Verbandszeitschrift Die Ge-

meinde, Ausgabe 02/17. Dort finden sich auch erste Erfahrungsberichte.

Ein weiterer Themenschwerpunkt bildete die Wohnungsmarktprognose Schleswig-Holstein 2030. Hierzu stellte Dr. Maik Krüger, Leiter des Referates für Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld im Innenministerium erste Ergebnisse vor. Diese Ergebnisse haben gezeigt, dass Schleswig-Holstein ein echtes Wachstumsland und kein schrumpfendes Land ist. Die Anzahl der Haushalte wird bis 2025 wachsen und sodann stabil bleiben. Bis 2020 sei bereits ein zusätzlicher Wohnraumbedarf von 54.800 Wohnungen erkennbar. Die Wohnungsmarktprognose hat einen zusätzlichen Wohnraumbedarf auch in nahezu allen Bereichen des ländlichen Raumes aufgezeigt, worauf der SHGT bereits seit Jahren hingewiesen hat. Den Ausführungen von Herrn Dr. Krüger zufolge müssen bis 2020 jährlich 16.000 Wohneinheiten fertiggestellt werden, um den vorhandenen Wohnraumbedarf abdecken zu können. Vor diesem Hintergrund wiederholten die Ausschussmitglieder die bereits im Rahmen der Stellungnahme zum Grünbuch zur Landesentwicklungsstra-

ategie vorgetragene Forderung, insbesondere im Bereich der Landesplanung Flexibilisierungen zuzulassen und den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen deutlich aufzuweichen.

Weiterhin informierte die Geschäftsstelle über den aktuellen Sachstand zu den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Klärschlamm Entsorgung. Insbesondere die Novellierung der Klärschlammverordnung, die die erwartete Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor für größere Anlagen nunmehr konkretisiert, sowie die neuen Grenzwerte in der Düngemittelverordnung lassen erwarten, dass der Weg der landwirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung langfristig wegfällt. Da der Weg in die thermische Verwertung vorgezeichnet ist, haben die Ausschussmitglieder einen Beschluss gefasst, gegenüber dem Land bei der Erfüllung der neuen Anforderungen eine aktive Unterstützung der Gemeinden - insbesondere bei der Schaffung von Verbrennungskapazitäten - einzufordern.

Die bevorstehende Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Schleswig-Holstein, die Altlastenerfassung durch das Land sowie die Elementarschadenskampagne des Umweltministeriums waren u.a. weitere Beratungspunkte. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 13. September 2017 auf der NordBau statt.

*Daniel Kiewitz*

## Gemeinden und ihre Feuerwehr

*Quelle: Newsletter LFV*

### Landesfeuerwehrverband unterstützt Öffentlichkeitsarbeit zur Mitgliederwerbung aus Mitteln der „Lottoförderung“

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein unterstützt aus Mitteln der „Lottoförderung“ Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die der Werbung von Mitgliedern sowohl für die Einsatzabteilung als auch für die Jugendfeuerwehr dienen. Ebenfalls unterstützt werden Maßnahmen, die dazu dienen, bestehende Mitglieder zu halten und die der Repu-

tation der Freiwilligen Feuerwehr vor Ort nützen.

Die Höhe der Bezuschussung orientiert sich an der Beurteilung des Projektes durch den Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes sowie an der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Anträge für das Haushaltsjahr 2017 können noch bis zum 30.10.2017 beim Lan-

desfeuerwehrverband schriftlich eingereicht werden. Geplante Maßnahmen sollen ausführlich beschrieben und bebildert werden. Dem Antrag ist eine Kostenkalkulation beizulegen; abgelehnte Maßnahmen können im Folgejahr erneut eingereicht werden.

Fragen zur Projektförderung können telefonisch unter der Nummer 0431-6032195 an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes gerichtet werden. Weitere Informationen - insbesondere zu den für die Projektförderung vom Landesfeuerwehrverband aufgestellten Vergabekriterien - stehen auf der Internetseite des Verbandes unter der Adresse <http://www.lfv-sh.de/mitgliederwerbung/projektfoerderung.html> zum Download bereit.

## Die Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien beantworten Fragen des SHGT zur Landtagswahl

### Frage des SHGT

#### 1. Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen

Durch Wirkungen der Finanzausgleichsreform und stark steigende Aufgaben hat sich die finanzielle Handlungsfähigkeit vieler Gemeinden verschlechtert. Wird Ihre Partei die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken?

Werden Sie die mit der Finanzausgleichsreform erfolgte Schlechterstellung der steuerschwachen Gemeinden wieder rückgängig machen?

#### Torsten Albig, SPD

Die Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen wird auch in der nächsten Legislatur ein Schwerpunkt der SPD sein. Das Landesverfassungsgericht hat uns zudem aufgegeben, den angemessenen Finanzbedarf der Kommunen, auch in Relation zur Landesebene, neu zu ermitteln. Eine Rückkehr zum System der Sonderschlüsselzuweisungen würde unter anderem eine Reduktion der Schlüsselzuweisung zur Folge haben. Dies hätte weitreichende Folgen. Deshalb muss das im Kontext der Überarbeitung erörtert werden. Als SPD erscheint uns eine Überprüfung der Höhe und der Erfassungsbreite der gleitenden Mindestgarantie gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 FAG sinnvoller. Die Mittel zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben hat die SPD in Regierungsverantwortung deutlich erhöht: 80 Mio. € für den Ausbau der Krippenplätze, 17,6 Mio. € für die Schulsozialarbeit, 11,5 Mio. € für die Infrastruktur, 4 Mio. € für zusätzliche Kitaplätze für Flüchtlingskinder sowie 20 Mio. € allgemeine Finanzmittel aus der Grunderwerbsteuer. Das Land stockt außerdem die Finanzausgleichsmasse um jährlich 15 Mio. € für die Konsolidierungshilfe auf.

Zudem müssen die Kommunen nur 10% der Betreuungskosten der Asylbewerber bezahlen. Das Land zahlt 90%. Die von der SPD geführte Landesregierung hat mit den kommunalen Landesverbänden Vereinbarungen geschlossen, mit denen die Belastungen der Kommunen bei der Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgabe so gering wie möglich gehalten wird.

Wir wollen und werden auch weiterhin die Kommunen bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Dafür wird die SPD die aufgabenbezogenen Zuschüsse, vor allem bei der Kinderbetreuung, beim ÖPNV und bei der Unterstützung von Schulsozialarbeit, weiter erhöhen.

Zudem bietet das Land den Kommunen durch großzügige Sanierungsprogramme die Möglichkeit, kommunale Sportanlagen zu sanieren.

#### Daniel Günther, CDU

Das Urteil des Landesverfassungsgerichts zum Kommunalen Finanzausgleich hat die Kritik der CDU bestätigt, dass eine gerechte Finanzmittelverteilung ohne eine Analyse der Bedarfe nicht möglich ist. Deshalb werden wir in einer finanzwissenschaftlichen Analyse den konkreten Finanzbedarf der Kommunen durch neutrale Sachverständige ermitteln lassen. Die Verteilung der Ausgleichsmasse werden wir an wissenschaftlichen Kriterien ausrichten und so die Versäumnisse der jetzigen Landesregierung korrigieren. Dabei werden wir berücksichtigen, dass die vor mehr als 10 Jahren erfolgte Kürzung der FAG-Masse, um jährlich 120 Millionen Euro, noch immer nicht in voller Höhe kompensiert wurde.

Entscheidend ist, dass auch die Gemeinden so ausgestattet werden, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben erfüllen können und Spielraum für freiwillige Aufgaben haben.

#### Monika Heinold, Bündnis 90/Die Grünen

Der kommunale Finanzausgleich umfasst dieses Jahr 1,7 Milliarden Euro, 2011 war es rund eine Milliarde. Zum einen sind die Mehreinnahmen der guten Konjunktur zu verdanken, zum anderen hat das Land die Finanzausgleichsmasse strukturell aufgestockt mit 11,5 Millionen Euro für die Infrastruktur und 13,5 Millionen für Schulsozialarbeit. Von der Erhöhung der Grunderwerbsteuer profitieren die Kommunen mit rund 25 Millionen Euro.

Im Zuge der Reform des Finanzausgleichsgesetzes wurden arme Kommunen gestärkt. Hohe Soziallasten werden besser berücksichtigt. Zudem gibt es eine Mindestgarantie für finanzschwache Gemeinden und Zentralitätszuweisungen für ländliche Zentralorte. Besonders steuerstarke Gemeinden geben einen Teil ihrer Einnahmen gemäß dem Solidarprinzip des Finanzausgleichs ab. Die meisten Gemeinden haben von der Reform profitiert.

Das Landesverfassungsgericht hat die interkommunale Verteilung der Finanzausgleichsmasse als verfassungskonform bestätigt. Gleichwohl wird es aufgrund des Urteils in der kommenden Legislaturperiode einen bedarfsorientierten Ebenenvergleich geben, bei dem auch die Aufgaben des Landes bewertet werden.

Ein fairer kommunaler Finanzausgleich schafft die finanzielle Grundlage dafür, dass in allen Landesteilen die Rahmenbedingungen für eine hinreichende Infrastruktur und eine gute Daseinsvorsorge gegeben sind. Gemeinsam mit den anderen Oppositionsfraktionen erhob die FDP-Fraktion eine Normenkontrollklage gegen die Novelle des kommunalen Finanzausgleichs. Zur Klageerhebung entschlossen wir uns unter anderem vor allem deshalb, weil wir die Ausgabenorientierung als Fundament einer umfangreichen Novellierung für vollkommen unzureichend – und damit verfassungswidrig – hielten. Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein bestätigte dies in seinem Urteil vom 27.01.2017. Die vom Gericht geforderte ‚Nachbesserung‘ muss zu allererst eine umfassende echte Aufgaben- und Bedarfsanalyse an den Anfang stellen.

Das Land kann, darf und soll nicht nach Gutsherrenart den Finanzbedarf der Kommunen festlegen. Land und Kommunen müssen gemeinsam und auf Augenhöhe für gute Lebensbedingungen der Menschen sorgen – und das Land muss die Kommunen in die Lage versetzen, dies auch leisten zu können. Dazu gehört auch, dass Kommunen nicht nur in die Lage versetzt werden müssen, ihre Pflichtaufgaben überhaupt erfüllen zu können, sondern explizit auch entsprechende finanzielle Spielräume für sogenannte freiwillige Leistungen zu schaffen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Landesregierung den 120-Millionen-Euro-Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich bis 2017 schrittweise zurückgenommen hat. Zudem sei bemerkt, dass das Land seit dem Jahr 2012 besonders finanzschwache Kommunen mit 15 Mio. Euro, für die Dauer der Laufzeit des kommunalen Konsolidierungshilfegesetzes, unterstützt. Darüber hinaus wurden für die KFA-Masse zusätzliche Mittel für Straßenbau, Kitas, Schulsozialarbeit, Hortessen und die Förderung von Frauenhäusern vereinbart. Damit ersetzt das Land auf eigene Rechnung eine frühere Förderung des Bundes, die ausgelaufen ist. Die Gesamteinnahmen aufgrund landesrechtlicher Regelungen haben sich also seit in Kraft treten des KFA deutlich erhöht. Darüber hinaus ist die KFA-Masse durch die erhöhten Steuereinnahmen ohnehin überdurchschnittlich stark gestiegen. Weiter lassen sich derzeit auch auf kommunaler Ebene erhöhte Steuereinnahmen verzeichnen, etwa aus der Grunderwerbsteuer, an denen die Kommunen anteilig beteiligt wurden. Man kann also feststellen, dass die finanzielle Lage der Kommunen noch nie so gut war, wie unter der Küstenkoalition. Wir wollen auch in der kommenden Wahlperiode weiterhin den Kommunen im Land zur Seite zu stehen. Konkret wollen wir uns dafür einsetzen, dass die jährliche Steigerung des Vorwegabzugs für beispielsweise Theater, Bibliotheken, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Höhe von 1,5 % fortgeführt wird.

Die Finanzausgleichsreform, die 2014 beschlossen und 2015 in Kraft gesetzt wurde, hat zur ungerechten Verteilung von Mitteln aus dem Finanzausgleich geführt. Das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben wir PIRATEN wegen erheblicher Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Gesetzes vor dem Landesverfassungsgericht angegriffen. Das Landesverfassungsgericht hat das FAG daraufhin teilweise für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, das Gesetz nachzubessern. Der Finanzausgleich müsse sich an den von den Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben orientieren. Welche Auswirkungen das im einzelnen haben wird, ist noch unklar. Wir erwarten aber eine gerechtere Verteilung der Mittel und pochen darauf, dass die Umsetzung nicht verschleppt wird.

## 2. Verwaltungs- und Gebietsstrukturen

Die Gemeinden und Ämter sind bei Themen wie Ausbau der Krippenbetreuung, Breitbandausbau, Flüchtlingsintegration und Energiewende sehr erfolgreich. Trotzdem werden sie immer wieder in Frage gestellt. Wie bewerten Sie die aktuelle Gebietsstruktur auf der kommunalen Ebene? Ist eine Gebietsreform oder eine erneute Verwaltungsstrukturreform geplant?

### Torsten Albig, SPD

Die erfolgreiche Arbeit der Gemeinden und Ämter bei Kinderbetreuung, Infrastrukturausbau, Integration und kommunaler Energieversorgung ist ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit aller kommunaler Ebenen. Dieses System funktioniert gut. Deshalb planen wir keine kommunalen Gebiets- oder Verwaltungsreformen. Sofern es vor Ort den Wunsch gibt, werden wir freiwillige Zusammenschlüsse auf Gebiets- oder Verwaltungsebene sowie gemeinsame Gebietsentwicklungen fördern.

### Daniel Günther, CDU

Die Kommunen in Schleswig-Holstein sind ein Erfolgsmodell. Diese bewährten Strukturen tragen maßgeblich die Gemeinschaft in unseren Kommunen. Dies gilt für große Städte ebenso wie für kleine Gemeinden. Eine von oben verordnete Gebietsreform lehnt die CDU ebenso wie erzwungene Änderungen bei den Verwaltungsstrukturen ab.

### Monika Heinold, Bündnis 90/Die Grünen

Schleswig-Holstein hat mit mehr als 1000 Gemeinden in den Ämtern eine besonders kleinteilige Struktur. In kleinen Gemeinden werden viele Aufgaben hervorragend erfüllt. Das zeigt z.B. die Integration der Flüchtlinge. In Schleswig-Holstein haben aber viele Gemeinden nicht die Größe, um die immer komplexeren Selbstverwaltungsaufgaben zu lösen. Deshalb verlagern 90 Prozent Aufgaben auf das Amt und auf Zweckverbände, um dort Entscheidungen treffen und auch umsetzen zu lassen. Mit den Ämtern haben sich oft effiziente, dynamische und bürgernahe Verwaltungen herausgebildet. Die Amtsausschüsse werden aber nicht direkt gewählt. Ihnen fehlt damit die demokratische Legitimation. Zahlreiche Verwaltungsgemeinschaften und Fusionen zeigen, dass die kommunale Landschaft in Schleswig-Holstein in Bewegung ist: Viele Gemeinden machen sich bereits auf den Weg, um in neuen Kommunalstrukturen ihre Aufgaben erfüllen zu können. Darin wollen wir sie unterstützen. Unser Ziel ist es, kommunale Strukturen zu ermöglichen, in denen die Kommunen ihre Aufgaben umfangreich selbst wahrnehmen können.

Aus Sicht der FDP hat sich die Gemeinde- und Ämterstruktur in Schleswig-Holstein bewährt.

Gleichwohl kann die Schaffung leistungsfähigerer Einheiten auf der Ebene der Ämter und Gemeinden sinnvoll sein. Ehrenamtlich verwaltete Gemeinden dürfen aber nicht gegen den Willen der Menschen vor Ort zusammengelegt werden. Hier setzt die FDP auf freiwillige Zusammenschlüsse, die von Seiten des Landes finanziell gefördert werden sollten. Gleichzeitig sollte das Land eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle schaffen, die entsprechende Fusionsprozesse begleitend berät.

Eine Gebietsreform gegen den Willen der Menschen vor Ort, etwa durch legislativen Zwang, lehnt die FDP ab.

Der SSW fordert bis 2022 die Umsetzung einer Gemeindegebietsreform. Die Verödung der Innenstädte, das Ausbluten des ländlichen Raums muss ein Ende haben. Dabei gilt es keineswegs die tagtägliche Arbeit, die in den Gemeinden geleistet wird, zu verkennen. Jedoch gilt es, ganz Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu machen. Dazu muss langfristig gedacht werden. Nur den Status-quo zu verwalten, reicht nicht aus, um die Lebensqualität auch in den kommenden Jahrzehnten erhalten zu können. Das Ziel sind größere, selbständige und selbstverantwortlich arbeitende Kommunen, in denen die politische Gemeinde und die Verwaltungseinheit identisch sind. Hierbei soll sich an einer Phase der Freiwilligkeit eine Phase der gesetzlich festgeschriebenen Gemeindezusammenschlüsse anschließen. Damit würde die Zahl der Kommunen schlussendlich von ca. 1.100 auf rund 170 Kommunen sinken. Schleswig-Holstein braucht zukunftsfähige Strukturen. Dazu wollen wir in der 19. Wahlperiode einen aktiven Beitrag leisten.

Wir PIRATEN streben keine zwangsweise Veränderung der Verwaltungs- oder Gebietsstrukturen an. Die Gemeinden, Kreise und Ämter haben in den vergangenen Jahren ihre Aufgaben erfüllt und eine Notwendigkeit für eine Veränderung sehen wir nicht. Studien dazu lassen zudem nicht vermuten, dass Kosteneinsparungen erzielt werden können. Durch die Schaffung von Samtgemeinden oder ähnlichen Gebilden würde eine Entfernung von der "örtlichen Gemeinschaft" erfolgen, die auch zum Wegfall der Identifizierung des Bürgers mit seiner Gemeinde führen würde.

### 3. Landesentwicklungsplanung

**Wird Ihre Partei den Gemeinden mehr Entwicklungsfreiheiten für Wohnen und Gewerbe einräumen? Welche Rolle messen Sie dem ländlichen Raum bei der Erfüllung der wohnungspolitischen Ziele bei?**

#### Torsten Albig, SPD

Die Instrumente der Landesplanung werden wir flexibler gestalten, um im Bereich der Bauleitplanung neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen zu schaffen. Die ländlichen Räume leisten einen wichtigen Beitrag zur individuellen Lebensqualität und schaffen die Voraussetzungen für gutes Wohnen und Arbeiten in Schleswig-Holstein.

Deshalb muss die Landespolitik die Entwicklung der Wohnraumversorgung in den unterschiedlichen Landesteilen berücksichtigen. Wir wollen eine aktive Rolle des Landes bei der Förderung. Nach der neuen Bevölkerungsvorausberechnung für Schleswig-Holstein brauchen wir bis 2030 über 100.000 neue Wohnungen. Rund zwei Drittel der Menschen leben in Regionen mit steigender Einwohnerzahl. Gleichzeitig gibt es ländliche Räume mit abnehmender Bevölkerungsdichte. Das Land muss die Entwicklung im Land zusammenhalten und eine angemessene Versorgung mit Wohnraum gewährleisten. Jährlich wollen wir deshalb für den Bau von mindestens 5000 bezahlbaren Wohnungen sorgen. Voraussetzung dafür sind gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten. Bund, Land, Kommunen und Wohnungswirtschaft müssen an einem Strang ziehen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das in der Landesentwicklungsstrategie formulierte Ziel, Stadt-Umland-Kooperationen zu fördern und den Wohnungsneubau insbesondere in den Kommunen mit hohem Wohnungsbedarf zu forcieren. Kommunen, die in gemeinsame Infrastrukturkonzepte u.a. für Wohnen, aber auch für Gewerbe, investieren, werden wir besonders unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir die Attraktivität des ländlichen Raumes steigern. Dazu gehört ein gutes und attraktives Wohnumfeld, Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Bildung, medizinische Versorgung und Mobilität. Wir werden die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben wirksam verbessern. Dafür ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur Voraussetzung. Mit der Breitbandstrategie haben wir dabei große Schritte nach vorn gemacht.

#### Daniel Günther, CDU

Der ländliche Raum gehört genauso zu Schleswig-Holstein, wie der städtische Bereich. Deshalb muss auch der ländliche Raum die Möglichkeit haben, seine Entwicklungschancen zu nutzen. Dies gilt für Gewerbeansiedlungen ebenso wie für Schaffung von Wohnraum. Für die CDU können bedarfsgerechte Entscheidungen am besten vor Ort getroffen werden. Deshalb werden wir den Kommunen mehr Eigenverantwortung geben, indem wir die starren Entwicklungsgrenzen flexibilisieren. Damit wollen wir den ländlichen Raum auch in seiner wohnungspolitischen Bedeutung stärken. Dies bedarf jedoch auch einer langfristigen strukturierten Entwicklung, z.B. im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Wohnungsentwicklung.

#### Monika Heinold, Bündnis 90/Die Grünen

Den Wunsch von Kommunen nach mehr Spielräumen bei der Flächenausweisung für Wohnen und Gewerbe können wir nachvollziehen. Auf der anderen Seite sehen wir eine Steuerung durch die Landesplanung und einen festen Rahmen für die Flächenausweisung als zweckmäßig an, um eine Zersiedelung des Landes zu verhindern und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Da in einigen Kommunen Bedarf an zusätzlichen Wohn- und Gewerbeflächen besteht, können wir uns vorstellen, diese maßvoll im zukünftigen Landesentwicklungsplan zu verankern. Dabei sollte bedacht werden, dass Mehrfamilienhäuser für kleine und mittlere Einkommen sowie für kleine Haushalte und Einzelpersonen auch auf dem Land realisiert werden. Stark gestiegene Mieten und Immobilienpreise haben dazu geführt, dass es für Menschen mit kleinen Einkommen und junge Familien schwerer wird, gerade im Hamburger Rand und in den kreisfreien Städten bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Deswegen fördern wir als Land den sozialen Wohnungsbau und erwarten vom Bund, dass er sich an einem bedarfsgerechten Ausbau angemessen beteiligt. Wir werden Kommunen für ihre Wohnraumplanung professionelle Beratung anbieten.

Ja. Nach Ansicht der FDP Schleswig-Holstein muss das Bauen einfacher, unbürokratischer, flexibler und vor allem billiger werden. Damit wollen wir auch größere Freiräume bei der Umsetzung wohnungspolitischer Ziele schaffen.

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich dafür einsetzen, in der Landesbauordnung (LBO) verbesserte Möglichkeiten zur Nachverdichtung etwa durch flexiblere Regelungen zur Gebäudehöhe und zu Baugrenzlinien sowie Abweichungsmöglichkeiten bei Abstandsflächenregelungen zu schaffen. Die Regelungen in der LBO sollten dahingehend überprüft werden, ob sie erhebliche und verzichtbare Folgekosten nach sich ziehen. Bei den Stellplatzvorgaben sollten zweckgebundene Befreiungsmöglichkeiten etabliert werden.

Daneben sollte aus Sicht der FDP die Wohnraumförderung auch auf die Umnutzung des Gebäudebestands ausgeweitet werden, damit so vor allem Dachgeschosse oder nicht benötigte Büroräume leichter in Wohnraum umgewandelt werden können. Dies würde den Leerstand in Innenstädten reduzieren und zusätzlichen Wohnraum schaffen.

Die FDP Schleswig-Holstein fordert zudem eine Wiedereinführung der degressiven Abschreibung beim Mietwohnungsbau, um Investitionen in Neubauten attraktiver zu machen. Daneben sollten die Anforderungen der EnEV überprüft und reduziert werden.

Der Ländliche Raum ist zentral für die Umsetzung wohnungspolitischer Ziele und ist abhängig von guten Rahmenbedingungen. Ganz entscheidend aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein ist hierzu auch eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Die FDP fordert deshalb, mehr Orte durch bessere Straßen und schnellere Bahnverbindungen sowie flexiblere Lösungen im Nahverkehr an Zentren anzubinden.

Im Rahmen einer konsequenten und landesweit abgestimmten Ansiedlungsstrategie werden wir sicherstellen, dass Schleswig-Holstein insbesondere im Hamburger Umland verstärkt Gewerbeflächen ausweist. Die Ausweisung von Gewerbeflächen werden wir jedoch im gesamten Bundesland und ausdrücklich auch im ländlichen Raum deutlich erleichtern.

Die wohnungspolitische Herausforderung in Schleswig-Holstein ist durchaus vielschichtig. Die Unterschiede in den jeweiligen Regionen im Land sind groß. Natürlich muss der ländliche Raum in dieser Frage eine ebenso bedeutsame Rolle spielen wie die städtischen Gebiete. Wir wollen, dass im Land jährlich 5.000 bezahlbare Wohnungen gebaut werden, um den hohen Druck auf den Wohnungsmarkt zu lindern. Auch die zentralen Orte im ländlichen Raum sollen dabei entsprechend berücksichtigt werden. Zudem wollen wir uns parlamentarisch dafür einsetzen, dass das Programm für die soziale Wohnraumförderung nach 2018 an ein Nachfolgeprogramm anknüpfen kann. In Bezug auf die Ausweisung von neuen Baugrundstücken gibt es in Schleswig-Holstein leider wenig Erfreuliches zu vermelden. Die Gemeinden im Land haben meist zwar einen großen Spielraum, um Baugrundstücke auszuweisen. Oftmals scheitert die Ausweisung von Baugrundstücken aber an der nächsten Gemeindegrenze. Kommunen, die ihr Kontingent ausgeschöpft haben, können von anderen Kommunen ihr Kontingent übertragen bekommen. Leider geschieht das viel zu selten, weil es oftmals auch keine gemeinsame Planung der baulichen Entwicklung der vielen Kleinstgemeinden gibt. Auch vor diesem Hintergrund fordern wir eine Gemeindegebiets- und Strukturreform, um in Zukunft junge Familien nicht weiter zu enttäuschen.

In großen Teilen Schleswig-Holsteins (Städte an der Ostküste, Hamburger Umland, Tourismusgebiete) gibt es eine Wohnraumkrise. Für bestimmte Gruppen wie Studenten, Geringverdiener oder Bezieher von Transferleistungen fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Unsere Initiativen, die dem entgegenwirken sollten, wie z.B. die Ermächtigung der Kommunen zur Einführung eines Zweckentfremdungs- und Leerstandsverbotes oder die Ausweitung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung wurden von der Mehrheit im Landtag abgelehnt. Aber auch oder gerade Neubauwohnungen in der Stadt sind zu 98 % nicht bezahlbar, wie eine Untersuchung des Pestel-Instituts für Kiel ergeben hat. Es gilt also, sowohl auf den Wohnungsbestand als auch auf Bauland im ländlichen Raum auszuweichen. Dem ländlichen Raum kommt daher bei den wohnungspolitischen Zielen eine wichtige Rolle zu. Ergänzend und unterstützend streben wir eine bessere infrastrukturelle Anbindung des ländlichen Raumes z.B. durch den Ausbau des ÖPNV und eine Landesförderung für Bürgerbusse an.

#### 4. Kinderbetreuung

**Wie wollen Sie den Kommunen helfen, den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zu leisten? Werden Sie es anpacken, den derzeit über 50 % liegenden Finanzierungsanteil der Kommunen bei der Kinderbetreuung wieder auf die Empfehlung des Landesrechnungshofes von 1/3 zurückzuführen?**

##### Torsten Albig, SPD

Bund und Land haben in den vergangenen Jahren viel Geld in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert. Insgesamt wurden 236,2 Mio. € an investiven Fördermitteln von Bund und Land gewährt. Weitere investive Fördermittel des Landes in Höhe von 31,9 Mio. € werden bis zum Jahr 2018 bereitgestellt.

Der SPD ist bewusst, dass der weitere Ausbau der Kindertagesstätten in Quantität und Qualität anwachsende Mittel der Kommunen erfordert, die von ihnen nicht allein getragen werden können. Über den Bund wie das Land ist deshalb eine höhere und verlässlichere Beteiligung sicherzustellen, so dass die Kommunen ihre Leistungsfähigkeit erhalten und die notwendigen Verbesserungen im Angebot für die Kinder und Eltern erreicht werden können. Wir werden das Kindertagesstättengesetz mit allen Beteiligten novellieren. Im Rahmen dieser Reform werden wir auch die Kita-Finanzierung transparenter gestalten.

##### Daniel Günther, CDU

Für die CDU steht fest, dass die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein auf eine neue Grundlage gestellt werden muss. In Zusammenarbeit mit allen an der Kita-Finanzierung Beteiligten muss umgehend ein transparentes und verständliches Finanzierungssystem erarbeitet und eingeführt werden. Die Vielzahl von Fördermöglichkeiten durch Projekte und Erlasse muss auf ein Minimum zurückgeführt werden. Daher werden wir auch die Auszahlung des Kita-Geldes stoppen und diese Mittel in die Grundfinanzierung der Kindertageseinrichtungen stecken. Neben einer besseren Betreuungsqualität soll damit auch die finanzielle Belastung von Eltern und Kommunen auf ein angemessenes Maß reduziert werden. Denn leider zahlen Eltern in Schleswig-Holstein heutzutage die höchsten Kita-Beiträge aller Zeiten. Die Hauptursache dafür sehen wir im anteiligen Rückzug des Landes aus der Betriebskostenfinanzierung. Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Landtagsfraktion bereits im November 2016 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem die Landesmittel für die Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen von 70 Mio. € im Jahr 2016 auf 115 Mio. € ab dem Jahr 2017 steigen sollen, um wieder zu der bisher ungeschriebenen Regelung der Drittelfinanzierung zurück zu kommen. Zusätzlich hat die CDU-Landtagsfraktion im November 2016 ein 10-Punkte-Stufenplan verabschiedet, mit dem Kindertageseinrichtungen fit für die Zukunft gemacht werden und die Kita-Zufriedenheit verbessert werden soll.

##### Monika Heinold, Bündnis 90/Die Grünen

Schon jetzt beteiligt sich das Land zu ungefähr etwa einem Drittel: Bei Durchschnittskosten von 12.650 Euro für einen U3-Platz und rund 5.000 Euro für einen Ü3-Platz oder einen Platz bei Tageseltern, kommen wir auf Gesamtkosten von rund 600 Mio. Euro. Im Haushalt 2016 standen 200 Mio. Euro für den Kita-Betriebskostenzuschuss. Das entspricht einem Drittel. Im aktuellen Haushalt 2017 sind bereits 230 Mio. Euro als Betriebskostenzuschuss eingestellt. Und für U3 gilt, dass das Land bei den seit 2009 geschaffenen Plätzen 70 % der Kosten trägt.

Wir brauchen vor allem eine Neuordnung, die transparent, gerecht und dynamisch ist – und u.a. die unterschiedlichen Kosten von Halb- und Ganztagsplätzen und die reale Quote von Tagespflege besser berücksichtigt. Der Letter of Intent mit den kommunalen Spitzenverbänden ist ein großer Schritt auf dem Weg dorthin. Uns Grünen ist aber wichtig, dass die Qualität nicht auf der Strecke bleibt. Für uns hat Qualität Vorrang vor Beitragsfreiheit. Die Kommunen, die schon jetzt die Mindeststandards überschreiten, werden durch zusätzliche Qualitätsmittel entlastet werden.

Die FDP will in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Neuordnung der Kita-Finanzierung erreichen.

Mit einem Beitragsdeckel von 150 Euro für die Ü3- und 200 Euro für die U3-Betreuung wollen wir die Eltern entlasten. Gleichzeitig sollen die Kommunen kurzfristig um 50 Mio. Euro entlastet werden.

Langfristig wollen wir dann einen festen Anteil des Landes an der Betriebskostenfinanzierung vereinbaren. Auch werden wir die bisher betriebene Mini-Fördertoppolitik in diesem Bereich beenden, da sie den Kindern nicht hilft und für die Kommunen ein Ärgernis ist. Stattdessen brauchen wir eine Bündelung und Neustrukturierung, die ganz klar den Bereich frühkindliche Bildung in den Vordergrund stellt. Diese notwendige Neustrukturierung werden wir gemeinsam mit den Vertretern der Kommunalen Familie erarbeiten und gemeinsam für eine faire Finanzierung sorgen.

Der Ausbau der Kindertagesstätten ist uns auf dem Weg zur kostenfreien Bildung ein besonderes Anliegen. Wir haben deswegen die qualifizierte Betreuung in Kindergärten und Kinderkrippe mehr als verdoppelt.

Ein großes Problem sehen wir darin, dass es viele Familien gibt, deren Einkommen dicht an der Grenze der Sozialstaffel liegt und die sich daher aus Kostengründen gegen eine Kita entscheiden. Damit möchten wir uns nicht mehr abfinden. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die guten pädagogischen Angebote allen Kindern zugutekommen. Letztlich müssen die Kitagebühren ganz wegfallen und der Besuch kostenfrei werden.

Die Situation der Kommunen in der Kinderbetreuung war schon deutlich schlechter.

Mit der Erhöhung der Förderung der Kinderbetreuung haben wir unsere Bemühungen zur Entlastung der Kommunen weiter fortgesetzt.

2017 haben wir das Geld für die Kindertagesstätten erhöht (von 70 auf 80 Mio. Euro) und zusätzlich die Nachmittagsbetreuung weiter ausgebaut (5 Mio. Euro). Auch die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Höhe von jährlich 500.000 Euro haben wir eingeführt.

Das Land hat die Träger wesentlich stärker als bisher unterstützt. Die Pro-Platz-Förderung für die Träger durch das Land wurde von 10.000 Euro auf rund 13.000 Euro ab 2018 erhöht. 20 Millionen Euro mehr geben wir für die Verbesserung der Fachkraftquote aus.

Mit dem Kita-Geld ab 2017 und der Erhöhung der Zuschüsse für die Kindertagesstätten unterstützen wir die Kommunen, investieren in die Qualitätsverbesserung und entlasten die Eltern von Krippenkindern.

Unser Ziel ist es, die Kita-Finanzierung neu zu ordnen. In erster Linie müssen die Eltern entlastet, die Qualität verbessert und das System transparenter werden.

Anstelle höherer direkter Zuwendungen an Eltern hat für uns eine bessere Finanzierung der Kitas und der Ausbau der Nachmittagsbetreuung Priorität.

Wir wollen bei der Kita-Finanzierung die Kommunen angesichts stetig steigender Betriebskosten um 20 Mio. Euro entlasten. Weitere 3,5 Mio. sollen zusätzlich in den Ausbau der Nachmittagsbetreuung investiert werden, weil hier die Nachfrage immer weiter steigt. Das kommt Alleinerziehenden und Familien zu Gute. Einen entsprechenden Antrag haben wir in den Haushaltsberatungen für 2017 gestellt.

**5. Schule**

**Was wird Ihre Partei unternehmen, um die Planungssicherheit der Schulträger für Investitionen wieder zu erhöhen? Wie werden Sie die kommunalen Schulträger bei den in den kommenden Jahren notwendigen Investitionen wirksam unterstützen?**

**Torsten Albig, SPD**

Als SPD fühlen wir uns an den in einem Bildungsdialog gemeinsam vereinbarten Schulfrieden gebunden. Mit uns wird es deshalb in den nächsten Jahren keine grundsätzlichen Veränderungen in der Schulstruktur geben. Das führt auch dazu, dass die kommunalen Schulträger keine veränderte Bauplanung benötigen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2017 haben wir ein Investitionsprogramm für den Schulbau mit einem Volumen von 10 Mio. € aufgelegt. Damit unterstützen wir die kommunalen Schulträger dabei, die sanitären Einrichtungen ihrer Schulen zu sanieren.

Des Weiteren fördern wir seit 2015 die Sanierung kommunaler Sportstätten unter besonderer Berücksichtigung von Schwimmsportstätten. Zuletzt waren das 2,75 Mio. € im Jahr 2017. Wir werden dieses Programm zum Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Sportanlagen fortführen.

**Daniel Günther, CDU**

Wir werden das Investitionsprogramm des Bundes für Schulen stärker nutzen und auch mit eigenen Mitteln ausstatten. Damit möchten wir den Zustand der Schulgebäude verbessern und zum Beispiel den Einbau von Lärmschutzdecken ermöglichen. Ein positives und produktives Lernumfeld ist sehr wichtig und trägt darüber hinaus auch zur Förderung der Gesundheit von Lehrkräften bei. So können sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer ihre Potentiale voll entfalten.

**Monika Heinold, Bündnis 90/Die Grünen**

In 2017 hat das Land ein Programm zur Sanierung von Schultoiletten mit 10 Millionen Euro aufgelegt. Bereits erfolgreich investiert wurden die 11,5 Millionen Euro aus dem Sondervermögen SchuKi für die energetische Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten. Die Mittel, die Schleswig-Holstein aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes erhalten hat, betragen rund 100 Millionen Euro. Sie werden ebenfalls für die Sanierung von Kitas und für die energetische Sanierung von Schulen in finanzschwachen Gemeinden verwendet. Durch eine feste Verteilung der Mittel und eine Verlängerung der Antragsfrist wurde Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen. Seitens des Bundes wurde bereits angekündigt, ein Nachfolgeprogramm in gleicher Höhe aufzulegen. Der Schwerpunkt Bildung umfasst für uns Grüne neben der Schaffung von neuen Stellen für Lehrkräfte auch weiterhin die Sanierung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Die FDP wird ein umfassendes Schulinvestitionsprogramm auflegen, um die Kommunen bei der Sanierung und Weiterentwicklung ihrer Schulbauten zu unterstützen. Land und Kommunen haben die Pflicht, für eine moderne Schulinfrastruktur zu sorgen, denn auch das ist ein wichtiger Aspekt, damit guter Unterricht gelingen kann. Weiterhin werden wir uns dafür einsetzen, die Schulen in der Fläche zu halten. Für Grundschüler muss gelten 'kurze Beine, kurze Wege'. So sollen kleine Grundschulstandorte Sicherstellungszuschläge, d.h. die Zuweisung gesonderter Personalressourcen erhalten, damit die Schulen in den Dörfern bleiben.

Bekanntlich haben wir uns im Gegensatz zu unseren Vorgängern für deutlich mehr Lehrerstellen und aufgestockte Finanzmittel für den gesamten Bildungsbereich entschieden.

Konkreten Handlungsbedarf sehen wir bei der Verbindung der Themen Digitalisierung und Bildung. Es ist eine große und vor allem auch eine langfristige Aufgabe, unser Bildungssystem technisch zu modernisieren und ins digitale Zeitalter zu führen.

Als Basis brauchen wir schnellere Internetanbindungen für unsere Schulen. Außerdem brauchen wir eine modernere technische Grundausstattung. Heute verfügen zwar alle Schulen über eine Computerausstattung, aber die meisten Rechner stehen fest installiert in Computerräumen. Mit Tablets könnte ggf. besser gearbeitet werden. Allerdings sind schon heute viele Schulträger in Sachen Ausstattung am Limit

Unser Gesetz zur Lehrerbildung gibt unseren zukünftigen Lehrkräften das Rüstzeug, um Medienkompetenz effektiv zu vermitteln. Natürlich wollen wir weiterhin die personelle Ausstattung verbessern und die Klassengrößen verkleinern. Der SSW setzt auf Teams, in denen sich die Fachkräfte sinnvoll ergänzen.

Schließlich treten wir für einen Schulbaufonds ein, um die nötige Modernisierung unserer Schulen voranzutreiben und die Schulen beim barrierefreien Umbau zu unterstützen. Grundsätzlich sollten wir zu einer großräumigeren Schulentwicklungsplanung kommen.

Um die Planungssicherheit der Schulträger für Investitionen zu erhöhen, fordern wir PIRATEN Landesmittel für Schulinvestitionen mit Schwerpunkt auf Neue Medien. So kann der flächendeckende Ausbau der Digitalisierung an Schulen effektiv angegangen werden, ohne dass die Schulträger finanziell in die Enge getrieben werden.

**BGH:**

## **Auskunftsanspruch der Presse gegenüber kommunalen Unternehmen**

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 16. März 2017 (Az.: I ZR 13/16) entschieden, dass ein Auskunftsanspruch nach dem Presserecht auch gegenüber einer Gesellschaft des Privatrechts geltend gemacht werden kann, wenn diese mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand und im Bereich der Daseinsvorsorge tätig ist.

In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Sachverhalt arbeitet der Kläger als Journalist an einem Artikel über die Finanzierung des Bundestagswahlkampfes und früherer Landtagswahlkämpfe einer Partei in Nordrhein-Westfalen. Dabei recherchierte er, ob für die Wahlkämpfe betriebene Internetblogs mit öffentlichen Mitteln finanziert worden sind. Die Beklagte ist eine Aktiengesellschaft, die in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge aktiv ist und deren Aktienanteile mehrheitlich in der Hand von Kommunen sind. Der Kläger vermutete, dass die Beklagte die Blogs indirekt finanziert habe, indem Sie überhöhte Zahlungen für angeblich erbrachte Vertragsleistungen an Unternehmen erbracht hat, die mit den Blogs in Verbindung stehen. Der Kläger verlangte von der Beklagten Auskunft über die den Unternehmen erteilten Aufträge, die erbrachten Leistungen und die gezahlte Vergütung. Dies wurde von der Beklagten abgelehnt.

Der Bundesgerichtshof führte in seiner Begründung aus, dass er die Beklagte als auskunftspflichtige Behörde im Sinne des Landespressegesetzes NRW ansehe. Der presserechtliche Begriff der Behörde erfasse auch juristische Personen des Privatrechts, die von der öffentlichen Hand beherrscht und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge, eingesetzt werden. Eine Beherrschung liege dann vor, wenn mehr als die Hälfte der Anteile der Gesellschaft im Eigentum der öffentlichen Hand stehen.

Die Beklagte könne sich auch nicht auf das Auskunftsverweigerungsrecht des § 4 II Nr. 3 LPresseG NRW berufen, da dem Informationsinteresse des Klägers ein größeres Gewicht beizumessen sei als dem Geheimhaltungsinteresse der Beklagten und der mit ihr in diesem Zusammenhang stehenden Unternehmen. Das öffentliche Interesse bestehe in der sachgerechten Verwendung öffentlicher Mittel und den politischen Aktivitäten eines kommunal beherrschten Unternehmens. Der Auskunftsanspruch bestehe allerdings nur in den Zeiträumen, in denen ein

berechtigtes Informationsinteresse bestehe, wie im vorliegenden Fall im Zusammenhang mit Wahlkämpfen auf Bundes- und Landesebene.

**VG Berlin:**

## **Rettungsdienst kann Maßnahmen gegen verkehrsbedingte Verzögerungen vor Rettungswache verlangen**

Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Urteil vom 06.02.2017 - VG 11 K 339.16 - entschieden, dass ein Rettungsdienst straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen verlangen kann, wenn die Verkehrssituation vor der Rettungswache ansonsten zu wesentlichen Verzögerungen beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen führt.

Die Klägerin ist eine Hilfsorganisation der Notfallrettung. Sie betreibt in Berlin-Friedenau eine Rettungswache. Dort sind unter anderem ein Notfallrettungswagen und ein Intensivtransportwagen stationiert, die unmittelbar der Disposition der Berliner Feuerwehr unterstehen. Die ans Grundstück angrenzende Straße ist sieben Meter breit und darf gegenwärtig beidseitig beparkt werden. Dies führte in der Vergangenheit zu Behinderungen durch parkende oder entgegenkommende Fahrzeuge und damit zu Verzögerungen von Notfalleinsätzen von bis zu 60 Sekunden. Maßnahmen wie die Einrichtung einer Einbahnstraße oder von Halteverboten lehnte das Bezirksamt ab, weil die Verzögerungen nur unwesentlich seien.

Das VG Berlin hat die Behörde in seiner Entscheidung dazu verpflichtet, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zu treffen, um der auf der gegenwärtigen Situation beruhenden Gefahr verzögerter Rettungseinsätze wirksam zu begegnen. In der Notfallrettung komme dem zeitnahen Eintreffen der Rettungskräfte am Einsatzort entscheidende Bedeutung zu, führte es zur Begründung an. Rettungskräfte müssten etwa bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Schlaganfällen innerhalb weniger Minuten beim Patienten eintreffen, um weitere erhebliche körperliche Schäden oder gar den Tod zu verhindern. In Berlin müsse ein Notfallrettungswagen demgemäß innerhalb von acht Minuten ab Alarmierung bei der hilfsbedürftigen Person eintreffen. Daher sei auch eine Verzögerung von nur bis zu einer Minute nicht unerheblich. Der Straßenverkehrsbehörde sei deshalb zu einem Tätigwerden verpflichtet. Welche Maßnahmen sie im Einzelnen treffe, um Verzögerungen durch den Gegenverkehr auszuräumen, stehe in ihrem pflichtgemäßen Ermessen. Die Befurteilung wurde zugelassen.

**OVG NRW:**

## **Windkraftanlage neben Wohngebiet zulässig**

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 06. Mai 2016 – 8 B 866/15 – festgestellt, dass eine Windkraftanlage neben einem am Rande des Außenbereichs liegenden Wohngebiet zulässig ist. Das Gericht führte zur Begründung aus, dass der Eigentümer eines Grundstücks am Rande zum Außenbereich nicht damit rechnen könne, dass in seiner Nachbarschaft keine emittierende Nutzung oder allenfalls eine reine Wohnnutzung entsteht. Der betroffene Eigentümer dürfe grundsätzlich nur darauf vertrauen, dass im angrenzenden Außenbereich keine Nutzung entstehen werde, die über die im Misch- und Dorfgebiet zulässige Lärmbelastung hinausgehe.

Das streitbefangene Grundstück des Eigentümers liegt in einem Gebiet, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft ein Unternehmen zwei 149 Meter bzw. 179 Meter hohe Windkraftanlagen im Außenbereich errichten wollte. Die kleinere Anlage sollte in weniger als 500 Meter Abstand zum Wohnhaus des Klägers errichtet werden. Gegen die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Anlagen wehrte sich der Eigentümer im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes.

Zur Begründung verwies das Gericht auf § 6 Abs. 1 i. V. m. § 5 BImSchG als Rechtsgrundlage für die Genehmigung. Sie sei zu erteilen, wenn sichergestellt sei, dass die sich aus § 5 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG seien genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden. Es sei unwahrscheinlich, dass die Windkraftanlagen solche Umwelteinwirkungen verursachen. Das Grundstück des Eigentümers grenze unmittelbar an den Außenbereich an, in dem die Anlagen errichtet werden sollen; es sei daher ein „Zwischenwert“ für die zulässige dB(A)-Belastung zu bilden, wie sich auch aus Nr. 6.7 der TA Lärm ergebe. Dieser habe der Eigenart des an die Wohnbebauung grenzenden Außenbereichs und der dort nach § 35 BauGB vorgesehenen privilegierten Zulässigkeit von Windkraftanlagen Rechnung zu tragen.

Insbesondere könne der Eigentümer von Grundstücken im Grenzgebiet zum

Außenbereich nicht damit rechnen, dass in seiner Nachbarschaft keine emittierende Nutzung oder allenfalls eine reine Wohnnutzung entstehe. Er dürfe nur darauf vertrauen, dass im angrenzenden Außenbereich keine Nutzung entstehen werde, die über die im Misch- und Dorfgebiet zulässige Lärmbelastung hinausgehe. Dem Schutzbedürfnis des Eigentümers eines in einem reinen Wohngebiet gelegenen, an den Außenbereich angren-

zenden Grundstücks werde genügt, wenn der Richtwert für allgemeine Wohngebiete nach Nr. 6.1 d) TA-Lärm von 40 dB(A) nachts gewahrt sei.

Von einer optisch bedrängenden Wirkung sei nicht auszugehen; der Abstand zwischen Wohnhaus und Windkraftanlage betrage mehr als das Dreifache der Gesamthöhe. Schatten- und Eiswurf seien ebenso wie ein „Disco-Effekt“ nicht in unzumutbarem Umfang zu befürchten.

Schließlich seien auch keine schädigenden Umwelteinwirkungen durch Infraschall zu erwarten. Windkraftanlagen riefen wie Straßenverkehr, der Wind selbst oder Meeresbrandung Infraschall hervor; dieser tiefrequente Schall liege regelmäßig unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Gehörs, so dass er nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zu Gesundheitsschädigungen führe.

## Pressemitteilung

Kommunale Landesverbände vom 24.02.2017

# Kommunale Landesverbände kritisieren Neuregelung zur Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

„Die gesetzliche Festschreibung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist nicht nur unnötig und unpraktikabel, sie schränkt die engagierte Gleichstellungsarbeit der Kommunen vor Ort auch erheblich ein.“, so Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistags.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat heute ein Gesetz beschlossen, nachdem die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten künftig nicht mehr „hauptamtlich“, sondern in der Regel vollzeitbeschäftigt tätig sein müssen. Anlass für die Neuregelung ist nach Angaben der Landesregierung, dass einige Kommunen die gesetzlich vorgeschriebenen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nur in Teilzeit beschäftigen.

Die Kommunalen Landesverbände – Landkreistag, Städteverband und Gemeindetag – kritisieren diese Regelung nachdrücklich. Sie stelle nicht nur einen verfassungsrechtlich bedenklichen, weil nicht ausreichend legitimierten, sondern auch einen faktischen Eingriff in die Selbst-

verwaltungsarbeit der Kommunen dar. „Die Gleichstellungsarbeit ist klassische Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Dazu gehört auch, dass jeder Kreis, jede Stadt, jede Gemeinde und jedes Amt im Rahmen des gesetzlichen Rahmens andere Akzente in der Gleichstellungsarbeit setzen kann und soll“, so das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Gemeindetages Jörg Bülow. Jede Verwaltung habe gemeinsam mit der Selbstverwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten ihren Weg gefunden.

„Funktionierende Strukturen müssen nun überprüft, ggf. geändert und die Gleichstellungsarbeit nach Vorgaben des Landes neu geordnet werden“ kritisiert Jochen von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes. „Uns sind keine Beanstandungen der hierfür zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden bekannt, dass die Gleichstellungsbeauftragten ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen könnten.“

Die kommunalen Landesverbände weisen zudem auf die gravierenden Folgen

für die Gleichstellungsbeauftragten selbst hin: Die Stellen werden künftig nicht mehr teilzeitgeeignet sein und daher für eine Vereinbarkeit von Familie oder Pflege und Beruf unattraktiver. Die Festschreibung der Vollzeitbeschäftigung führt die gleichstellungs- und familienpolitischen Ziele geradezu ad absurdum.

Durch die unnötigen Vorgaben zur Vollzeitbeschäftigung der Gleichstellungsbeauftragten entstehen den Kommunen zudem nicht unerhebliche Mehrausgaben. „Durch die Neuregelung des Beschäftigungsumfanges wird die Pflicht der Kommunen zur Beschäftigung von Gleichstellungsbeauftragten rechtlich ausgeweitet; dies löst nach der Landesverfassung das so genannte Konnexitätsprinzip aus, nachdem das Land den Kommunen im Falle der Übertragung zusätzlicher Aufgaben die Mehraufwendungen zu erstatten hat.“, erläutert Dr. Sönke E. Schulz. Die Vielzahl neuer Standards – von erweiterten Berichtspflichten (Minderheiten und Klimaschutz) über die Vorgaben zum Teilzeitmanagement und zur geschlechterparitätischen Besetzung von Gremien bis hin zur Festlegung der Arbeitszeit von Gleichstellungsbeauftragten – führt in Summe zu einer Entwertung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf kommunale Selbstverwaltung. Einzelne Kommunen erwägen daher, mit Unterstützung ihrer Landesverbände vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Neuregelung vorzugehen bzw. einen Mehrbelastungsausgleich geltend zu machen.

### Termine:

04.05.2017: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss des SHGT

08.05.2017: Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT

18.05.2017: Landesvorstand des SHGT

15.06.2017: Zweckverbandsausschuss des SHGT

19.06.2017: Kommunalkongress des DStGB

06.10.2017: Gemeinkongress des SHGT

14.11.2017: 9. Klima- und Energiekonferenz des SHGT

Mücke/ Schütt

## **Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein Kommentar**

*Kommunal- und Schul-Verlag*

19. Nachlieferung, November 2016

446 Seiten, 57,80 Euro

Gesamtwerk: 1.334 Seiten,

Bezugspreis: 99,00 Euro

ISBN-Nr.: 978-3-8293-0111-4

Mit dieser Lieferung werden sowohl Anhang als auch Kommentierung wieder auf den aktuellen Stand gebracht. Viele Mustersatzungen für die Freiwilligen Feuerwehren wurden angepasst; neu eingefügt wurden die §§ 2 a und 2 b BrSchG. Weitere Änderungen hat es im Bereich der Orden, Ehrungen und Auszeichnungen für Schleswig-Holstein gegeben.

In den Anhang neu aufgenommen wurden u.a. das Gesetz zur Aufhebung von Gesetzen über staatliche Auszeichnungen, der Erlass betr. die Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 StVO und Verwendung von blauem Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn nach § 38 StVO und ein Erlass betr. den Sprechfunkverkehr der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben - Funkrufnamen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Der Feuerwehr-Anhang wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Habermann/ Arndt

## **Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein Kommentar**

*Kommunal- und Schul-Verlag*

23. Nachlieferung, Januar 2017

180 Seiten, 29,40 Euro

Format 16,5 x 23,5 cm

Gesamtwerk 1.138 Seiten,

Loseblattausgabe (1 Ordner), 99,00 Euro

ISBN-Nr.: 978-3-88061-647-9

Wie kaum ein anderes Rechtsgebiet unterliegt das Kommunalabgabenrecht einer rasanten Fortentwicklung vor allem durch die Rechtsprechung. Für alle mit dieser Materie befassten Behörden und Personen ist daher ein umfassender und aktueller Kenntnisstand unabdingbar. Der seit Jahrzehnten gut eingeführte und weit verbreitete Praxis-Kommentar zum Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes

Schleswig-Holstein trägt diesen Anforderungen Rechnung.

In diesem Werk wird das Kommunalabgabenrecht mit seinen Rechtsvorschriften von langjährig mit dem Thema befassten Verwaltungsrichtern, einem anerkannten Fachmann aus dem zuständigen Ministerium, von Experten aus einem kommunalen Spitzenverband, der Rechtspraxis, der Kommunalverwaltung sowie der Aus- und Weiterbildung kommentiert. Die aktuelle Rechtsprechung sowie die zunehmenden öffentlichen Diskussionen über Notwendigkeit und Höhe kommunaler Abgaben werden berücksichtigt. Die zuverlässige, praxisnahe und leicht verständliche Erläuterung der einzelnen Paragraphen orientiert sich maßgeblich an der Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes.

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 3 (Steuern), 4 (Gebühren), 8 (Beiträge), 8a (Wiederkehrender Beitrag für Verkehrsanlagen), 9 (Besonderheiten für leitungsgebundene Einrichtungen), 15 (Festsetzungsverjährung) und der Anhang zu § 6 (Erhebung von Gebühren für Einsätze der Feuerwehr) überarbeitet.

Das Erläuterungswerk eignet sich für alle Gemeinde-, Amts-, Stadt-, Kreisverwaltungen, Zweckverbände, kommunalen Unternehmen, kommunalen Mandatsträger, kommunalen Dienstleister, Verwaltungsgerichte, Fachanwälte und sonstigen rechtsberatenden Personen.

Faehrmann/Wieser

## **Kommunale Vollstreckung Vollstreckungsvoraussetzungen, Instrumente, Rechtsprechung**

*WEKA MEDIA GmbH & Co. KG*

Hardcover

Mit über 1000 Fußnoten zur

Rechtsprechung

59,00 Euro zzgl. MwSt plus 3,00 Euro

Versand

ISBN-Nr.: 978-3-8111-1550-7

Fachbuch „Kommunale Vollstreckung“ hilft allen Abteilungen in der Kommunalverwaltung

Häufig reicht es aus Sicht einer Kommune nicht aus, einen Verwaltungsakt zu erlassen, denn viele Empfänger kommen ihren rechtlichen Verpflichtungen aus Verwaltungsakten einfach nicht nach. In solchen Fällen muss die Behörde überlegen, welche weiteren Schritte sie einleitet. In einer

Vielzahl von Fällen steht dabei am Ende die Vollstreckung.

Das Fachbuch „Kommunale Vollstreckung“ wendet sich an Mitarbeiter aus der Vollstreckung, der Kämmerei und den einzelnen Fachbereichen, die mit der Erstellung von den zu vollstreckenden Verwaltungsakten befasst sind.

### Aufbau und Inhalt

- Hauptteil 1 erklärt in den Kapiteln 1 – 11 allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen und die Vollstreckung von Nichtgeldleistungsverwaltungsakten
- Im zweiten Hauptteil wird auf 12 Kapiteln die Vollstreckung von Geldforderungen dargestellt.

### Weitere Themengebiete

Natürliche und juristische Personen, Adressierung und Adressaten, Wirksamkeit, Nebenbestimmungen, spezielle Voraussetzungen, Forderungspfändung, Vermögensauskunft, Insolvenzverfahren, Verbraucherinsolvenzverfahren

Katz/ Seidel/ Sonder

## **Kommunale Wirtschaft – Leitfaden für die Praxis**

*Verlag W. Kohlhammer*

2., erweiterte und

überarbeitete Auflage 2016,

457 Seiten, Kart.

Preis: 69,00 Euro

ISBN: 978-3-17-030494-9

Neben umfassenden Hinweisen, Fallbeispielen und Mustern gibt die Neuauflage eine verständliche Einführung zu kommunalen Daseinsvorsorge- und Infrastrukturaufgaben und bietet insbesondere zu folgenden Problemfeldern sachgerechte Lösungsansätze:

- Neue Entwicklungen zu Strukturen und Funktionsweisen der Kommunalunternehmen
- Probleme der strategischen Steuerung, des Controllings, der Compliance und der Haftung
- Einflussrechte und Information, Aufgabengewährleistungs- und Einfluss sicherungskonzepte
- Neue Geschäftsfelder durch Energiewende, IT-Infrastruktur, technische und digitale Entwicklungen
- EU-rechtlicher Rahmen und Vorgaben, Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberecht
- Interkommunale Kooperationen sowie gemeinwohl- und bürgerorientiertes Daseinsvorsorgekonzept.